Geschichte
der
Grafschaft Schaumburg
und
der wichtigsten Orte in derselben.

Von
Dr. Franz Carl Theodor Piderit,
Hauptprediger der reformirten Gemeinde
zu Rinteln.

Rinteln, 1831.
Verlag von Albrecht Osterwald.

m. sp. 354 mo Piderit

<36604837150010

<36604837150010

atsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte

der

Grafschaft Schaumburg

und

der wichtigsten Orte in derselben.

Von

Dr. Franz Carl Theodor Piderit,

Hauptprediger der reformirten Gemeinde
zu Rinteln.

(Mit einem Steindruck.)

Rinteln, 1831.

Verlag von Albrecht Osterwald.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Wenn das unermeßliche Feld der Geſchichte in unſeren Zeiten mit ungewöhnlichem Eifer bebaut wird, indem man bald ganze Perioden in ihrer Entwickelung darzuſtellen, verjährte Irrthümer zu berichtigen, große Begebenheiten in ihrem Zuſammenhange mit entfernten, oft tief verborgenen Impulſen zu beleuchten ſich bemüht und durch tieferes Eindringen in das Gebiet der Sprache und der Mythe überraſchende Reſultate gewinnt, bald wieder die Forſchungen auf das Individuelle richtet und in Monographien, Memoiren, Briefſammlungen den Einfluß des Einzelnen auf ſeine Zeit hervorhebt, wenn endlich unſer deutſches Vaterland ſich vorzugsweiſe einer Thätigkeit in Eröffnung

der Quellen und eines Strebens zu prüfen, zu vergleichen und das Vorhandene auf die kritische Wagschale zu legen, zu erfreuen hat; so sollte man glauben, es sey Alles erschöpft und in Deutschlands Gauen bleibe dem Geschichtsforscher nur eine spärliche Ährenlese übrig. Aber so ist es nicht. Es giebt in Deutschland noch manche Bezirke, welche, weil sie in den Stürmen des 17ten und 18ten Jahrhunderts ihre politische Selbstständigkeit zum Opfer bringen mußten, in Rücksicht auf ihre Geschichte in der neueren Zeit eher verloren, als gewonnen haben und sich begnügen müssen, wenn der Geschichtsschreiber des größeren Staatsgebietes nur bei Gelegenheit ihrer Erwerbung und Einverleibung einige Streiflichter auf die frühere Geschichte dieser Landestheile fallen läßt. —

Auch die Grafschaft Schaumburg (Schauenburg), im westphälischen Frieden getheilt und zum Theil einem entfernten Fürstenhause übergeben, kann sich über die Dürftigkeit beklagen, mit welcher ihre Geschichte behandelt ist, und doch hat sie, deren Regenten einst mächtig an den Gestaden der Nord- und

Oſtſee walteten, gleichſam ein Recht auf eine ſorgfältigere Bearbeitung derſelben, da das, was in der Vorzeit Großes und Denkwürdiges in ihren Grenzen an den Ufern der Weſer geſchah, nicht ihr allein, ſondern dem geſammten deutſchen Vaterlande angehört.

Mancherlei Umſtände vereinigten ſich aber, welche auf die Bearbeitung der Geſchichte dieſes Strichs an der mittleren Weſer nachtheilig einwirkten. So reich nämlich die Grafſchaft an Klöſtern war, ſo fehlte es doch ihr an einem Mönchskloſter für Benedictiner, dieſen Trägern der vaterländiſchen Geſchichte des 8ten, 9ten, 10ten, 11ten Jahrhunderts. Von den klöſterlichen Anſtalten der Grafſchaft räumte keine einzige dem fleißigen Mönche eine ſtille Zelle ein, um in der Abgeſchiedenheit von dem Geräuſche der Welt aufzuzeichnen, was in ſeiner Nähe geſchehen war und geſchahe und als in der Mitte des 15ten Jahrhunderts das Kloſter Möllenbeck Auguſtiner-Mönche bekam, war theils die beſſere Zeit des Mönchslebens längſt vorüber, theils ließ die Sorgfalt, welche die Kloſterbewohner auf die Erhaltung der Güter richten

mußten, ſie alles Andere vergeſſen. Sodann aber hatte auch die Erhebung der Grafen von Schaumburg zu Grafen in Holſtein, Wagrien und Stomarn die nachtheilige Folge, daß die kleine Erbgrafſchaft an der Weſer durch das, was ihre Regenten an dem Ausfluß der Elbe, an der Eider und der Trave vollbrachten, in den Schatten geſtellt wurde.

Es geſchahe daher erſt am Ende des 15ten Jahrhunderts, daß ein fremder Mönch die ihm bekannten Nachrichten über die Grafen von Schaumburg ſammelte. Hermann von Lerbecke, ein Prediger-Mönch aus dem Pauliner Kloſter zu Minden, Verfaſſer einer Chronik des Stifts Minden, ſchrieb zur Belehruug der Söhne Otto's II., Bernhards, Dompropſts zu Hamburg und Ottos, der ſich in Holſtein aufhielt, eine zwar nicht fehlerfreie, aber doch ſehr brauchbare Geſchichte der Grafen. (1) — Als nun im

(1) Hermanni de Lerbecke chronicon Comitum Schawenburgensium; mehrmals gedruckt in Sammlungen, z. B. in Meibomi Scriptores rerum Germanicarum; auch beſonders Frankfurt

Anfange des 17ten Jahrhunderts der Fürſt Ernſt eine vollſtändigere Geſchichte ſeiner Familie zu haben wünſchte, ſo übernahm dieſe Arbeit ein Mann, der ſich durch mehre Chroniken bereits einen Namen gemacht hatte, Cyriakus Spangenberg, geboren zu Nordhauſen 1528, gebildet in Wittenberg unter Luther und Melanchthon, ein Mann, welcher ſich durch die Theilnahme an den flacianiſchen Streitigkeiten um die Ruhe ſeines Lebens gebracht hatte und in trauriger Armuth 1604 ſtarb. Er ſchrieb ſeine Chronik von Schaumburg (2) im 75ſten Jahre ſeines

---

1620. 4. Auch ſoll eine plattdeutſche Überſetzung oder Überarbeitung vorhanden ſeyn, welche mir aber nicht zu Geſichte gekommen iſt. —

(2) Der Titel, aus welchem man auf die Schreibart ſchließen kann, iſt: Chronicon, in welchem der Hochgebornen uhralten Graffen zu Holſtein Schaumburgk, Sternberg vnd Gehmen ankunft und wie ſie die Graffeſchaften bekommen wie lange ſie die, auch das Herzogthumb Schleßwich Innen gehabt und beſeßen und itzo die Graveſchafften noch inhaben, Auch Nahmen herkommen, genealogia oder Stammbaum aller Grafen

Alters und, wie er freudig versichert, mit ungeschwächten Augen. So lange er Lerbecke folgt oder mitgetheilte archivalische Urkunden benutzt, ist dieses, jetzt freilich durch die Schwerfälligkeit des Styls ungenießbare Werk nicht ohne Werth; wo diese Führer ihn aber verlassen, verliert er sich in Nebendinge. Für die Grafschaft Schaumburg ist überhaupt wenig bei ihm zu suchen; er gefällt sich in den holsteinischen und schleswigschen Angelegenheiten, welche er mit großer Breite erzählt. Übrigens sind ihm alte Grafen ohne Ausnahme wahre Musterbilder der Ritterlichkeit, der Frömmigkeit und des biederen Sinnes, und nur die Gemahlin des Grafen Anton, Anna, welche 1533 starb, hat das Unglück, von ihm ein »sehr böses neidisch und abgonstigs Weib« genannt

---

Leben Friedens und Kriegshandlung Thaten denkwürdige geschichte derselben Stiffte Schlößer, Stedte Flecken und Bergwerk aus bewerten und glaubwirdigen Scribenten Briefflichen Vrkunden und von alters hero zusammengezogenen Bericht grundt vnd deutlich beschrieben durch M. Cyriacum Spangenberg.

zu werden — weil sie auf ihrem Wittwensitze, der Schaumburg, alte Documente und Urkunden verbrannt habe. (3)

Fürst Ernst war mit Spangenbergs Arbeit so wenig zufrieden, daß er seinem gelehrten Freunde, Melchior Goldast, die Besorgung einer auf Urkunden gegründeten Geschichte der Grafschaft auftrug; aber dieser pedantische Mann konnte nicht damit zu Ende kommen. Seine hinterlassenen Papiere wurden vom Magistrate zu Bremen gekauft, befanden sich aber nach Dollens Versicherung bereits 1750 nicht mehr im Archive dieser Stadt. — Aus Spangenberg schöpfte der hessische Chronist, der unzuver-

(3) Das hat denn jeder, der seinen Beitrag zur Geschichte der Grafschaft zu geben sich veranlaßt fühlte, getreulich nacherzählt, wodurch die gute Hausfrau Anna zur Xantippe gestempelt ist, obgleich die nachfolgenden Lehnsstreitigkeiten mit Minden hinlänglich beweisen, daß sie unmöglich wichtige Documente vernichtet haben kann. —

läſſige Joh. Juſtus Winkelmann, als er ſeiner Beſchreibung der Fürſtenthümer Heſſen und Hersfeld, 1697, eine kurze Schilderung der Grafſchaft Schaumburg hinzufügte, welche, ob gleich von Dolle in ſeiner biblioth. historiae schauenburgicae beſonders abgedruckt, doch von geringem Gehalte iſt. —

Größere Verdienſte erwarb ſich um die Geſchichte Schaumburgs der Superintendent zu Stadthagen Carl Anton Dolle. Ob gleich ſeine biblioth. hist. schauenb. Bückeburg 1751. 1 Band 8. ſo wie ſeine: vermiſchten Beiträge zur Geſchichte der Grafſchaft Schaumburg. Rinteln 1753. 2s Heft. Stadthagen 1754, und deſſen: Ausführliche Lebens-Beſchreibung aller Profeſſoren der Theologiä, welche auf der Univerſität Rinteln gelehrt haben, — manches Unwichtige enthalten, ſo iſt doch ſeine: kurzgefaßte Geſchichte der Grafſchaft Schaumburg. Stadthagen 1756, durch den Abdruck einiger Urkunden, z. B. des Kieler Tractats, des Vergleichs von Oldesloh, des Verzichtsbriefs und der Urkunden, welche

die Theilung der Grafschaft betreffen, von Wichtigkeit. Eine Landesgeschichte sucht man aber darin vergebens (4) und die Regentengeschichte wird nur dann mit Nutzen gebraucht werden können, wenn man sie nach der tabellarischen Übersicht der Regenten von und aus dem Hause Schaumburg, von Chr. Dassel, Oberprediger zu Stadthagen, Bückeburg 1811, berichtigt und ergänzt. Dieses Werkchen, bei dessen Abfassung die Capaunische Urkunden-Sammlung benutzt worden ist, hat in Rücksicht auf Chronologie und Genealogie mehr geleistet, als alle früheren. — Ich übergehe mit Stillschweigen einige kleinere Werke, Gelegenheitsschriften, von denen einige nicht ohne Werth, z. B. Bierling dissertatio de familia Comitum Holsato-Schaumburgicorum. Rinteln 1690; oder Hauberi primitiae Schauenburgicae. Guelph. 1727; andere aber von solcher

(4) Mit Ausnahme der Reformationsgeschichte, welche aus Hamelmann entlehnt, zweimal, in der bibliotheca und in der Geschichte, mit denselben Worten abgedruckt ist.

Beſchaffenheit ſind, daß es bei der Beurtheilung derſelben ſchwer wird, eine Satyre nicht zu ſchreiben, und bemerke nur noch, daß der verdiente Superintendent und Conſiſtorialrath Wolfrath in Rinteln eine Geſchichte der Grafen von Schaumburg im Mscpt. hinterlaſſen hat, deren Einſicht und Benutzung mir von der Humanität des jetzigen Beſitzers, des Herrn Obergerichts-Raths Caſſelmann ſicherlich geſtattet worden wäre, wenn ich nicht zu ſpät Kunde davon erhalten hätte.

Es war überhaupt nicht meine Abſicht, mit einer vollſtändigen Geſchichte der Grafſchaft aufzutreten. Als ich aber im Sommer 1829 meinen Wirkungskreis in Rinteln angewieſen erhielt, glaubte ich die mir von den Amtsgeſchäften übrig bleibenden Mußeſtunden nicht beſſer anwenden zu können, als wenn ich mich mit der, mir noch unbekannten, Geſchichte des Landes und der Stadt, in welcher ich fortan leben und wirken ſollte, ſo vertraut als möglich zu machen ſuchte. Manchen Fingerzeig gewährten

mir ſchon die älteſten Annalen des deutſchen Volks, die Annales Laurissenses, Fuldenses, Reginonis Chronicon, Hermannus Contractus, Poeta anonymus Saxo, Eginhardi Vita Caroli M. und andere; ich verglich die mir zu Gebote ſtehenden Chroniken des Stifts Minden, der Grafſchaft Lippe, die Annalen des Stifts Paderborn, viele Gelegenheitsſchriften, Urkunden u. ſ. w. Dadurch entſtand eine nicht unbedeutende Sammlung von Materialien zu einer künftigen, kritiſchen Geſchichte der Grafſchaft Schaumburg, welche jedoch in unſeren Zeiten wohl ſchwerlich ihr Publicum finden möchte. Sollte ich aber durch eine gedrängte Darſtellung des Merkwürdigſten in der Geſchichte Schaumburgs, mit möglichſter Berückſichtigung der Landes- und Volksgeſchichte und mit Hinweglaſſung alles deſſen, was nur der nordiſchen Geſchichte angehört, in einer ſchlichten, auf redneriſchen Schmuck verzichtenden Sprache, den Bewohnern der Grafſchaft einigen Nutzen geleiſtet

haben, so wäre meine Absicht bei der Ausarbeitung dieses Werkchens erreicht, mein Wunsch erfüllt und meine Mühe hinlänglich belohnt. —

Rinteln, im December 1830.

Der Verfasser.

Verzeichniß der Subscribenten.

Sr. Durchlaucht der regierende Fürst zu Schaumburg Lippe. 12 Ex.

Sr. Durchlaucht der Generallieutenant Prinz zu Solms-Braunsfels, Gouverneur von Rinteln. 2 Ex.

Herr Kaufmann Accum in Bückeburg.
" Rath Anze in Salzuffeln.
" Kaufmann J. Aprath's Wittwe in Stadthagen.
" Lehrer Arendt in Blasheim.
" Schullehrer Auhagen in Krebshagen.
" Brückenverwalter Baldewein in Rinteln.
" Kaufmann Bauer daf.
" Mühlenbeständer Bauer in Krankenhagen.
" Hofprediger Begemann in Bückeburg.

Herr Eſſigfabricant Beck in Stadthagen.
= Kreisbereiter Becker in Rinteln.
= Beckmann in Stadthagen.
= Bürgermeiſter Berger in Bückeburg.
= Gymnaſiallehrer von Betatz daſ.
= = Dr. Boclo in Rinteln.
= Schullehrer Bödeker in Nordſehl.
= Kammerrath Bömers in Bückeburg.
= Buchhändler Bohné in Caſſel.
= Amtsrentmeiſter Bolte in Bückeburg.
= Kaufmann Bolte in Stadthagen.
= Gaſtwirth Fr. Bornemann in Rinteln.
= Kaufmann Bowe daſ.
= Stiftsamtmann Bradt in Obernkirchen.
= Conductor Brandt in Möllenbeck.
= Kaufmann Breiding in Rinteln.
= Poſtmeiſter Briede daſ.
= Major Brinkmann daſ.
= Rentereigehülfe Brock in Caſſel.
= Rechnungsführer Brod in Nenndorf.
= Kürſchner Buſch in Bückeburg.
= Kaufmann Buſchmann in Sachſenhagen.
= Regierungsſecretair Capaun in Bückeburg.
= Obergerichtsrath Caſſelmann in Rinteln.
= Dr. Clemen daſ.
= Actuar Clemen daſ.
= Handlungsdiener Clemen daſ.
= Studioſus Cordemann in Rodenberg.
= Forſtgeometer Cornelius in Ottenſen.
= Amtmann Deichmann in Rodenberg.

Demoiſelle Des-Coudres in Rinteln.
Herr Stadtreceptor Dingelſtedt daſ.
" Apotheker Döpp in Rodenberg.
" Obergerichtsreferendar Dohm in Rinteln.
" Senator Dulsmann in Obernkirchen.
" Obriſtlieutenant Dunker in Rinteln.
" Lederfabricant Dwerhagen in Obernkirchen.
" Küſter Eberhard in Oldendorf.
" " Eberhard in Weibek.
" " Ehrlich in Seegelhorſt.
" Obergerichtsſeeretair Erienne in Rinteln.
" Untervogt Fauth in Erten.
" Gymnaſiallehrer Dr. Franke in Rinteln.
" Hofjäger Franke in Bückeburg.
" Meſſerfabricant H. W. Franks in Erten.
" Obergerichtsreferendar Frölich in Rinteln.
" Procurator Fromme in Obernkirchen.
" Cantor Fromme daſ.
" " Fromme in Fiſchbeck.
" Procurator Fuchs in Bückeburg.
" Landrichter Fürſtenau in Rinteln.
" Gymnaſiallehrer Dr. Fuldner daſ.
" Conſiſtorialrath, Landesſuperintendent und Oberprediger Funk in Bückeburg.
" Hauptmann Funk daſ.
" Gymnaſiallehrer Dr. Garthe in Rinteln.
" Dr. Gebhard in Hameln.
" Gaſtwirth Gerbracht in Bückeburg.
" Schullehrer Gieſe auf Todemann.
" Juſtizamtmann Gleim in Obernkirchen.

Herr Gastwirth Götte in Bückeburg.
= Landgerichtsassessor Götz in Rinteln.
= Obergerichtsanwalt Gräbe das.
= Buchdrucker Grimme in Bückeburg.
Demoiselle Grimmel in Exten.
Herr Gymnasiast Günther in Rinteln.
= Kammerherr Freiherr von Hammerstein in Aplern.
= Hofthierarzt Harries in Bückeburg.
= Gymnasiast Hartmann in Rinteln.
= Revisor Haupt in Sachsenhagen.
= Dr. Heine in Bückeburg.
= Kaufmann L. Heine das.
= Schullehrer Heinson jun. in Auhagen.
= Rittmeister Hellwig in Rinteln.
= Lzentverwalter Henkel in Rodenberg.
= Kunstdrechsler Hespe in Bückeberg.
= Kammersecretair Heuser in Bückeburg.
= Rentmeister Heuser in Rodenberg.
= Registrator Heußner in Rinteln.
= Secretair Heußner das.
Frau Obersteuerräthin von Hoffmann das.
Herr Töchterlehrer Holste in Grove.
= Amtsvoigt Holzapfel in Rodenberg.
= Hülfssteuercontrolleur Hornäffer in Rinteln.
= Handlungsdiener Hucke in Stadthagen.
= Stiftsprediger Dr. Hynek in Fischbeck. 2 Ex.
= Schullehrer Kageler in Pohle.
= Kreisphysikus Pfrofessor Dr. Kahler in Rinteln.
= Pastor Kahler in Fuhlen.
= = Kahler in Sachsenhagen.

Herr Schullehrer Kapmeier in Schoholtenſen.
= = Kappe in Sachſenhagen.
= Förſter Kayſer in Deckbergen.
= Lizentcommiſſair Kelch in Rinteln.
= Lehrer Keßler daſ.
= Paſtor Kilian in Seegelhorſt.
= Commercienaſſeſſor Knipping in Rinteln.
= Bürgermeiſter Knipping in Oldendorf.
= Obergerichtsanwalt Koch in Rinteln.
= Paſtor Köchling in Bückeburg.
= Juſtizamtmann König in Stadthagen.
= Hofapotheker König in Bückeburg.
= Chauſſeegeld = und Grenzzollerheber Kramer in Beckedorf.
= Gaſtwirth Kranz zur Bückeburger Clus.
= H. W. Krebs in Minden.
= C. W. Krebs in Gronau.
= Regierungsdirector Krieger in Bückeburg.
= Paſtor Krüger in Langenholzhauſen.
= Gaſtwirth Krüger in Rinteln.
= Kammerdiener Krüger in Bückeburg.
= Oberberg = und Salzwerksdirector Kunkell von Löwenſtern in Caſſel.
= Kammerrath von Landsberg in Bückeburg.
= Obergerichtsanwalt Lang in Rinteln.
= Bauinſpector Lichtenberg daſ.
= Gymnaſiaſt Lindemann daſ.
= Paſtor Lohdemann in Vehlen.
= Kaufmann Lohmeyer sen. in Rinteln.
= Salineninſpector Mandt in Rodenberg.

Herr Gymnaſiallehrer Dr. von Manikowsky in Rinteln.
Fräulein von Marthille, Hofdame in Bückeburg.
Herr Kaufmann Matthäi in Rinteln.
= Paſtor Meine in Deckbergen.
= Baron von Mengerſen in Helpenſen.
= Hofrath Dr. Mencke in Pyrmont.
= Conductor Meyer in Rodenberg.
= Commercienaſſeſſor Meyer in Rinteln.
= Candidat Meyer in Sachſenhagen.
= Schullehrer Meyer in Hattendorf.
= Küſter Möhlmann in Fuhlen.
= Mühlenbeſtänder Müller zu Rehbruchsmühle 2 Ex.
= = Müller zur Rießenmühle.
Frau Abtiſſin von Münchhauſen in Fiſchbeck.
= Obriſtlieutenantin von Münchhauſen in Bückeburg.
Herr Gymnaſiaſt von Münchhauſen in Rinteln.
= Regierungs- und Baurath Nauk in Minden.
= Conductor Neuſſel in Sachſenhagen.
= Baucommiſſair Niemann in Rodenberg.
= Commercienaſſeſſor Senator Ochs in Rinteln.
= Buchbinder Ohle daſ.
= Schönfärber Ohrtmann in Oldendorf.
= Ingenieur Pflaume in Rinteln.
= Gymnaſiaſt Piſtor daſ.
= Kaufmann Poppelbaum daſ.
= = Poppelbaum in Obernkirchen.
= = Poppelbaum in Sachſenhagen.
= = H. W. Propping in Rinteln.
= Gaſtwirth A. Propping daſ.
= Rector Propping in Aplern.

Herr Öconom Rapke in Rohrſen.
= Gymnaſiaſt Reimann in Rinteln.
= Candidat Reineke in Friedensthal.
= Conductor Rodewald in Varenholz.
= Obergerichtsdirector Rommel in Rinteln.
= Forſtinſpector Roſenthal daſ.
= Paſtor Rottmann in Exten.
= Auditor Sander in Stadthagen.
= Rector Sander in Rodenberg.
= Paſtor Sander in Bekedorf.
= Schullehrer Sandmeyer in Riepen.
= = Schäfer in Meierbergen.
= Opernſänger Schaub in Caſſel.
= Forſtjunker Baron von Schenk zu Schweinsberg in Rinteln.
= Gymnaſiallehrer Dr. Schiek daſ.
= Kupferſchmidt Schlichting daſ.
= Gerichtsſchreiber Schmoe in Bückeburg.
= Lederfabricant Schneeweiß in Rinteln.
= Poſtſcribent Schöning in Oldendorf.
= Schullehrer Schotte in Algesdorf.
= Geheimregierungsrath Dr. Schrader in Rinteln.
= Procurator Schrader in Rodenberg.
Madame Schröder daſ.
Herr Bürgermeiſter Schwabe in Rinteln.
= Kreisrath Schwarzenberg daſ.
= Rentereigehülfe Seng auf Schaumburg.
= Paſtor Simon in Hohenrode.
= Kammeraſſeſſor Berginſpector Spring in Bückeburg.
= Regierungsrath Spring daſ.

Frau Hauptmännin Stach von Golzheim in Rinteln.
Herr Küſter Stemme in Exten.
" Inſpector Stille in Bückeburg.
" Gymnaſiaſt Stolz in Rinteln.
" Zeichnenlehrer Stork daſ.
" Conſiſtorialſecretair Strack in Bückeburg.
" B. Strauß daſ. 2 Ex.
" Opernſänger Struve in Caſſel.
" Bürgermeiſter Stümbke in Sachſenhagen.
" Poſtverwalter Stümbke daſ.
" Cantor Stünkel in Oldendorf.
" Zeichnenlehrer Stüver in Bückeburg.
" Procurator Tegtmeier in Rinteln.
" Schullehrer Thoke in Goldbeck.
" Senator Thomas in Rinteln.
" Procurator Twellmann in Bückeburg.
" Juſtizcanzleiaſſeſſor von Ulmenſtein in Bückeburg.
" Dr. Versmann daſ.
" Bürgermeiſter Vietmeyer in Rodenberg.
" Apotheker Vogt in Sachſenhagen.
" Muſiklehrer Organiſt Volkmar in Rinteln.
" Paſtor Vordemann in Oldendorf.
" Rector Vordemann daſ.
" Lieutenant Wackerhagen in Südhagen.
" Cantor Wagner in Rinteln.
" Paſtor Weibezahn in Obernkirchen.
" Kaufmann Weibezahn in Fiſchbeck.
" Secretair Weilinger in Rinteln.
" Oberlieutenant Weiſſig in Bückeburg.
" Poſtmeiſter Weiſſig daſ.

Herr Candidat Werner daſ.
= Obergerichtsaſſeſſor Werthmüller in Rinteln.
= Generalmajor von Weſternhagen daſ.
= Obriſt von Weſtphalen daſ.
= Steuercommiſſar Wiele daſ.
= Gymnaſiaſt Wigand daſ.
= Paſtor Wigand in Weibeck.
= Verwalter Wigand in Möllenbeck.
= Brunnenarzt Dr. Wildhagen in Bückeburg.
= Dr. Wilhelmi in Rinteln.
= Schullehrer Wilkening in Uchtdorf.
= Hauptmann Windt in Bückeburg.
= Obergerichtsrath Dr. Wippermann in Rinteln.
= Obergerichtsanwalt Wippermann daſ.
= Conſiſtorialrath Profeſſor Dr. Wiß daſ.
= Gymnaſiaſt Wiß daſ.
= Landbereiter Witte daſ.
= Feldwebel Wolff in Bückeburg.
= Medicinalrath Dr. Zägel daſ.
= Paſtor Zeiß in Silixen.
= Cantor Zeiß in Rinteln.
= Rector Zeiß in Salzuffeln.
= Opernſänger Zielfelder in Caſſel.
= Conductor Zöllner in Oldendarf.
Ein Ungenannter.

Man bittet, folgende den Sinn entstellende Schreib- und Druckfehler vor dem Lesen zu verbessern:

Seite 24, Zeile 2 setze man Slaven statt Franken.
" 73 " 3 von unten Christoph st. Christian.
" 78 " 2 von oben nun statt um.
" 81 " 4 von unten Falkenberg st. Falkenst.
" 145 " 4 von oben ihr statt ihm.

Kleinere Druckfehler, als Seite 2, Zeile 18 fanft für sanft. S. 17 Z. 13 Herr für Heer. S. 21 Z. 9 Eigelda für Eigelde; daselbst Z. 4 von unten Gan für Gau. S. 23 Z. 6 von unten Ostfatai für Ostfalai. S. 28 Z. 12 von unten Paterborn. für Paderborn. S. 38 Z. 9 beneficum für beneficium. S. 42 Z. 6 von unten Mauren für Mauern. S. 64 Z. 14 Dammin für Demmin. S. 89 Z. 11 Erichs für Erich. S. 101 Z. 10 kann für so kann. S. 123 Z. 9 Appanage für Apanage. S. 131 Z. 16 Gauen für Gaue. S. 144 Z. 8 Widereinsetzung für Wiedereinsetzung. S. 176 Z. 12 erworben für sich erworben; so wie einige Interpunktionsfehler wird der günstige Leser entschuldigen.

Erste Abtheilung.

Älteste Landesgeschichte bis zur Erhebung der Grafen von Schaumburg zu Grafen in Holstein. (1106.)

Nicht durch Größe, Volksmenge, politisches Übergewicht und einen durch blutige Thaten theuer erkauften Ruhm zeichnet sich derjenige Strich von Norddeutschland aus, welcher als Grafschaft Schaumburg (richtiger Schauenburg) Kurhessischen Antheils und als Fürstenthum Schaumburg-(Schauenburg-) Lippe das Erbtheil zweier Fürstenhäuser geworden ist, und dennoch wird sich im nördlichen Deutschland nicht leicht eine Gegend nachweisen lassen, in welcher so Vieles, was allgemeines Interesse erregt, auf einem so beschränkten Flächenraume sich vereinigte, als diese Grafschaft dem Freunde der Na-

tur, so wie dem Geschichtsforscher darbietet. — Bei einem doppelten Reichthume, dem, welchen die Erde unter der Oberfläche verbirgt und einer seltenen Fruchtbarkeit des Bodens, erfreuet sich das kleine Land unter dem 52 G. N. B. eines im Ganzen sehr milden Clima's, welches den Erzeugnissen des südlicheren Himmels, den feineren Obstarten und Gartengewächsen, selbst der Pflege des Weinstocks nicht ungünstig ist, während der Fleiß des Landmanns durch reiche Ernten belohnt wird. Entzückt aber schauet der Wanderer auf die mannichfaltigen Schönheiten, welche die Natur hier an der Grenze des gebirgigen Deutschlands, wo die ewige Pforte die bis zur Meeresfläche sich abdachende Ebene aufschließt, vertheilt hat; er mag nun den malerischen Zug des Wesergebirges einer genaueren Betrachtung würdigen, oder von irgend einem Punkte desselben in das Thal mit seinem in vielfachen Windungen sanft dahin gleitenden Flusse schauen, oder er mag auf der wild romantischen Felsenkuppe des Hohensteins sich in eine graue Vorzeit träumen, oder auch von der Höhe des reichen Bückebergs seine Blicke über die fruchtbare Ebene mit Städten und Dörfern schweifen lassen, oder von der letzten Kuppe des Deisters auf eine Schöpfung der neueren Zeit, das Bad Nenndorf mit seinen großartigen Anlagen, blicken, oder endlich am

Steinhuder Meere mit seiner Wilhelmsburg sich eines für den Binnenländer überraschenden Anblicks erfreuen, immer findet er Stoff und Gelegenheit, die Schönheit der Natur zu bewundern. Befriedigt und mit reicher Ausbeute verläßt der Pflanzenkundige eine Gegend, in welcher die Alpenpflanzen des Hohensteins nahe an die Meerstrandspflanzen der Ebene grenzen, und fast mit jedem Schritt stößt der Geognost auf Erscheinungen, welche ihm die Beweise von großen Erdrevolutionen liefern, während der Geschichtsforscher die Plätze aufsucht, die ihn an wichtige Revolutionen in der Menschenwelt erinnern. Daß aber der Freund der schönen Künste, namentlich der Malerei, nicht leer ausgehe, dafür hat ein edles Fürstenpaar mit eben so viel Kenntniß als Geschmack gesorgt.

Vor allen überzeugt sich der Geognost durch die große Anhäufung von Schaalthieren, welche in den verschiedensten Gattungen und Formen in und auf dem Gebirge des Weserthales, so wie in dem Thonschiefer der Kohlenwerke von Obernkirchen vorkommen, durch die Abdrücke größerer thierischer Körper, welche zuweilen in den Quadersandsteinen des Bückeberges angetroffen werden, durch das reiche Steinkohlenlager, so wie durch die verschiedenen Gebirgs-Schichten und deren Ablagerungen, daß die Oberfläche der Graf-

schaft Schaumburg nicht durch eine einzige Überschwemmung von Norden her, sondern durch wiederholte Wasserbedeckungen in längeren und kürzeren Zeiträumen gebildet worden ist. — Ein Blick aber auf das Weserthal mit seinen wellenförmigen Gebirgswänden, an welchen man in einer bedeutenden Höhe Lager von Kiessand entdeckt, führt ihn auf die Vermuthung, daß dieses Thal von Fischbeck bis zur westphälischen Pforte einst ein Binnensee war, in welchen die Weser ihr Wasser absetzte, bis irgend eine und vielleicht die letzte Katastrophe den merkwürdigen Durchbruch bei der Porta westphalica bewirkte.

Jahrhunderte mochten vorübergegangen seyn, ehe der Boden des Sees so austrocknete, daß er der Bebauung und Bewohnung fähig wurde; aber als dieses geschehen war, konnte die Fruchtbarkeit des Marschlandes von benachbarten germanischen Völkern nicht unbeachtet bleiben. Von Osten und Süd-Westen her bekam nun das Thal seine ersten Bewohner. Von Osten stiegen die Cherusker allmählig über den Deister und den Süntel in die Niederung, nachdem schon von Süd-Westen her die Angrivarier, welche im Mittelalter die Angarier, Engern, heißen, am linken Weserufer sich ausgebreitet hatten. Indem sie den Fluß in der Gegend des heutigen Rintelns überschritten, stießen sie mit den, das Süntelgebirge

bewohnenden, aber weiter herabrückenden Cheruskern da zusammen, wo jetzt noch das Dorf Engern den Namen des Volks bewahrt. (1) Wiewohl nun zwischen beiden Völkern einige Stammverschiedenheit statt fand, welche sich selbst nach Jahrhunderten nicht verwischt hat, (2) so scheinen sie doch in Lebensart,

(1) Diese angenommene Grenze zweier mächtiger Völker läßt sich von dem Ufer der Weser über das Gebirge bis zur Wiedensaler Landwehr im Schaumburgischen Walde verfolgen. Zwischen Engern, welches nach dieser Annahme als Grenzort erscheint, und dem Dorfe Ahe, das durch seinen althochdeutschen Namen (= Wasserdorf) an ein nichtsächsisches Volk erinnert, sind noch Spuren eines Dammes sichtbar, auf welchem das Gut Echtringhausen erbaut ist. Dieser Damm stößt auf die Landwehr, deren alterthümlicher Name nichts anderes, als eine Grenzwacht bedeutet. —

(2) Die Cherusker haben wahrscheinlich ihren Namen von hâr, harusk, cherusk, d. i. haarig, behaart. Die Bewohner des Deistergebirges, des Amts Rodenberg bis herab an den Süntel, zeichnen sich sowohl durch eine gedrängte, kräftige Körperbildung, als auch durch das Tragen eines langen Haares vor den Bewohnern des Weserufers aus. In den Gegenden, welche ich als cheruskisch bezeichnete, herrscht noch jetzt die alt-

Sitten und Religion nachbarlich mit einander übereingekommen zu seyn. Gewiß war die Eintheilung des Volkes, welche wir zu den Zeiten Carls des Großen vorfinden, in Edelinge, Frielinge und Lazzi (Laddi, Lidi) uralt, denn schon Tacitus kennt sie. (3) Erstere sind die Vornehmen, (nobiles, principes) mit einem durch Geburt ererbten und durch Thatkraft erhöhten Ansehn; die andern sind freie Leute, welche durch die Lidi ihre Felder bebauen ließen. Die aus den Edelingen entsprossenen Geschlechter, welche unter den Karolingern als Herzoge, Grafen und Dynasten auftreten, haben sich nicht erhalten und von dem aus den Frielingen entstandenen alten Adel sind wohl nur wenige Geschlechter noch übrig, aber in dem Verhältniß der Lidi zu ihren

---

hochdeutsche Benennung kleiner Flüsse und Bäche: Aha, Awe, Aue, in dem angrivarischen Theile die altsächsische Benennung: Beke, vor.

(3) Tacit. Germ. c. 25. — Nithard. hist. Franc. bei Schilter. Gens (Saxonum) omnis in tribus ordinibus divisa consistit. Sunt enim inter illos, qui Edhilingi, sunt qui Frielingi, sunt qui Lazzi illorum lingua dicuntur. — Sclaven, welche von Einigen dazu gerechnet werden, gehören nicht zu den Bestandtheilen des Volks; sie waren Kriegsbeute.

Gutsherrn liegt der Keim der noch jetzt fortdauernden Meierverfassung. (4) — Der freie Mann baute sich an, wo eine Quelle, ein Wäldchen, ein Feld ihn anzog, (5) in seiner Nähe, aber zerstreut, wohnten die Lidi. (6) Man baute Roggen, Gerste, Hafer, Flachs, Gartengewächse; Weizen kommt in öffentlichen Documenten, Schenkungsurkunden u. s. w. erst spät vor, so daß der Anbau desselben wol erst lange nach den Kreuzzügen in unserer Gegend begonnen haben mag. (7)

---

(4) Conf. Tacit. Germ. c. 25. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit, et servus hactenus paret. —

(5) Tacit. Germ. c. 16. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.

(6) Sehr frühe zeigt sich in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Sachsen und Franken. Letztere wohnten näher bei einander, daher unter ihnen bald geschlossene Dörfer entstanden. Annales Petavini ad annum 784 — et Franci sederunt in gyrum per borderes (bord, bordaria, borderia ist ein Haus, eine Hütte; jetzt noch ein bekannter Schifferausdruck). —

(7) Man hat eine merkwürdige Verordnung Carls des Großen, (Capitulare de villis et curtis imperatoris, zuerst herausgegeben von Hermann Conring 1647 und 1655, auch abgedruckt in

Mit dem Ackerbau war Viehzucht verbunden, und wenn ein Pipin im Jahr 753 n. Ch. den Sachsen an der Weser einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auflegen konnte, so scheint daraus hervorzugehen, daß die Pferdezucht hier schon in den frühesten Zeiten mit Eifer betrieben sey. Daß übrigens eine zahlreiche Bevölkerung, welche von der gegenwärtigen Volksmenge nicht so verschieden war, als man gewöhnlich annimmt, in abgesonderten Höfen die Thäler belebt habe, das läßt sich aus vielen Gründen

---

Steph. Baluzii Capit. Tom. 1. p. 331) welche die genauesten, in's Einzelne gehenden Bestimmungen über die Einrichtungen der königlichen Höfe und Meiergüter, über die Pflichten der Meier, über das, was gezogen und was geliefert werden soll, enthält. Ist diese Verordnung ächt, so muß man in der That über die Menge der Gewächse und der Obstarten erstaunen, welche in dem 70sten Abschnitte dem Gartenbau zugewiesen werden. Auch Blumen, (Rosen und Lilien) sind nicht vergessen. — Wenn nun gleich dieses Capitulare auf fränkische Güter sich bezieht, so kann man doch annehmen, daß es bei seiner Bestimmung für die Meier keine seltene, sondern allgemein bekannte Produkte aufführe, Gewächse, deren Anbau schon Jahrhunderte lang im Gange war. —

darthun. Wie ſollte auch ein mit allen Lebensbedürfniſſen verſehenes, einfaches, mäßiges Volk, das keine verheerende Krankheiten kannte, ſich nicht ſtark vermehrt haben? wie ſollten die Familien der freien Leute, ſo wie der Meier, bei einem ſorgenloſen, regelmäßigen Leben nicht eben ſo zahlreich geworden ſeyn, als ſie es jetzt oft unter drückenden Umſtänden ſind? (8) — Einfach, wie ihr Leben, war auch ihre Religion, eine Verehrung der Naturkräfte, die ſie bewunderten, ohne ihre Quelle zu ahnen. Auf dem rings mit Wald umkränzten Hohenſtein loderte das heilige Feuer zur Ehre der Göttin Oſtara, welcher man, als dem Symbol der belebenden Naturkraft, des allesdurchdringenden Feuers, im Frühling im dunkeln Haine, unter einer alten Eiche, deren Äſte mit Kränzen und Blumen, den erſten Gaben des Frühlings, umhangen waren, unblutige Opfer brachte. (9)

---

(8) Wann werden unſere Geſchichtſchreiber aufhören, Deutſchland um Chriſti Geburt als ein wahres Nebel- und Sumpfland mit ununterbrochenen dichten Waldungen auszuſchreien? Und warum geſchieht dies? Weil der römiſche Soldat, aus deſſen Berichten Tacitus ſchöpfte, das Land ſeiner Niederlagen nicht traurig genug ſchildern konnte.

(9) Oſtara erſcheint mir gleich der Veſta ein Sym-

Aber nicht blos im heiligen Haine des mit Recht so genannten Hohensteines zündete man ihr, wenn die Erde ihre Auferstehung feierte, das heilige Feuer an, sondern auch auf andern Höhen, wo die Flamme weit in's Land hinein leuchten konnte, und ein solcher Ort war die Felsenwand, welche man davon die Osterburg, im christlichen Zeitalter durch Übersetzung des deutschen Wortes in ein kirchliches, die Paschenburg nannte. (10) Odin aber, der höchste

---

bol des Feuers und deshalb auch als Göttin der wiederbelebten Natur, des Frühlings, nicht, wie Einige annehmen, des Mondes. Sie ist eine Göttin, der Mond aber, der Schutzgott der Jagden bei altgermanischen Völkern, ist männlichen Geschlechts. Ostara ist verwandt mit der phönizischen Astarte, ihr Name wurzelt in dem semitischen Sprachschatze; und Osten bezeichnet ja noch die Gegend, in welcher die belebende Sonne sich erhebt. —

(10) Die Gründe, welche mich bestimmen, die Paschenburg nicht als eigentlichen Sitz des Heiligthums zu betrachten, sind folgende: Immer fand ich, daß germanische Heiligthümer auf isolirten, über andere Berge hervorragenden Höhen, nie auf Bergrücken zu suchen sind; so ragen in Hessen der Odinberg, der Meisner, der Gehülfeberg auf dem Eichsfelde als majestätische Häupter über die Um-

Gott, der Allvater, der Schutzherr des Landes, ſcheint ſeinen Dienſt in dem Haine gehabt zu haben, welchen Tacitus als dem Herkules geweiht bezeichnet und welcher vielleicht der heutige Harrel, im alten Buckigau war, ein dichtbewaldeter, faſt iſolirter Hain, welcher leicht umzäunt werden konnte, um Ungeweihten den Eingang zu erſchweren. Hier konnten daher in dringenden Fällen und in Zeiten der Noth die Fürſten des Volks ungeſtört ſich berathen, wie es nach dem Bericht des Tacitus damals geſchah, als Germanicus mit ſeinem Heere an der Weſer erſchien. (11)

Die Anwohner der Weſer, weniger kriegeriſch,

---

gegend hervor, von denen die religiöſe Beziehung außer Zweifel geſetzt iſt; ſodann giebt es mehrere Paſchenburgen, Hügel, auf welchen man zu Oſtern das Paſchenfeuer anzündete; endlich iſt der Oſtaradienſt auf dem Hohenſtein ſelbſt durch eine dort gefundene Runenſchrift außer Zweifel geſetzt; zwei, einer und derſelben Gottheit geweihte Heiligthümer findet man aber nirgends in Deutſchlands Gauen ſo nahe bei einander. Auch eignet ſich der fortlaufende Bergrücken der Paſchenburg nicht zu einem Volksheiligthum, das doch immer ſeine beſtimmten natürlichen Begrenzungen haben mußte. —

(11) Tacit. Annal. L. II. c. 12.

als ihre südlichen und östlichen Nachbaren, die Chatten und Cherusker, scheinen eine glückliche Ruhe genossen zu haben, bis die Eroberungssucht der Römer sie zur Theilnahme an wiederholten Kämpfen nöthigte. Augusts Stiefsohn, Drusus, drang auf seinem zweiten Feldzuge im Jahre Roms 743, zehn Jahre vor Ch. G. bis an die Weser und würde den Fluß überschritten haben, wenn ihn nicht der Mangel an Lebensmitteln und die Annäherung des Winters zum Rückzug genöthigt hätte. (12) Nach dem Berichte des Florus legte er, wie an der Maas und später an der Elbe, so auch an dem linken Weserufer Schanzen oder Kastelle, folglich eine Befestigungslinie an, (13) welche wir auf der, die Grafschaft Schaumburg von dem Fürstenthum Lippe trennenden Gebirgskette zu suchen haben, wenn es gleich eine vergebliche Mühe seyn wird, die Plätze, wo die Kastelle standen, nachweisen zu wollen. Nach Ptolomäus errichtete er auch an der Weser ein Siegesdenkmal; wo? läßt sich nicht bestimmen, aber auf jeden Fall war es zu voreilig errichtet, denn auf seinem Rückzuge wurde er in Engwege und Pässe verstrickt, von allen Seiten angegriffen und gerieth

(12) Dio Cassius L. LIV. c. 33.

(13) Florus L. IV. c. 12.

in Gefahr, mit dem ganzen Heere aufgerieben zu werden und das Schickſal zu erleiden, welches zwanzig Jahre nach ihm faſt in derſelben Gegend den Varus betraf. Nur die Unordnung der Deutſchen im Gegenſatz mit der römiſchen Taktik rettete ihn. (14) Indem er nun die deutſchen Länder vom Rheine an bis an die Weſer durch Anlegung der Feſte Aliſo, am Zuſammenfluß der Elme und Lippe, im Gehorſam zu erhalten hoffte, begann er den dritten Feldzug im Jahr 745, in welchem abermals von einem Übergang über die Weſer die Rede iſt; aber dieſer Feldzug gehört nicht hierher, ſondern in die Werragegend, da in dieſem Feldzuge nicht die eigentliche Weſer, ſondern die Werra der Fluß iſt, welchen Druſus überſchritt. (15) Nach ſeinem frühen Tode

(14) Dio Cassius l. c.

(15) Der Name der Weſer und Werra, aus einem Stamme Vezzere, Wessere = Waſſer entſprungen, wird noch im Mittelalter ohne Unterſchied gebraucht. Adam von Bremen in hist. eccles. L. I. p. 5, 6 (überſetzt und erläutert von Carſten Miesegaes, Bremen 1825) ſagt: Wisura qui et Wirraha nuncupatur. Ja, zu Carls des Großen Zeiten ſcheint der Name Weſer bei den Sachſen nicht üblich geweſen zu ſeyn, denn in dem Stiftungsdiplom des Bisthums Bremen

erſcheint ſein Bruder Tiberius im Jahr 757, vier J. vor Ch. G. an der Weſer und ſucht mehr durch Klugheit und Liſt als durch Tapferkeit das ſchwankende Anſehn des römiſchen Namens in dieſen Gegenden zu erhalten. — Doch fühlten die Deutſchen, über welche die Römer bisher mehr triumphirten, als dauernde Siege erkämpften, (16) allmählig den Druck eines Siegers, als Quinctilius Varus, ſeit 760, ſieben J. nach Ch., die Gegenden des Niederrheins nach römiſcher Weiſe organiſiren wollte; indeſſen endete die Teutoburger Schlacht bald dieſen unglücklichen Verſuch und auch die Weſergegend feierte die errungene Befreiung und die Niederlage des allgemeinen Feindes, an welcher ihre Bewohner einen ſehr thätigen Antheil genommen hatten. (17)

---

nennt er den Fluß: Wirraha (in loco Bremon vocato, super flumen Wirraham). Dagegen wird die Werra in mehreren Urkunden des Mittelalters Weſer, Wisara genannt, z. B. Gunther de Hassia tradidit in villa Ungerodet, quae sita est juxta Wisaram, ambitum in pago Ahgewe u. a. m. Vergl. Joh. Andreas Genßler Geſchichte des Grabfeldes. 1r Th. p. 64.

(16) Tacitus Germ. c. 37.

(17) Daß die dreitägige Schlacht und Niederlage des Varus an der Weſer begann, wahrſcheinlich in

Als aber Germanicus, Sohn des Druſus und Liebling der Römer, in der Abſicht, die Niederlage

---

dem Gebirge oberhalb Hohenrode, Rumbeck und der Hämelſchen Burg, iſt höchſt wahrſcheinlich. Denn nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Dio hatte Arminius den Varus vom Rhein in das Land der Cherusker zur Weſer gelockt; (ποῤῥω που ἀπο τοῦ Ρήνου, ἕςτε την χερονσκίδα και προς τον Ονίσουργον). Wenn man aber mit Müller Beweiſe dieſer Niederlage in den häufig vorkommenden, mit Vare zuſammengeſetzten Ortsnamen, Varenholz, Varenkamp, Varenberg u. a. finden will, ſo darf man nicht überſehen, daß in ſolchen Zuſammenſetzungen das Wort Var entweder die Präpoſition vor iſt. (vor dem Holze u. ſ. w.) oder daß das Wort Vare = Gericht, (in welcher Bedeutung es noch in einem Diplom des Kaiſers Otto IV. für die Stadt Stade vorkommt,) die Gerichtsſtelle bezeichnet, z. B. Varenkamp = Gerichtsplatz. Überdem würden die Deutſchen ſolche Örter nicht nach dem Namen des ihnen weniger bekannten Feldherrn, ſondern nach dem Namen des römiſchen Volks bezeichnet haben, ſo wie ſich der Landmann wohl der Franzoſen, nicht aber eines Mortier und anderer Feldherrn erinnert. — (Ich bemerke dies, weil ſogar in einer ſonſt vortrefflichen Charte eine Varusburg über Hohenrode gezeichnet iſt, welche nie exiſtirt hat.)

des Varus zu rächen, in Deutschland einbrach und im Jahr 14 nach Ch. Arminius Gattin, Thusnelda, in seine Gewalt bekam, ereilte ihn der erbitterte Gatte und schlug ihn an der Weser, ohne jedoch seine Thusnelde befreien zu können. Noch erbitterter wurde der Kampf auf dem Felde Idistavisus im Jahr 17, in welchem die batavische Reiterei bei dem Übergange über den Fluß von den Cheruskern vernichtet, Arminius aber verwundet wurde. Nach einigen Tagen erneuerten die Cherusker den Kampf in der Gegend des Steinhuder Meers; Germanicus kehrte zum Rhein zurück. — Über die Lage des Feldes Idistavisus sind die Meinungen verschieden, darin stimmen aber alle Schriftsteller, den einzigen Lipsius und seine Abschreiber ausgenommen, überein, daß es an der Weser, von Minden bis Hameln zu suchen sey. Es kommt nur darauf an, ob es mehr nach Minden zu oder höher hinauf in der Nähe von Hameln gelegen habe und mich überzeugen überwiegende Gründe, daß man letzteres annehmen müsse, und daß Idistavisus nichts anderes sey, als die heutige Stau-Wiese bei dem Gute: die Stau, nahe bei Oldendorf. (18) Denn hier bildet das Thal eine von

(18) Daß der Name Idistavisus deutsch, aber im Munde der Römer verdorben sey, sieht man deutlich.

dem Hohenſtein und dem Süntel amphitheatraliſch eingeſchloſſene Ebene von ungleicher Höhe. Gegen das Gebirge zu erhebt ſich ein Plateau mit den Feldfluren der Dörfer Haddeſen, Bernſen, Zerſen und Segelhorſt; hier iſt der Wald anzunehmen, den Tacitus ſchildert, mit hochſtämmigen Bäumen und nacktem Boden, wo die erſte Schlachtordnung der Deutſchen ſtand, während die Römer die Ebene an der Weſer und die von ihnen geſchlagene Brücke beſetzt hatten. Hinter dieſem Plateau ziehen ſich die ſteilen Bergrücken (prominentia montium) des Süntels hin, wo die Cherusker zum Angriff auf das römiſche Herr ſich ſammelten. Nach dieſer Annahme ſtand alſo Germanicus, ganz der Erzählung des Tacitus gemäß, im Gebiet der Cherusker und hatte die Angrivarier im Rücken. (19) Hier war es demnach auch, wo Arminius die merkwürdige Unter-

---

Vielleicht ſagte ein gefangener Angrivarier: It is de Stau-Wieſe. —

(19) Daß die Ebene ſich zu einer Schlacht eigne, erhellt daraus, daß noch zweimal an dieſem Orte gekämpft worden iſt, unter Carl dem Großen und im dreißigjährigen Kriege. Beachtungswerth iſt auch der Umſtand, daß gerade über dieſes Plateau durch das Süntelgebirge die Hauptſtraße in das eigentliche Land der Cherusker führt.—

redung mit seinem Bruder Flavius hielt; (20) hier endete eigentlich Germanicus seine kriegerische, mit so viel Glanz begonnene Laufbahn in Deutschland. Ein prachtvoller Triumph in Rom, in welchem unter andern auch Cherusker und Angrivarier aufgeführt wurden, mußte ihn für seine im Ganzen erfolglosen Feldzüge gegen die Deutschen schadlos halten. Die römische Politik überließ die Germanen dem innern Zwiespalt.

Der Krieg der Chatten gegen die Cherusker stürzte letzteres Volk (21) und läßt es um 88 nach Ch. fast aus der Geschichte verschwinden. Wie weit die siegenden Chatten ihr Gebiet auf cheruskischem Boden ausgedehnt haben, dürfte nicht genau bestimmt werden können, obgleich sich der Name des Volks in vielen Ortsnamen des Braunschweig-Lüneburgischen Landes erhalten hat; (22) und sollten

---

(20) Tacit. Annal. L. II. c. 9, 10.

(21) Tacit. Annales L. XII. c. 27. 28. Chatti metu, ne hinc Romanus, inde Cherusci, cum quis aeternum discordant, circumgrederentur, legatos in urbem et obsides misere. Tac. Germ., c. 36. Tacti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens. Der Name der Fosen hat sich im Flüßchen Fuse im Braunschweigischen erhalten.

(22) Z. B. Kattlenburg, Katzenstein, Kattenrepel,

nicht eben ſo die Namen, Hattendorf, Katrenhagen (jetzt fälſchlich Cathrinhagen), Cattenbruch, ſämmtlich Ortſchaften in einem kleinen Diſtrict zwiſchen dem Süntel und dem Bückeberge, nahe an der alten angrivariſchen Grenze, auf chattiſche Niederlaſſung oder vielmehr Grenzwachten zu deuten ſeyn? —

In einem Zeitraume von 400 Jahren erfolgten große Veränderungen in Deutſchland, und auch das Volk der Angrivarier verſchmolz im großen Sachſenbunde, (wenn gleich der Name in Angarier, Engern ſich erhielt,) ſo wie die Chatten ſich im Frankenbunde verloren. Die Sachſen theilten ſich aber in die Weſtphalen vom Rhein an, und in die Oſtliude, (Oſtleute) oder Oſtphalen, näher zur Elbe an der ſlaviſchen Grenze, und in der Mitte zwiſchen beiden, an der Weſer wohnten die Angarier, Engern. Welchen Antheil dieſe an den Begebenheiten jener Zeit nahmen, ob ſich nicht vielleicht viele von ihnen an diejenigen Sachſen anſchloſſen, welche mit den Longobarden nach Italien zogen und ihre Wohnſitze fremden Anſiedlern überließen; (23) ob ſie zu

---

Haſſe, Haſſebruch, Haſſendamm, die Kattenbeck, Kattenkamp u. m. a.

(23) Paulus Diaconus de gestis Longobard. L. II. c. 6. in collect. Scrpt. rerum Italicarum a Ludovico Muratorio edita Mediolani 1723. Es

denen gehörten, welche 534 an der Eroberung Thüringens durch die Franken Theil nahmen (24) oder zu denen, welche 554 und 555 das fränkische Gebiet angriffen, (25) das verschweigt die Geschichte. Aber in dieser Zeit bildete sich die Gauverfassung mit bestimmten Grenzen aus, welche sich Jahrhunderte durch unverrückt erhielten und durch die nachfolgende Diöcesan-Eintheilung nicht aufgehoben, sondern gleichsam fixirt wurden. Es zerfiel aber die Gegend, wel-

---

waren ihrer mehr, denn 20,000 mit Weibern und Kindern. Auf die Nachricht von diesem Auszug räumten die Frankenkönige Chlotar II. und Siegebert die verlassenen Wohnsitze den Slaven ein. Allein die Sachsen kehrten zurück, bekämpften die Fremdlinge, jedoch mit so schlechtem Erfolge, daß nur eine geringe Zahl übrig blieb.

(24) Hathugast, der Sachse, brachte 9000 wehrhafte Männer den Franken zur Hülfe und eroberte mit ihnen Burgscheidingen. Der Siegestag war Jahrhunderte hindurch ein Freudenfest der Sachsen (nach Wittekind von Corbei der 1te Octbr., nach einer andern Nachricht der 24ste Septbr.). Vielleicht liegt darin die Ursache, daß der Michaelistag (der 29ste Septbr.) so freudig gefeiert wurde. —

(25) Chlothar II. schlug Thüringer und Sachsen an der Wisara, welcher Fluß wahrscheinlich die Werra ist.

che zur Grafschaft Schaumburg gehört, in folgende drei Gaue; 1) in den Buckigau an beiden Seiten des Bückeberges herab bis an die Weser und in Osten an die Zweige des Deister grenzend; 2) in den Gau Osterburg, welcher das linke Weserufer von Varenholz an bis in die Gegend von Fuhlen, den Gebirgszügen der Nottberge und des Taubenberges folgend, umfaßte und 3) in den Gau Tilithi, auch Gigelda genannt, wozu die Gegend um Fischbeck und Hameln gehörte. (26) Einige Landestheile der nachherigen, vergrößerten Grafschaft gehörten zu andern Gauen. Lauenau und ein Theil des Amts Rodenberg lagen im Gau Mersteme. Die Gegend um Nenndorf ist zum Gau Seleffen, und ein Strich, wo jetzt Wiedensahl und Sachsenhagen liegen, zum Gau Scapevelden zu rechnen.

Diese Gaue fand bereits Carl Martell vor, als er 720 mit den Sachsen kriegte (27) und sein Sohn

(26) Der Buckigau wird oft erwähnt; der Gau Osterburg kommt meines Wissens zuerst vor in Anskarii vita S. Willehadi, (Pertz monument G. h. Tom. II. p. 387) wo eine villa Baldrikeswich in diesem Gau genannt wird. Über den Gau Tilithi mit ungewissen Grenzen siehe Wersebe, die Gaue zwischen der Weser u. s. w.

(27) Dieses Kriegs gedenkt der zuverlässige Lambert von Aschaffenburg z. J. 720.

Pipin, König der Franken, als er im Jahr 753 durch die weſtphäliſche Pforte bis zu dem Orte Remen, oberhalb Minden vordrang (28) und im Jahr 758, als er die Sachſen bei dem unbekannten Orte Sitria ſchlug und ihnen einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auflegte. Ernſtlicher wurde aber der Kampf mit den Franken, als Pipins großer Sohn, Karl, unter dem Vorwande die Ausbreitung des Chriſtenthums zu befördern, in einer Verſammlung zu Worms 772 den Krieg gegen dies Volk beſchloß, in demſelben Jahre noch die Eresburg eroberte, die Irmenſäule zerſtörte und bis zur Weſer vordrang. Da ſein gefährlichſter, beharrlichſter und tapferſter Gegner, Wittekind, der Sachſen Herzog, aus dem Volke der Angarier war, ſo mußte Karl ſeine Angriffe ganz beſonders gegen dies Volk richten, und wirklich gelang es ihm, nach der Eroberung der Siegburg, am Zuſammenfluß der Ruhr und der Lenne, mit einem Theil ſeines Heeres in der Gegend

(28) Annales Laurissenses 753. Pipinus rex in Saxonia iter fecit — et pervenit usque ad locum, qui dicitur Rimie. Vergleiche auch Reginonis Chron. ad annos 743, 44, 46, 47, 57. Hermannus Contractus ad a. 743, 44. Lambert Schaffnaburg: ad a. 758, 775. Annales Fuldens. ad an. 745, 48, 53, 58. —

von Minden 775 über die Weſer zu gehen um die Unterwerfung der Sachſen bis zur Ocker zu vollenden. Auf ſeinem Rückzuge kam er in den Buckigau, wo Bruno und andere Häuptlinge der Angarier die Unterwerfung dieſes Volks ihm darbrachten und Geiſeln ſtellten. (29) Wie wenig aber dem Verſprechen eines im höchſten Grade erbitterten Volkes zu trauen ſey, erfuhr der Theil ſeines Heeres, welcher zur Deckung des Rückzugs bei Lidbach (Hlidbecki, Lübbeke) weſtlich von Minden, im Lager ſtand; er wurde mit verrätheriſcher Liſt überfallen und größtentheils niedergemacht. — Der Aufſtand der Sachſen in den Jahren 777 und 778 erſtreckte ſich nicht in unſere Gegend, wohl aber der von 779, als Karl die Geiſeln des gezüchtigten und auf's neue unterworfenen Volkes in Medofulli empfing, ein Ort, der das heutige Fuhlen zu ſeyn ſcheint. (30)

(29) Annales Laurissenses 775. Venerunt Angrarii in pago, qui dicitur Bucki una cum Brunone et reliquis optimatibus et dedernnt obsides, ricut Austrasii (Ostfatai in Einhardi Annal.). Den Buckigau verlegen übrigens die Monumenta Paderbornensia ohne allen Grund an die Lippe, wo Böke liegt.

(30) Annales Laurissenses 779. Die Sachſen wollen ſich am Rhein ſetzen, werden aber zurückgedrängt.

Drei Jahre ſpäter, 782, ſehen wir Karls gegen die Franken ausgeſandte Heere im heißen Kampfe mit den Bewohnern unſerer Gegend an demſelben Orte, wo nach unſerer Annahme Germanicus gegen die Cherusker ſtritt, am Fuße des Süntels. Die Schlacht war blutig, es fielen zwei königliche Feldherrn, (missi regis) Adalgiſis, Oberbefehlshaber der Reiterei, und Gailo, königlicher Kämmerer, nebſt vier Grafen des fränkiſchen Volks und einer großen Menge freier Franken; nur wenige entgingen der Wuth des erbitterten Volkes durch ſchnelle Flucht in das nahe Süntelgebirge. (31) Im folgenden Jahre 783 rächte Karl dieſe Niederlage in zwei aufeinander folgenden Schlachten, bei Detmold und an der Haſe (32) und

---

Karl verfolgt ſie und nun heißt es: reliqui, qui ultra Wissora fuerunt, cum se junxisset domnus Carolus rex ad locum qui dicitur Medofulli u. ſ. w. Weder Muhlen-becke noch Polle im Hannöveriſchen, welche Pertz annimmt, paſſen zur Erzählung.

(31) Annales Laurissenses: in monte, qui dicitur Sundal. Poeta Anonymus Saxo. Dieſe Schlacht hat ſich als die wichtigſte in dem Weſerthale am längſten im Munde des Volkes erhalten, und die Ortsnamen bei dem Dorfe Zerſen, das Dachtelfeld, das Todtenfeld zeugen noch von ihr.

(32) Eginhardi Vita C. M. c. 8. Hoc bello ipse

784 zog Karl mit einem neuen Heere längs der Weſer herab und ſchlug ſein Lager bei Hukulvi, dem jetzigen Petershagen auf, wo ihn Überſchwemmungen an weiterem Vordringen hinderten. (33) Die Schlacht im Sinotfeld, 794, war eine der verderblichſten für das Sachſenvolk, indem Karl, um die Kraft deſſelben für immer zu lähmen, aus den bezwungenen Diſtricten, wozu auch unſere Gegend gehörte, jedesmal den dritten Mann in's fränkiſche Gebiet verpflanzte (796). (34) Aber auch dieſe Maßregel konnte

---

(Carolus) non amplius cum hoste, quam bis acie conflixit, semel juxta montem, qui Osnengi dicitur, (Hosninge; Annales Xantenses); in loco Theotmelli nominato, et iterum apud Hasam fluvium, (bei Osnabrück, an dem Orte, welcher im Mittelalter Schlachtvörderberg, jetzt die Clus heißt) et hoc uno mense paucisque interpositis diebus.

(33) Annales Laurissenses ad. an. 784. Hukulvi hieß im Mittelalter bis 1350 Hekeleven. Biſchof Gerhard, geborener Graf von Schaumburg, ſtb. 1361, erweiterte das Dorf zu einem Flecken und nannte dieſen Petershagen.

(34) Sinotfeld lag im Lippiſchen. In einer Urkunde von 1100 ſchenkt Kaiſer Heinrich den Ort mit mehrern andern dem Bisthum Paderborn. —

das Volk nicht zum Gehorsam gegen den fremden Gewalthaber, nicht zur ruhigen Unterwerfung unter die Gebote einer mit dem Schwerte eingeführten kirchlichen Verfassung bringen. — Nach mehren, unsere Gegend nicht betreffenden Unruhen und Kämpfen sehen wir Karl im Jahr 798 abermals ein großes Heer zur Bezähmung der Weserbewohner in Herstelle sammeln und bis Minden vorrücken. (35)

Die oft mit Grausamkeit verbundenen, energischen Maßregeln, wodurch Karl das Christenthum, als das sicherste Mittel, die Unterwerfung der Sachsen zu vollenden, einführte, (36) erbitterten eben so sehr das Volk, als die Abgabe der Zehnten den Häuptern desselben mißfiel. Daher konnte erst nach einem dreißigjährigen Kriege, nachdem Wittekind durch Annahme der Taufe seine Unterwerfung besiegelt hatte, ein dauerhafter Frieden im Jahr 803 zu

---

Von den in's fränkische Gebiet versetzten Sachsen haben sich noch viele Spuren erhalten, z. B. Sachsenhausen bei Frankfurt.

(35) Annales Laurissenses ad. an. 798. Rex collecto exercitu de Heristallo ad locum. qui Minda dicitur, pervenit.

(36) Schaaren von Sachsen wurden in die Weser getrieben, um zwischen der Taufe oder dem Tode zu wählen.

Stande kommen, ein Frieden, der auf der großen Versammlung zu Paderborn geschlossen, den Sachsen ihre Freiheiten und Gesetze den Worten nach bestätigte, in der That aber sie der Geistlichkeit zinsbar und den fränkischen Großen unterwürfig machte. (37) Das Land war verödet, tausende seiner fleißigen Bewohner hatte das Schwert weggerafft, tausende waren in's fränkische Gebiet versetzt und viele der Vornehmen hatten freiwillig ihr unglückliches Vaterland verlassen. (38) Die heiligen Haine des Hohensteins durften nicht mehr betreten werden, selbst der Name der Ostara wurde, wo ein Berg oder Hügel ihn

(37) Man kam überein, den Frieden auf folgende sechs Artikel zu gründen. 1) Entsagung des Heidenthums und Annahme des Christenthums von Seiten der Sachsen. 2) Der König soll keinen Tribut auflegen. 3) Dagegen sollen die Sachsen der Geistlichkeit Gehorsam leisten, so wie 4) den vom König bestellten Richtern. Sie sollen aber 5) ihre Gesetze behalten und 6) Franken und Sachsen sollen Ein Volk seyn.

(38) Das Dorf Wolfesanger bei Cassel (Vulvisanger) wurde größtentheils von solchen ausgewanderten Sachsen bewohnt. Conf. Eckhardt Francia orient. 2, 864. Urkunde v. J. 811 in Falke tradit. Corbei. p. 377. —

führte, in den kirchlichen, Paſcha, verwandelt, wenn gleich alterthümliche Sitten noch fortdauerten und alte religiöſe Gebräuche, z. B. das Anzünden des heiligen Feuers an gewiſſen Tagen ſich dem neuen Cultus anſchmiegten. (39) Vor allen Dingen ſuchte

(39) Das Capitulare primum Caroli Magni a Conringio et Paulli edito p. 62. Nro. 20 ſetzt die Strafen für diejenigen Sachſen feſt, welche unter Bäumen oder in Hainen opferten (qui votum fecerit aut aliquid more gentilium obtulerit). Der Adlige ſollte 60 Solidos, der Freie 30, Einer von den Lidi 15 bezahlen. Wer dieſe Summe nicht bezahlen konnte, ſollte zum Dienſt der Kirche geſchenkt werden (Kirchen-Meier werden) bis er bezahlt habe.

Bekannt iſt auch die Abſchwörungsformel, welche die Monumenta Paterborn. aufbewahrt haben. p. 336. Der Sachſe wurde gefragt: Forsachistu diabolae? (Entſageſt du dem Teufel?) und antworte: Ec forsacho diabolae. Frage: End allum diabol gelde? Antw.: End ec forsacho allum diabol gelde. Frage: End allum diaboles wercum? End ec forsacho allum diaboles wercum und wordum; thuna eren de Woden end Saxnote; ende allem them unholdum, the hira genotas sint. — Dann kam das Glaubensbekenntniß. Gelobistu in got almehtigan fadaer? Ec gelobo in got almehtigan fadaer. Gelobistu

aber Karl das Christenthum durch geistliche Stiftungen zu stützen und nachdem er schon im Anfange des Kriegs eine Kirche zu Paderborn erbaut hatte, gab er der Wesergegend ein geistliches Oberhaupt durch die Stiftung des Bisthums Minden im Jahr 780, dessen erster Bischof Hercumbert, (Herimbert) hieß. — Karls Sohn, Ludwig der Milde, vollendete die religiöse Unterwerfung durch Anlegung des Seminars für junge Geistliche und Missionäre, Neu-Corbeia (Corvei). Unter dem Einfluß des Bisthums Minden entstanden nun in kurzen Zeiträumen große und reiche Klöster im fruchtbaren Weserthale, wobei der Umstand, daß keine dieser Anstalten für Mönche, sondern nur zur Aufnahme von Nonnen bestimmt war, einen unverkennbaren Beweis liefert, wie sehr sich die ungeschwächte, kräftige Natur des Volks gegen diese Auswüchse eines entarteten Christenthums sträubte. Nur für das schwächere, der religiösen Schwärmerei leichter sich hingebende, weibliche Geschlecht öffneten sich die klösterlichen Anstalten zu Obernkirchen, (v. Jahr 815) Möllenbeck, (896) Fischbeck, der Sage nach bereits 822, gewisser um 1002;

---

in Christ gotes suno? Ec gelobo in Christ gotes suno. Gelobistu in halogan gast? Ec gelobo in halogan gast.

sämmtlich für Benedictiner-Nonnen. Späteren Ursprungs ist das Cistertienser-Nonnenkloster S. Jacobi zu Rinteln, welches im Jahr 1230 von Stadthagen nach Rinteln verlegt wurde. Eine Colonie desselben war Egesdorf, so wie das Kloster S. Mauritii et Simeonis zu Minden eine ähnliche Anstalt in Oldendorf gründete. — Im Jahr 1015 wurde aber ein nicht unbedeutender Güterbezirk in dem südlichen Theile der Grafschaft ein Eigenthum des in dem genannten Jahre von Bischof Meinwerk gestifteten Klosters Abdinghofen in Paderborn. In der Stiftungsurkunde werden unter andern Gütern, welche Meinwerk theils von seinem Erbgut, theils von eigenem Erwerb dem Kloster schenkt, genannt die schaumburgischen Ortschaften: Rumbeke, Goltbeke, Merbeke nebst Rime. In einer Bestätigungsurkunde des Papst Eugenius vom Jahr 1146 kommen noch hinzu: Fulon, Fornholle, Hese, Appele, Wehste und Thesterbrand (Deister). —

Noch blieb die alte Eintheilung des Volks in Adlige, Freie und Meier, auch die Gauverfassung dauerte fort. Jeder Gau hatte seinen Gaugrafen, dessen Geschäft es war, Recht zu sprechen, die Eintreibung der Abgaben an den Staatsschatz zu besorgen und das Kriegswesen, den Heerbann, zu ordnen. (40)

(40) Capitul. 2. Anno 813. Die Grafen mußten die

Als Richter hatten sie Gehülfen (Scabini) und für sämmtliche Geschäfte Stellvertreter, Vice-Comites, Vicarii; außerdem war der Gau in Centgerichte getheilt, an deren Spitze die Centrichter standen. Die Gerichte wurden unter freiem Himmel, an einem dazu bestimmten Platze gehalten. Im Gau Osterburg war dieses der freie Platz oberhalb Hohenrode, welcher daher jetzt noch der Wetttanz, von Wede, althochdeutsch Fehde = Streit, genannt wird; im Buckigau hat sich noch ein Rest dieser Einrichtung in dem Gow- oder Brückengericht zu Vehlen erhalten; so wie denn auch bei dem Dorfe Welsede ein solcher Versammlungsort gewesen zu seyn scheint. (41) Vor der Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft wurde bei allgemeinen Kriegen mit Übereinstimmung des Volks und der Fürsten Einer zum Feldherrn durch's Loos gewählt, dessen Gewalt mit der Beendigung des Krieges aufhörte. (42) In allgemeinen

Rüstungen der Wehrhaften nachsehen. Jeder derselben mußte eine Lanze, einen Schild, zwei Sehnen zum Bogen, zwölf Pfeile u. s. w. in gutem Stande erhalten.

(41) Wenigstens theilte hier unter einer Linde noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts ein Graf von Schaumburg nach alterthümlicher Sitte seine Lehne aus. —

(42) Beda hist. eccles. et Wittichindi Annales l. I.

Angelegenheiten wurde jährlich eine Volksversammlung an der Weser bei Marklo (Marcolo) gehalten. Vieles änderte sich aber nach dem zu Paderborn geschlossenen Frieden, als die von Karl eingeführten Bevollmächtigten (Missi regis, Missi dominici, Missi imperiales, legati) die Oberaufsicht führten, viermal im Jahre, im April, Juli, October und Januar die Provinzen bereisten, um an Ort und Stelle Anordnungen zu treffen. Neben dieser weltlichen Macht stand die geistliche des Bischofs von Minden, welcher in seiner Parochie unabhängig in Angelegenheiten der Cleriker entschied, von aller weltlichen Jurisdiction befreit war, Versammlung der Geistlichkeit hielt und jährlich seinen Sprengel bereiste. — Nach Karls Verordnung mußte von allen Gütern der Zehnte gegeben werden, welcher in vier Theile getheilt wurde, so daß der erste Theil dem Bischof, der zweite der Geistlichkeit, der dritte den Armen und der vierte zur Erhaltung der Kirchen bestimmt war; die Vertheilung fiel dem Bischof anheim. —

Nach Ludwigs des Milden Tode und nach dem Vertrage von Verdün beherrschte Ludwig der Deut-

---

p. 634. Solche Feldherren waren zu den Zeiten Karls des Großen Wittekind und Alboin.

ſche auch dieſe Gegend und hielt 852 eine allgemeine Verſammlung zu Minden, nach deren Beendigung er durch den Gau der Angrier (Buckigau) zum Harz nach Erfurt zog. (43) Nach ſeinem Tode 870 kam die Landſchaft an der Weſer unter die Herrſchaft Ludwig des jüngeren (Saxonicus ſtb. 882) und als deſſen Bruder Karl der Dicke, der eine Zeitlang die Monarchie Karls des Großen unter ſeinem Scepter vereinigte, ohne des Ahnherrn Geiſt und Kraft ererbt zu haben, durch eine eben ſo ſchnelle, als mit Beifall aufgenommene Revolution (887) den Thron mit dem Privatſtande vertauſchen mußte, ward Arnulf König von Deutſchland, welcher die Stiftung des Kloſters Möllenbeck beſtätigt hat. Während dieſer

(43) Einhardi Annales Fuldens. Hludowicus — in loco, qui dicitur Mimida — super amnem, quem Cornelius Tacitus, scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum, Visurgim, moderni vero Wiseraha vocant. Einhard beſaß alſo noch die ſechs erſten Bücher der Annalen, welche bekanntlich verloren gegangen waren, bis man ein Exemplar derſelben im Kloſter Corvei fand, welches der päpſtliche Kämmerer Archimbald dem Papſt Leo X. überbrachte. So iſt alſo die Weſer, wie Lipſius ſagt, nobilis amnis, cui famam praecipue Tacitus dedit, et ipse Tacito (mirum fatum) vitam. —

Zeit hatten die Einrichtungen Karls d. G. manche durch Umstände nothwendig gewordene Veränderungen erlitten. Einzelne, den Einfällen feindlicher Schaaren am meisten ausgesetzte, Provinzen erhielten wieder Herzöge, welche jedoch als königliche Beamten weder erbliche Fürsten noch Landesherren waren. In Sachsen war es seit 880 Otto der Erlauchte, welcher unter der schwachen und unglücklichen Regierung Ludwigs des Kindes in dem nördlichen Deutschland fast unabhängig herrschte, weil die Einfälle der Normänner kräftige Maßregeln erheischten. (44) Auch von den Verheerungen der Ungarn blieb das Land am Deister und am Bückeberge nicht verschont, denn nach einer glaubwürdigen Nachricht wurde das Klo-

(44) Daß auch die Wesergegend durch diese Einfälle gelitten haben mag, scheint daraus hervorzugehen, daß in einem unglücklichen Treffen gegen dieses räuberische Volk (880) auch ein Bischof von Minden, Thiotrih, blieb. Annales Fuldenses. ad a. 880. In Saxonia cum Nordmannis infeliciter dimicatum est, nam Nordmanni superiores existentes duos episcopos, quorum ista sunt nomina, Thiotrih et Marcwart (Episc. Hildesheimensis) et duodecim comites, et 18 satellites regios, cum omnibus, qui eos sequebantur occiderunt, exceptis inumerabilibus, quos in captivitatem duxerunt. —

ſter Obernkirchen im Jahr 936 (14ten Januar) von einer Schaar dieſes räuberiſchen Volks zerſtört, wobei 129 theils Nonnen, theils zum Kloſter gehörige Perſonen niedergehauen wurden. (45)

Gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts, als nach Bezwingung der Ungarn (955) Ruhe und Wohlſtand in die deutſchen Gaue zurückgekehrt waren, lebte in unſerer Gegend ein Nachkomme jener ſächſiſchen Großen, welcher ſeine Erbgüter an dem Ufer der Weſer, am Süntel und Deiſter unter dem Schutze der Herzöge von Sachſen, von der Billungſchen Familie, nach alter Sitte verwaltete. Seine Erbtochter, Godila war ihr Name, verheirathete ſich mit Lotharius, aus dem Geſchlecht der Herren von Santersleben, welche im Magdeburgiſchen begütert waren und wahrſcheinlich zur Familie der Grafen von Walbeck gehörten. (46)

---

(45) Chronicon Mindense incerti autoris apud Meib. T. 1. p. 538 et 559. Tempore Ludarii (Episcp. Mindens.) Sanctimoniales in Owerenkerken cum clericis et familia sua numero CXXIX anno videlicet Christi DCCCCXXXVI tempore Ottonis Magni ipso die S. S. Felicis et Adaucti ab Ungaris occisi sunt. —

(46) Henr. Meibomii Scriptores rerum Germ. in notis ad Lerbecki chronicon comitum Schawenb. Tom. 1. p. 521.

Die erheiratheten Güter mögen diejenigen Landestheile gewesen seyn, welche unter dem Namen Schaumburg, Egestorf, Rodenberg, Hagenburg, Bokeloh und Meßmerode hin und wieder in Documenten als Erbgut bezeichnet und als solches theilweise andern Fürsten zu Lehen übertragen werden. Als nun im Anfange des 11ten Jahrhunderts die Ämter und Würden, wie andere Lehen, erblich wurden, erhielt ein Enkel oder Urenkel jenes Lothars, Adolf von Santersleben, vom Kaiser Konrad II. die erbliche Grafenwürde. Über die Abstammung dieses Grafen sind aber die Meinungen der Schriftsteller so abweichend, (47) daß man sie nach der Verschiedenheit der Ansichten in vier Classen theilen kann. Die erste und wahrscheinlichste Ableitung gründet sich auf die Untersuchungen des fleißigen Meibom, welcher zu beweisen sucht, daß die Dynasten von Santersleben und Scaensleben, zweier Dörfer im Magdeburgischen, zu dem Geschlecht der Grafen von Walbeck gehörten. (48) Nach der zweiten Meinung, welcher Kranz, Spangenberg, Chyträus und Lo-

(47) Conf. dissertatio historica de familia Comitum Holsato-Schaumburgicorum a M. Fried. Wilh. Bierling. Rint. 1699.

(48) Scriptores rerum Germ. in notis ad chronicon Lerbecki p. 521.

meyer folgen, (49) iſt Adolf ein Graf von Salingleven aus einem fränkiſchen Geſchlecht an der Saale entſproſſen, eine Anſicht, welcher die älteſten Urkunden widerſprechen. Die dritte, welche der bekannte Geograph Büſching, (geboren zu Stadthagen) Gebhardi und Daſſel annehmen, macht dieſen Adolf zum dritten Sohn des Grafen Karls von Mansfeld, zum Enkel des Markgrafen Riddags. (50) Dieſer nicht begründeten Anſicht ſteht der Umſtand entgegen, daß ſchon vor Adolf edle Herren von Santersleben, Söhne oder Enkel jenes Lothars, in Rodenberg ihren Sitz hatten. (51) Die vierte iſt die Erzählung des Lerbeck, (52) nach welcher Adolf von Santersleben,

(49) Crantzii Saxonia l. 8. c. 26. Spangenberg ſchaumburgiſche Chronik l. 1. c. 4. Chytraei Saxonia. l. 2. p. 73. Lomeyer tab. genealog. principum Europ.

(50) Vergl. Tabellariſche Überſicht der Regenten von und aus dem Hauſe Schaumburg von Ch. Daſſel, Oberprediger in Stadthagen. 1811.

(51) Acta in Sachen die Mindiſche Lehen betreffend der Frau Gräfin Eliſabeth von Holſtein-Schaumburg contra dem Stift Minden. p. 324.

(52) Lerbecks Worte ſind: Ex horum autem virorum nobilium numero (Er hatte von den Frieſen geredet) nonnulli partem Saxoniae in dioecesi Magdaburgensi incoluerunt, ab Imperio cum

aus einem frieſiſchen Geſchlecht, jedoch im Magdeburgiſchen angeſeſſen, auf die Nachricht von dem Aufenthalte Kaiſers Konrad II. zu Minden ſich dahin begeben, die Freundſchaft des Biſchofs Sigebert erworben und durch Dienſtleiſtungen deſſen Verwendung bei dem Kaiſer gleichſam erkauft habe. Man ſieht dieſer Erzählung das Beſtreben an, die weltliche Gewalt nach mönchiſchen Anſichten als einen Ausfluß (beneficum) der geiſtlichen, und den Grafen als belohnten Diener des Biſchofs darzuſtellen.

Mag nun immerhin die Abſtammung Adolfs ſich nicht mit völliger Sicherheit nachweiſen laſſen, ſo

---

duabus ecclesiis curatis scilicet Santersleben et Scaënsleve infeudati, ibi pedem manendi figentes, Nobiles de Santersleve multis temporibus sunt vocati. Conrado ergo praefato (Kaiſer Konrad II.) curiam solemnem in Minda fere per biennium tenente, quidam ex his Nobilibus superstes, nomine Adolphus, his intellectis, Mindam properans adiit et se in Mindensis Episcopi Sigiberti notitiam familiariter exhibens causarum et negotiorum ipsius tam strenuum, tam fidelem et prudentem executorem in omnibus exhibuit, quod tandem ab Imperio, per Episcopi Sigiberti promotionem gradum nobilitatis, scilicet Cometiae, attingere promeruit. —

bleibt es doch keinem Zweifel unterworfen, daß er vor seiner Erhebung zum Grafen, d. h. zum kaiserlichen Oberrichter (mit Civil = und Militairgewalt) in dem Landesdistrict, über welchen er die gräfliche Würde erhielt, begütert seyn mußte. Einen Glücksritter, der nichts besaß, als einen kahlen Berg am Süntel und auch diesen nur als Lehen, konnte und würde Kaiser Konrad nicht zu dieser Würde erhoben haben. Zwar soll der gegen die Geistlichkeit so freigebige Kaiser Otto III. im Jahr 991 dem Bischof Milo zu Minden und der dasigen Kirche den Süntel geschenkt haben; aber diese Schenkung, wenn sie je statt fand, begriff sicherlich nur einen Walddistrict, über welche die Kaiser als über ihr Eigenthum vielfältig zu Gunsten der Geistlichkeit verfügt haben, nicht aber das ganze Süntelgebirge, noch weniger die Güter an der Weser, am Deister und Bückeberge, welche zum Privateigenthum gehörten. Konrad II. also, ein Kaiser, dem es ernstlich darum zu thun war, den Landfrieden zu befestigen, lernte bei seinem zweijährigen Aufenthalt in Minden unter den benachbarten Güterbesitzern unsern Adolf als einen tapferen, seines Vertrauens würdigen Ritter kennen, den er durch Ertheilung der gräflichen Würde vor andern auszeichnete. Es gab aber neben denen von Santersleben noch andere sächsische Geschlechter mit Allo=

dial-Gütern in dieſer Gegend, und die Schenkungsurkunden des Stifts Minden und andere Documente bezeichnen mehre derſelben, deren Güter zuerſt ein Eigenthum der Kirche wurden, und dann durch eine merkwürdige Umwandlung zur Vergrößerung der weltlichen Macht dienten. Dazu gehören die Grafen von Loccum, deren Erben, die Grafen von Altenburg und Hallermünde, in Loccum ein reiches Kloſter ſtifteten. Im Gau Merſtemen lebte ein gräfliches Geſchlecht, aus welchem die Wittwe des Grafen Erpo, domina Reginilda dem Hochſtift Minden zwiſchen 1112 — 1120 große Schenkungen machte. Im Gau Saleſſen wohnten die Grafen von Roden, deren Burg Rode zwiſchen Wunſtorf und Bokeloh lag. Ihre Nachbaren waren die Grafen von Wunſtorf mit einem weitläufigen, an die Leine und Weſer ſtoßenden Güterbezirk, welche das Kloſter im Werder bei Hannover 1114 ſtifteten und erſt 1533 ausgeſtorben ſind. Auch gehören hierher die Grafen von Arnum oder Arnheim, welche ihren Sitz, das Haus Arend, in der Gegend des Dorfes Peetzen zwiſchen Bückeburg und Petershagen gehabt haben ſollen, deren Andenken ſich jedoch nur in dunkeln Sagen erhalten hat. Endlich iſt auch hierher zu rechnen der durch eine große Schenkung merkwürdige Ritter Broke der Wunderliche (Mirabilis) auf dem Bruchhofe bei

Stadthagen. Nach einer Urkunde des Hochſtifts Minden ſchenkte dieſer, nachdem er in den Jahren 1160—1170 ſeine Kinder und Brüder durch die Peſt verloren hatte, mit Übereinſtimmung ſeiner Schweſtern Gerburch und Hildewich und ſeines Schwagers Konrad dem Dom in Minden 140 Manſen (kleine Bauerhöfe) oder 4200 Morgen mit Mühlen, Vorwerken, Waldungen und Höfen, welche zerſtreut im Gau Oſterburg, im Buckigau, im Gau Merſtemen und Saleſſen, z. B. bei Rinteln, Engern, Horſten und an anderen Orten lagen, und empfing dafür eine lebenslängliche Präbende. Von dieſer durch den Herzog Heinrich den Löwen beſtätigten Schenkung rühren die Zehnten und Zinſen des Mindenſchen Domkapitels im Schaumburgiſchen her, welche erſt in neueren Zeiten abgelöſt ſind. (53) Auf dem linken Weſer-

(53) Werſebe bezweifelt die Ächtheit dieſer, von Würdtwein (Subsidia diplom. Tom. 6. p. 340.) herausgegebenen Urkunde. Daß ein Edler Mirabilis wirklich exiſtirt habe, iſt aus andern Urkunden gewiß, allein es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß die in einem weiten Raume, bei Rinteln, Münder, ſogar bei Ülzen liegenden Güter einem Freiherrn gehört haben. Werſebe glaubt daher, daß die Urkunde von Seiten des Kapitels geſchmiedet ſey, als ein heftiger Streit zwiſchen dem Hoch-

ufer waren die Grafen und edlen Herren von der Lippe, die Grafen von Schwalenberg und Sternberg die nächsten Nachbaren der Grafen von Schaumburg. (54)

Adolf baute seit 1030 in seinem Güterbezirk auf dem Nettelberge, unterhalb der Paschenburg eine Burg, welche er die Schauenburg nannte (55)

---

stifte und den Mönchen von dem Werder-Kloster über den Hof Broke, dem Bruchhof bei Stadthagen, geführt wurde. — Ein Hauptumstand, der diese Urkunde verdächtig macht, ist der, daß unter den Zeugen ein comes Burchardus de Luken genannt wird, der 26 Jahre vor dem Regierungs-Antritte des Bischofs Wernher, des angeblichen Ausstellers dieser Urkunde, ermordet war. —

(54) Darüber verbreitet sich Johannes Piderits Lippische Chronik, ein bei aller Weitschweifigkeit doch sehr brauchbares Werk. —

(55) Schauenburg (mons speculationis nennt sie Lerbeck) ist gleichbedeutend mit Wartburg, mit welcher sie auch darin übereinstimmt, daß sie keine äußere Befestigungswerke, keine Graben und Mauren hatte. Die Verunstaltung des Namens in Schaumburg ist wahrscheinlich durch Übertragung des plattdeutschen Schowenborg, abgekürzt Schomburg in das hochdeutsche entstanden. Die bekannte Erzählung von dem Ziegenstalle, der zuvor an der Stelle der Burg gestanden ha-

und wahrscheinlich dem Bisthum Minden zu Lehen auftrug. Mit diesem blieb Adolf, so wie seine Nachfolger, in enger Verbindung, theils weil sich die Parochialrechte des Bischofs über das schaumburgische Gebiet erstreckten und die Grafen in geistlicher Hinsicht dem Oberhirten zu Minden unterworfen waren, theils weil viele aus der Familie den bischöflichen Stuhl bestiegen. Schon Adolf wird von Lerbeck Kämmerer des Stifts mit erblicher Würde genannt, und Bruno, seit 1037 Bischof zu Minden, ehemaliger Kanzler des Kaisers, wird von einigen Geschichtsschreibern für einen Bruder oder doch nahen Verwandten unsers Adolfs gehalten. Als ein tapferer Krieger soll Adolf den Kaiser auf dessen Zügen nach Italien 1027, gegen die Ungarn 1029, nach Burgund 1033 begleitet haben. Er starb in hohem Al-

---

ben soll und von dem verwundernden Ausruf des Kaisers: Schau eine Burg! — ist eine Mönchsfabel. — Ob übrigens der Nettelberg, (mons urticarum) wirklich Veranlassung zum schaumburgischen Wappen gegeben habe, oder ob das sogenannte Nesselblatt die walbeckische Rose sey, wogegen freilich die älteste Form mit ganz spitzen Blättern streitet, wage ich nicht zu entscheiden. Zuverlässig ist das Wappen später entstanden als die Burg, und noch 1237 führt Graf Konrad statt des Nesselblattes einen Löwen in seinem Siegel. —

ter 1055 und ist in Minden auf dem Werder begraben. —

Es ist ungewiß, ob dieser Adolf, der erste Graf von Schaumburg, sich selbst schon von dieser neuerbauten Burg so benannte; es ist aber wahrscheinlich, da gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts, als die Gauverfassung gänzlich aufhörte und die Grafen nicht mehr im strengsten Sinne des Worts Beamte des Königes blieben, die Sitte, nach welcher Grafen, wie die Dynasten, von Gütern und Schlössern ihre Namen entlehnten, allgemein wurde.— Dennoch stand Adolf als Graf unter dem Kaiser; als Besitzer freier Erbgüter war er aber den Herzogen von Sachsen unterworfen. Das ausgedehnte Herzogthum, welches man damals das sächsische nannte, war seit Otto's des Großen Zeiten in Besitz der Billungschen Familie und seit 1020 hatte Bernhard II. die Grenzen desselben durch Besiegung der Wenden an der Mündung der Elbe und an der Küste der Ostsee bedeutend erweitert. Unter seinem Schutze stand seit 1047 das neue obotritische Königreich an der Ostsee, welches aber nur bis 1066 dauerte, indem nach Gottschalks, des Stifters, Ermordung alle wendischen Nationen sich zur Vertilgung des ihnen aufgedrungenen Christenthums vereinigten, Bischöfe und christliche Priester verjagten oder tödeten

und durch Wiederherstellung des Heidenthums den Bezirk der geistlichen Gewalt so einschränkten, daß das Erzbisthum Hamburg 1072 nach dem entfernteren Bremen verlegt werden mußte. Unter diesen durch die Bewegungen im Innern von Deutschland begünstigten Unruhen starb das Billungsche Haus aus und das Herzogthum Sachsen erhielt in dem tapferen Grafen Lothar von Supplinburg einen kräftigen Schirmherrn. Dieser neue Herzog, welcher auch an der Weser durch seine Gemahlin Richerza begütert war, suchte nun unter seinen Bekannten und neuen Vasallen einen entschlossenen Mann, um ihm die Bewachung und Verwaltung der durch wendische Völker so sehr bedrohten Grenzprovinzen seines Herzogthums anzuvertrauen und seine Wahl fiel auf Adolf von Schaumburg, wahrscheinlich einen Enkel des obigen ersten Grafen. Dieser nun empfing im Jahr 1106 von Lothar, dem nachherigen Kaiser, als Lehnsherrn die Grafschaft Holstein und Stomarn, eine Belehnung, welche, wegen der in Deutschland herrschenden Unruhen erst vom Kaiser Heinrich V. im Jahr 1121 bestätigt werden konnte.—

Zweite Abtheilung.

Geſchichte des Hauſes Holſtein-Schaumburg.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Grafen von Holſtein-Schaumburg bis zum Erlöſchen der Holſtein-Schleswigſchen Linie. (1106—1459.)

Durch die Erhebung der Grafen von Schaumburg zu Grafen von Holſtein und Stomarn war der Einfluß und die Macht des Hauſes mehr als verdoppelt; aber die Dornenkrone, womit einer der Nachfolger Adolfs II. ſein Wappen zum Andenken an die Pilgerfahrt nach Jeruſalem ſchmückte, war auch in Beziehung auf die übernommenen Pflichten ein treffendes Symbol. Zugleich mußten die unaufhörlichen Kämpfe bald mit wendiſchen Völkern in einer unfreundlichen, wenig angebauten oder doch häufig verheerten Gegend, bald mit den Königen von Dänemark, die Streitigkeiten mit den aufblühenden Hanſeſtädten, die Kriege für den Lehnsherrn, der ihnen nicht immer dankte, Adolfs und ſeiner Nachfolger ganze Thätigkeit in Anſpruch nehmen, ſo daß ſich ihrer ritterlichen Tapferkeit eine gewiſſe nordiſche Rauheit und Härte beimiſchte, welche nicht durch

den Gesang der Minne, sondern nur durch eine, in jenen Zeiten gewöhnliche, fast blinde Unterwerfung unter die Institute der Kirche gemildert wurde.

Ehe wir jedoch ihrer Thaten erwähnen, wird es nöthig seyn, einen Blick auf die, ihrer Aufsicht und Regierung unterworfenen Länder und deren Bewohner zu richten.

Die Grafschaft Schaumburg, zur Mindenschen Diöces gehörig, hatte damals noch nicht den Umfang, welchen die späteren Erwerbungen von Sachsenhagen, Lauenau, der Vogtei Fischbeck, der Stadt Oldendorf, der Herrschaft Gehmen und der Grafschaft Sternberg ihr gaben, und war also auf das nachherige Amt Stadthagen, Hagenburg, die Gegend um Bückeburg, die Weservogtei, die Hattendörfer Vogtei nebst Rodenberg beschränkt. — In den Grundbesitz theilten sich mit dem Grafen zunächst die drei geistlichen Stifter Möllenbeck, Obernkirchen und Fischbeck, das Kloster Abdinghofen in Paderborn, das Kloster des heiligen Jacobus zu Rinteln, und das Kloster Egestorp, nebst dem Mindenschen Domkapitel, und der Colonie des Mindenschen Klosters S. Mauritii und Simeonis zu Oldendorf. Auch die Kalands-Brüderschaft in dieser Stadt besaß einige, vom Stift Herford relevirende Lehen. Neben diesem geistlichen Besitzthum hatten der Adel

und wenige Freien ihre Güter; auch beſaßen die Herzöge von Sachſen aus dem askaniſchen Stamme noch einzelne Allodial-Güter in dem alten Buckigau. (1) Mit den Freien ging aber in dieſer Zeit eine wichtige Veränderung vor; denn arme freie Leute traten in die Dienſte des Adels und wurden Meier derſelben, und ſo wie ſich die Lage der Unfreien dadurch milderte, daß auch ihnen Meierſtellen gegen Frondienſte, Zinſen und Zehnten, namentlich in dem geiſtlichen Güterbezirk eingeräumt wurden, ſo verſchlechterte ſich der Stand der Freien, und lief mit den Unfreien in einem Punkte, in der Übernahme der Abhängigkeit von einem mächtigern Güterbeſitzer, zuſammen, weil es nämlich den Ärmern aus dem freien Volke ſicherer dünkte, unter dem Schutze des Mächtigen ſein Land zu bebauen, als ſchutzlos den Bedrückungen deſſelben ſich auszuſetzen. Daher wurden ſie theils durch Darbringung ihrer Güter zu Lehen, theils durch Übernahme verliehener Beſitzun-

(1) Auch Heinrich der Löwe hat über einige Güter zu Apelern und Vehlen zu Gunſten des Kloſters Obernkirchen disponirt, wohl aber nur in der Eigenſchaft eines Herzogs von Sachſen. Aber Albrecht des Bären Sohn, Dietrich von Werben, verſchenkte Eigenthum an das Kloſter (1171). Vergleiche Werſebe, die Gaue u. ſ. w., S. 219.

gen, endlich aber auch durch Mißbrauch der Gewalt hörige Leute. (2)

Die Meier, Meiger (Maiores) waren ursprünglich Oberaufseher des Hauses, Bewirthschafter des Gutes; aber mit der Zeit erweiterte sich der Begriff und man nannte Jeden: Meier, der ein fremdes, oder ursprünglich eigenes, nur lehnbar gewordenes Gut gegen Übernahme gewisser Leistungen als Erbleihe verwaltete. Auf diese Weise wurden Freie Meier der Edlen, Knechte Meier der Freien. — Der Bauer (Baumann, colonus) war ursprünglich ein Freier. Als sich aber Städte und adlige Sitze mehrten, und Unfreie an dem Land- und Feldbau durch die Meierverfassung Theil nahmen, galt der Bauer für einen Gegensatz der Herren und des Ritters und wurde abhängig. (3) Die gemessenen und gehegten Landstücke, etwa von 30 Morgen, nannte man altsächsisch hôve, Huve, wofür auch, wenn die Huve bewohnt war, der aus dem fränkischen Reiche in das übrige Deutschland verpflanzte Ausdruck mansus gilt. (4) Auf dem Herrenhofe,

(2) Vergleiche Jacob Grimms Rechts-Alterthümer, S. 562.

(3) Grimm l. c.

(4) Ob das Wort mansus von manere, weil die Be-

mansus dominicus, lag die Wohnung (curtis, Fronhof, Edelhof) des Gutsherrn, und in der Nähe lagen die Hofhörigen, mansi serviles et ingenuiles, freie oder unfreie. — Viele Ländereien wurden aber den Walddiſtricten durch Ausrottungen abgewonnen; was auf dieſe Weiſe gerottet war, wurde der Kirche zehntpflichtig und gab den Rottzehnten. Solches geſchah aber meiſtens von den Kothſaſſen, Köther d. h. Landleuten, welche keinen vollen Manſus oder keine ganze Huve beſaßen, ſondern auf eine Wohnhütte (Kôt) Gärtchen und Weideplatz beſchränkt waren. Dieſe hießen in der Grafſchaft häufig Brinkſitzer, von Brink, Anger, Grasgarten. — Die Abgaben beruhten auf den Verleihbedingungen und waren ſehr ungleich und abweichend, auf beſtimmte Jahre, oder auf Lebenszeit, oder zur Erbleihe. Im Allgemeinen waren aber nur Unfreie zur Arbeit, und zu den unzähligen, ungemeſſenen Frondienſten verpflichtet, ſo wie, mit ihnen, die Meier zu beſtimmten (gemeſſenen) Dienſten, zu Zinſen an Getreide, Vieh, namentlich an

---

bauer daſelbſt weilten oder wohnten, oder von metiri meſſen, abſtamme, ſo daß es im letzteren Falle eigentlich mensus heißen müſſe, wage ich nicht zu entſcheiden.

Hünern (daher Leibhüner, Rauchhüner u. ſ. w.) an Kleidern und zu Geldzinſen. Die Lieferung war gewöhnlich an bekannte Heiligentage, welche dem Landbewohner nicht leicht entfallen konnten, z. B. zu Petri, Johannis, Martini u. ſ. w. gebunden; oft war dabei eine Gegengabe z. B. ein beſtimmtes Mahl, ein freier Trunk vorbehalten. (5) Bei dem Unfreien konnte überdies der Herr unter dem Vieh des verſtorbenen Eigenmannes das beßte Haupt wählen und wegnehmen. Die Abgaben mußten bei Tage im Sonnenſchein d. h. vor Sonnenuntergang entrichtet ſeyn.

Der Adel, im Beſitz eines anſehnlichen Grundeigenthums, bewohnte in unſerer Gegend keine Burgen der Art, wie ſie in Süd- und Mitteldeutſchland, am Rhein und Main, durch ihre Lage auf ſchwer zu erklimmenden Berggipfeln drohend auf die darunter liegenden Hütten der Eigenleute herabſchauten; er baute ſich an, wo die Hauptgüter lagen, mehr mit Berückſichtigung des Nutzens, als der Sicherheit, die ihm in der Mitte ſeiner Meier nicht fehlte. Die Höfe der Edlen lagen, im Gegenſatz mit den einfa-

(5) Dabei ſpielten in unſerer Gegend bunter Kohl (brauner und weißer Kohl gemiſcht), Heering und Bier die Hauptrolle.

men Burgen des mittlern Deutſchlandes, oft nahe an einander und bildeten Straßen, wo die Güterbezirke mehrer Adligen zuſammenſtießen, z. B. in Rinteln und Oldendorf. Wenn aber gleich arme Freie in die Dienſte der Edlen traten, ſo haben letztere doch ſelbſt ihre Güter nicht frei und unabhängig erhalten, indem ſie ſämmtlich in Lehndienſte der Grafen traten. (6) Unter den adeligen Geſchlechtern, welche noch fortdauern, zeichneten ſich in dieſem Abſchnitte vorzüglich aus: Die Dynaſtenfamilie der Landsberge, der Sage nach aus dem Elſaß ſtammend; die Münchhauſen, welche ihre Abſtammung von einem Schwager des berühmten Wittekinds ableiten; die Weſtphale, (Miterben der Herren von Eckerſtein, Erten) welche im Mittelalter Schloß, Stadt und Herrſchaft Wuneberg pfandweiſe beſaßen; die Poſte und Zerſen, die Oheime, Mengerſe, die Bardeleben, Buſch, Brink, Ditfurth, die Klenke u. a.

Die Grafen führten die Regierung, an welcher frühzeitig die Stände Antheil hatten. Man kann mit Recht annehmen, daß dieſes bereits lange vor dem erſten, vom Grafen Otto im Jahr 1389 ertheil-

(6) Von Sonnenlehen, von Gott und der Sonne d. h. freien Gütern finde ich in der Grafſchaft keine Spur.

ten, Privilegium der Fall war, (7) nur daß die Städte erst im 15ten Jahrhundert, und mehre derselben noch später dazu traten, denn in jenem Privilegium ist nur von den »Mannen, Rittern und Knechten, die unsere Untersassen sind,« und in dem Privilegium von 1397 überhaupt nur von den »Mannen« die Rede. Die Städte entstanden aber im 13ten und den folgenden Jahrhunderten, theils aus Ansiedlungen um einen gräflichen Burgsitz, z. B. Stadthagen; oder durch Klostermeier und die zum Kloster hörige Personen, z. B. Obernkirchen; oder durch Anbau auf adeligem Besitzthum, z. B. Oldendorf; oder da, wo Kloster- und adelige Güter zusammenstießen, z. B. Rinteln. Mehre erhielten erst spät Stadtrechte, z. B. Sachsenhagen, Rodenberg, Bückeburg.

Unter den Grafen standen die Vögte (aus dem lat. advocatus entsprungen) und die Schöffen, Eidgeschworene, Geschworene. — Noch blieb der Gerichtsort ein freier Platz unter einer Eiche, oder

(7) Dieses Privilegium der Stände ist abgedruckt in den Verhandlungen des Landtags der Grafschaft Schaumburg vom Jahr 1815; erneuert und theilweise erweitert wurde es in den Jahren 1397, 1441, 1539, 1559, 1583, 1604, 1644, 1649, 1730.

Linde, z. B. auf der Schaumburg, auch auf Wiesen, auf Bergen und Hügeln. (8) Die Gerichte waren theils ungebotene, zu bestimmten Zeiten, z. B. zu Walpurgis, Martini, oder gebotene, welche angesagt wurden. Entschieden wurde nach dem alten Herkommen, nach Rechtsgewohnheiten, welche in spätern Zeiten hin und wieder gesammelt und aufgeschrieben wurden. (9) Bis in unsere Zeiten hat sich das Brückengericht, Gowgericht, zu Vehlen erhalten, welches, als allgemeines Rügegericht der Gegend, die im Mittelalter der Hagen hieß, nach bekannten Grundsätzen und in gewöhnlicher Form die Rechtsgewohnheiten des Landmanns, der Müller u. a. bestimmt und aufrecht erhält. Die Herren von Klenke sind noch jetzt die Schutzherren desselben, gleichsam die Gaugrafen. (10) Strafen gegen Todes-

(8) In Norddeutschland hieß ein Sammelplatz der Tie.

(9) Es sind mir in der Grafschaft zwei solcher Sammlungen bekannt; die eine führt Funk bei der Erklärung der zwölf Tafeln an; die andere ist das Wendhager Weisthum, dessen Jacob Grimm in seinen Rechts-Alterthümern gedenkt.

(10) Über dergleichen, häufig vorkommende, Brückengerichte siehe Grimms Rechts-Alterthümer, wo auch die Frage erörtert wird, warum diese Gerichte auf Brücken gehalten wurden.

verbrechen waren grausam, dagegen die Buße, Sühne, ein billiger Schadenersatz. Von den alten Gottesurtheilen erhielt sich noch während des 16ten und 17ten Jahrhunderts das Wasserurtheil gegen Hexen und Zauberinnen, bei welchem es Grundsatz war, daß das Schwimmen und Emporkommen Schuld, das Sinken Schuldlosigkeit anzeigte. (11) Noch jetzt sehen wir bei der romantischen Arensburg die Teiche, welche glaubwürdigen Nachrichten zufolge, zu diesem Zwecke dienten. — Ich finde mehre Spuren, daß das auf rother Erde, d. h. in Westphalen gehegte Freigericht, die Feme, welche vom 14ten bis zum 16ten Jahrhundert in einem Freischöffenbund, aus einem offenen in ein heimliches Freigericht, überging, auch in der Grafschaft gewaltet habe; denn nicht nur befanden sich seit 1353 zwei Femgerichte im Bisthum Minden (bei Lübbecke und Minden), (12)

---

(11) Hierin erkennt J. Grimm mit Recht einen Rest heidnischer Verehrung der Ströme, Flüsse und Teiche, indem die Gottheit des Wassers, als heiliges Wesen, den Schuldigen nicht aufnimmt in ihren Schooß, sondern ihn von sich stößt. — Damit hängen auch die oft vorkommenden Sagen zusammen, daß dieser oder jener Fluß jährlich ein, oder zwei Opfer verlange, z. B. die Lahn.

(12) Chronicon Mindense apud Paullini: Carolus

ſondern es werden auch in der Rathsrepoſitur der Stadt Rinteln zwei Documente des Freigerichts zu Biſt in der Feldmark Lemgo vom Jahr 1414 und 1461 aufbewahrt. — Auch ſcheint hier, wie in andern Gegenden Deutſchlands, eine Markgenoſſenſchaft zur Erhaltung und Cultur der Waldungen mit beſtimmten Geſetzen beſtanden zu haben, da der Wald als urſprüngliches Geſammteigenthum auch von der Geſammtheit derer, welche Nutzen daraus zogen (die Markgenoſſen) geſchützt werden mußte. (13) In Rückſicht auf den Gütererwerb und

---

Imperator 1353 duas liberas sedes, quae proprie et vulgariter Vemeding nuncupantur, unam scilicet ante villam Haleri prope Lubekam, alteram ante villam Walnen prope Mindam donavit. — S. Wigand, die Femgerichte Weſtphalens; ein wichtiges, viele Irrthümer berichtigendes Werk.

(13) S. neben Grimms Rechts-Alterthümer auch das Werk: Über die Markgenoſſenſchaft von C. F. L. Freiherrn von Löw. Heidelberg 1829. In Niederſachſen hießen die Markgenoſſenſchaften Halten von Halt, der Wald. Funk führt aus einem alten Schaumburger Landrecht eine Stelle an, woraus hervorgeht, daß auch hier die über alle Maßen greuliche Beſtrafung der Baumfrevler, den Unglücklichen, nach Aufſchneidung des

das Eigenthum der Frau galt das Herkommen, daß die Frau zwar eigenes Vermögen, nämlich ihre Mor-

---

Bauches, mit dem Nabel an den seiner Rinde beraubten Baum zu nageln und mit den Eingeweiden die beschädigte Stelle zu bedecken, stattfand, wenigstens angedroht war. Eine andere Bestrafung dessen, der einen Stamm abgehauen hatte, ist zu abscheulich, als daß man sie anführen könnte. — Übrigens herrscht in den Weisthümern eine gewisse Ironie in Betreff der Waldrechte derer, die nicht zur Markgenossenschaft gehörten. So heißt es z. B. im Hohenhameler Weisthum: Was die Halten dem Pastor von Sievershausen vor Gerechtigkeit geständig? Antwort. Was die Krähe vom Baume trete! — Das Vorholzer Weisthum giebt den Herren von Steuerwald das Recht, wenn sie durch das große Vorholz reiten, mögen sie ein Reis brechen, dem Pferde die Mücken damit abzutreiben, und wenn sie hindurch geritten sind, so sollen sie das Reis zurück und in das große Vorholz werfen; sonst sind sie pfandbar. — Im Weisthum von Carben heißt es: Welche Zeit der Herr des Waldes durch den Wald reiten würde, und „daß imme sin rüter Knabe nachritte mit sinem Schild ufgethan, was dann von den eckern oben herabfiele und dem Knaben in sin Schild fiele und liegen bleibe, das seie des Herrn und sonst nichts mehr, sondern das andere Alles der Mark zuständig."

gengabe und ihr Eingebrachtes beſaß, wovon dem Mann die Verwaltung und der Nießbrauch zukam; übrigens aber an dem Erworbenen keinen Theil nahm. (14)

Nicht ſehr verſchieden von der Grafſchaft wurden die neuerworbenen Länder verwaltet. Dieſe beſtanden:

1) aus Holſtein (der Name iſt aus Holſte, Holſten = waldiges Land, nur durch ein Mißverſtändniß in Holſtein verwandelt. Die Einwohner heißen daher auch Holzſaßen = Waldbewohner). Es war durch die Eider und Störe begrenzt;

2) aus Stomarn von Hamburg bis an die Störe. Zu dieſem Landestheile gehört auch Hamburg, das ſich aber bereits im 14ten Jahrhundert weigerte, den Huldigungseid zu leiſten;

3) aus Wagrien, dem öſtlichen Theile des Herzogthums Holſtein bis an die Oſtſee. Hierzu wurde Lübeck gerechnet.

---

(14) Das ſächſiſche Recht ſicherte zwar der Frau den halben Theil des Erworbenen; nicht aber bei den Angariern und Oſtphalen. Denn ſo heißt es lex. Saxon.: De eo, quod vir et mulier simul conquisiverunt, mulier mediam portionem accipiat et hoc apud Westfalaos; apud Ostfalaos et Angarios nihil accipiat, sed contenta sit dote sua.

So lange diese Länder nur von heidnischen Wenden bewohnt wurden, war Rohheit ein hervorstechender Zug im Charakter der Einwohner, wovon die Geschichtsschreiber uns mehre Beispiele aufbewahrt haben. (15) Als aber das durch Kriege verödete Land unter den Grafen von Schaumburg durch Colonien aus Norddeutschland auf's neue bevölkert und die übriggebliebenen Wenden der weltlichen und geistlichen Macht deutscher Fürsten und Bischöfe unterworfen waren, trat deutsche Sitte und deutscher Rechtsgebrauch an die Stelle der wendischen Einrichtungen, von denen sich nur schwache Reste erhalten konnten. — Auch in diesen Ländern waren die Grafen durch Landstände eingeschränkt, welche in allgemeinen Versammlungen zu Bornhövede gerichtliche und politische Gegenstände in Berathung zogen und außerordentliche Steuern bewilligten. Außerdem

---

(15) Ein bemerkenswerthes Beispiel führt Zeiler an. Es ist ein ehrlicher Gebrauch im Wagerlande, gleichwie in andern Wendenländern gewesen, daß die Kinder ihre altbetagten Eltern, Blutsfreunde und andere Verwandte, auch die, so nicht mehr zum Kriege oder zur Arbeit dienstlich, ertödeten, darnach gekocht und gegessen, oder lebendig begraben haben. Dieser Brauch ist lange Zeit bei etlichen Wenden geblieben, insonderheit im Lüne-

mußten die Grafen als Vasallen die Lehnsherrlichkeit der sächsischen Herzöge anerkennen, deren Einfluß jedoch immer unbedeutender wurde. Nach dem Abgange des askanischen Stammes wußte sich der Bischof von Lübeck, Johannes Scheel, das Belehnungsrecht über Holstein, Stomarn und Wagrien zu verschaffen (1382) und ertheilte damals den Grafen die Belehnung mit dem Hute, dem alten Symbol der Übertragung der Güter und Lehen. (16)

Diese Länder wechselten nun im Anfange des 12ten Jahrhunderts ihre Oberherren, indem der letzte Herzog aus dem Billungschen Stamme im Jahre 1106 starb und dessen Graf Gottfried fast gleichzeitig

---

burger Lande. Mag nun auch das Kochen und Essen ein verstärkender Zusatz des Geschichtsschreibers seyn, so müssen wir doch von den häufigen Ermordungen der Fürsten, von der üblichen Kreuzigung der Verbrecher, von den blutigen Menschenopfern auf eine herrschende Grausamkeit schließen, deren Milderung gewiß kein geringes Verdienst des Christenthums ist.

(16) 1382. Praefatus vero episcopus (Lubeccensis) recepto pileo de capite strenui militis Schakonis Ranzowen, per traditionem dicti pilei, aureo crinali aut serto adornati, in et ad manus ejusdem comitis, more patriae factam hujusmodi jure feudi contulit et in feudum dedit.

von den Wenden erſchlagen wurde. An die Stelle des erſteren trat Lothar, und an die Stelle des letzteren Adolf von Schaumburg, welcher nun als Graf von Holſtein der erſte, als Graf von Schaumburg der zweite genannt wird, obgleich zwiſchen ihm und dem Erbauer der Schaumburg offenbar ein Glied fehlt, von welchem die Geſchichte nichts erzählt. (17) Er ſcheint häufig im Gefolge des Herzogs Lothar geweſen zu ſeyn, denn in einer Schenkungsurkunde an das Bisthum Minden folgt gleich nach der Unterſchrift des Ludierus dux, Adolfus comes. Eine alte Inſchrift im Dome zu Hamburg ſchreibt ihm die Wiedererbauung deſſelben und überhaupt viele Verdienſte um die Erweiterung dieſer Stadt zu. Er ſtarb 1122 und wurde zu Minden, im Benedictinerkloſter auf dem Werder (S. Mauritii et Simeonis) begraben. Von ſeinen zwei Söhnen,

(17) Viele Verwirrung hat die willkürliche Bezeichnung der Grafen in die Geſchichte derſelben gebracht; ſo iſt z. B. Adolf der VII. bei Spangenberg der X., bei Dolle der VIII. Adolf der 9te bei Spangenberg der 13te, bei Dolle der 11te, Johann der 2te, bei Dolle der 8te, bei Spangenberg der 9te. Um nicht die Verwirrung noch zu vermehren, folge ich der tabellariſchen Überſicht der Regenten von Ch. Daſſel.

Hartung und Adolf blieb der erstere in Begleitung des zum Kaiser erwählten Lothars von Sachsen auf einem Zuge gegen den Böhmischen Herzog Sobeslav 1126. Diesem Hartung wird die Erbauung einer Kapelle auf der Schaumburg (1125), welche aber bereits im Anfange des 17ten Jahrhunderts in Trümmern lag, zugeschrieben. Sein Bruder Adolf III. (bei Dolle der II., bei Spangenberg der III. und IV. zugleich) in der damals blühenden Klosterschule zu Paderborn erzogen, und mehrer Sprachen kundig, wurde Erbauer des neuen, von Heinrich dem Löwen im Jahr 1158 erweiterten, Lübecks, das an einem bequemen Ort zwischen der Trave und der Wackenitz sich bald zur wichtigen Seestadt erhob, und sich der Herrschaft der holsteinschen Grafen entzog. Als die Sicherheit der holsteinschen Lande durch den Verfall des wendisch-obotritischen Reichs (18) bedeutend gewonnen hatte, suchte Adolf durch Anlegung von Colonien aus Holland, Friesland, Westphalen die verödeten Gegenden zu bevölkern, und den Ackerbau

(18) Kaiser Lothar gab das wendische Reich dem Herzoge Kanud von Schleswig zu Lehen (1126), welcher bald vom dänischen Prinzen Magnus ermordet wurde. Auch dieser wurde erschlagen 1134 und das wendische Reich zerfiel in kleine Staaten.

zu beleben. (19) Aber nach dem unbeerbten Tode ſeines Lehnsherrn, des Kaiſers Lothar, gerieth der Graf in Gefahr, die neuen Staaten auf immer zu verlieren, indem Lothars Nachfolger, Kaiſer Konrad III. den Herzog von Sachſen, Heinrich den Stolzen, Lothars Schwiegerſohn, wegen Ungehorſams ächtete, des Herzogthums entſetzte, und dieſes dem tapferen Albrecht dem Bär aus dem askaniſchen Stamme verlieh. (1138). Der neue Lehnsherr über Holſtein wählte ſich nun in der Perſon Heinrichs von Badewide einen neuen Grafen, welchem Adolf weichen mußte. Aber nur ein Jahr dauerte die Vertreibung; denn Heinrich der Stolze fand mit ſeinem getreuen Adolf Unterſtützung bei den Sachſen; Albrecht und Heinrich wurden verjagt. Adolf kehrte in ſein Holſtein zurück, deſſen Gebiet durch das, von Heinrich von Badewide dem wendiſchen Fürſten Pribislav abgenommene Wagrien, noch vermehrt wurde (1140). Er genoß nun die Freundſchaft ſeines neuen Lehns-

(19) Es iſt wahrſcheinlich, daß auch viele Schaumburger damals nach Holſtein verpflanzt wurden. Die Ähnlichkeit der Sitten und der Kleidung ſpricht dafür. Die Colonien aus Holland haben ſich bis jetzt unter dem Namen der Holländereien erhalten.

herrn, Heinrichs des Löwen, und unterſtützt von dem ihm ergebenen Biſchof Vicelin, dem holſteinſchen Apoſtel, erwarb er ſich in jenen Gegenden ein groſſes, und wie es ſcheint, verdientes Anſehn, ſo daß ſelbſt ein heidniſcher Fürſt der Obotriten, Nikolot, die Freundſchaft des chriſtlichen Grafen ſuchte und zu ſchätzen wußte. Als aber mit dem, von Bernhard von Clairveaux betriebenen, Kreuzzug gegen die Saracenen auch ein Vertilgungskrieg gegen die heidniſchen Wenden beſchloſſen wurde, trat ſein bisheriger Bundsgenoſſe, Nikolot, feindlich gegen ihn auf. Nach mehren Kämpfen mit Nikolot und mit dem Dänenkönig Svend IV. wurde dieſer ausgezeichnete Fürſt bei Dammin in Pommern 1164 von den Wenden erſchlagen; aber in Minden begraben. Zu ſeiner Zeit verpflanzte einer ſeiner Unterthanen, Meinard, Canonicus zu Segeberg, das Chriſtenthum mit Erfolg nach Liefland. — Aus allen Handlungen Adolfs leuchtet Beſonnenheit und Treue hervor, welche ihm das Vertrauen Heinrichs in hohem Grade erwarben. Denn obgleich dieſer Fürſt ihn durch die abgenöthigte Abtretung des aufblühenden Lübecks ſchwer beleidigt hatte, ſo übertrug er ihm doch die Statthalterſchaft über die ſächſiſchen Länder, hatte ihn auf dem Zuge nach Italien in ſeiner Begleitung, und ſandte ihn mit dem Erzbiſchof von Cöln nach England, um

die Heirath zwiſchen Heinrich und einer engliſchen Prinzeſſin zu betreiben.

Ein ſtürmiſches, wechſelvolles Leben wurde Adolfs III. Sohne, Adolf IV. zu Theil, welcher erzogen am Hofe des löwenmuthigen Heinrichs, bis 1175 unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter und ſeines Stiefvaters, des Grafen Heinrich von Orlamünde, ſtand. Eine innige Freundſchaft kettete ihn an Heinrich den Löwen; aber dieſe ging bald in bittere Feindſchaft und unauslöſchlichen Haß über. Gegen den geächteten Löwen von Deutſchland, deſſen Beſitzungen von der Oſtſee bis an das adriatiſche Meer reichten, erhob nämlich ein geiſtlicher Fürſt, der Erzbiſchof von Cöln, in Verbindung mit den Biſchöfen von Halberſtadt, Magdeburg und Minden, die Waffen, um die Länder des in die Acht erklärten Fürſten zu theilen (1180). Auf Heinrichs Befehl zogen die ihm treugebliebenen Grafen, Adolf von Holſtein, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Welpe, Günther von Schwerin, Ludolf und Wilbrad von Hallermünd, Bernhard von Lippe, und andere über die Weſer, und ſtießen mit den Gegnern bei Osnabrück auf dem Härlefelde zuſammen. Ein vollſtändiger Sieg lieferte eine Menge Gefangene in ihre Gewalt, welche die Grafen zur Vergeltung der Kriegskoſten für ſich behalten wollten, aber Heinrich

verlangte ebenfalls seinen Antheil. Einige Grafen gaben nach, nur Adolf nicht, er behielt seine Gefangenen, 72 Vornehme an der Zahl, und sandte sie nach Holstein. Hierin sah offenbar Heinrich eine Verletzung des Vasallen-Gehorsams; erbittert wandte er sich mit seiner Schaar nach Holstein, und verjagte seinen bisherigen Freund Adolf, so daß dieser mit seiner Mutter in das Erbgut an der Weser flüchten mußte; doch nicht ohne seinem Feinde zu schaden, denn er zerstörte die Burg Hohenrode an der Weser, damals ein Eigenthum Heinrichs unter Wunstorfischer Lehnsverwaltung. Aber des stolzen Heinrichs völliger Sturz war nahe; der schwer beleidigte Kaiser Friedrich Barbarossa war nicht zu versöhnen; zahlreiche Feinde fielen über seine Lande her; Sachsen, jedoch geschmälert, kam an Askanien, und Adolf kehrte zurück; (20) Heinrich ging nach England mit Groll in dem Herzen gegen Adolf. Dieser folgte nun 1189 dem Rufe des Kaisers zu dem großen und glänzenden Kreuzzuge, war unter denen, welche nach

(20) Nach seiner Rückkehr wollte er sich auch Lübecks wieder bemächtigen; allein der Kaiser vermittelte den Streit so, daß Adolf von der Stadt für den halben Zoll 300 Mark Silber, und für die freie Schiffahrt auf der Trave 200 Mark erhielt, und dagegen ihre Freiheit bestätigte.

des Kaisers Tode wirklich in Palästina anlangten, und wurde hier einer der Beförderer und Pfleger des neuentstandenen deutschen Ordens, als er in Tyrus die Nachricht erhielt, der zurückgekehrte Heinrich habe ihn aller seiner Länder beraubt. Er eilte nach Deutschland, eroberte mit Hülfe Bernhards von Sachsen und Ottos von Brandenburg, denen Alles an der Unterdrückung Heinrichs gelegen war, seine Länder wieder, nachdem bereits 1190 auf dem Fürstentage zu Fulda seine Wiedereinsetzung rechtlich ausgesprochen war. Aber das Glück war ihm nur auf Augenblicke günstig, denn, nachdem er 1197 abermals einem Kreuzzug gegen die Saracenen mit großer Tapferkeit beigewohnt hatte, brachte ihn ein unglücklicher Kampf mit dem Dänenkönig Kanud VI., in eine harte und schmachvolle Gefangenschaft des Herzogs Waldemar von Schleswig 1201, aus welcher er sich, nach Erduldung vieler Mißhandlungen, nur durch eine eidliche Entsagung aller Ansprüche auf Holstein, Stomarn und Wagrien befreien konnte. Nachdem er als Bürgen seines Versprechens zwei seiner Söhne gestellt hatte, begab er sich mit seiner Familie in das Schaumburgische, wo er ruhig und in stiller Zurückgezogenheit lebte. Er bereicherte die Kirchen seiner Erbgrafschaft mit mancherlei Reliquien und Heiligthümern, den einzigen Früchten seiner

unüberlegten Pilgerfahrt, und ſtarb 1225; begraben iſt er zu Loccum. (21) Sein älteſter Sohn, Bruno, wurde Biſchof zu Olmütz, und iſt Stifter der Kirche zu Propſthagen; der zweite, Konrad, folgte ihm in der Grafſchaft Schaumburg. Von ihm hat die Geſchichte nichts aufgezeichnet, außer daß er der erſte war, welcher in dem neuerbauten Ciſtertienſer-Kloſter zu Rinteln begraben wurde (1228). Der dritte Sohn:

Adolf V. bekam unter Begünſtigung der Umſtände, noch bei dem Leben des Vaters die holſteinſchen Länder wieder, in deren Beſitz er ſich durch die Gewalt der Waffen zu ſichern wußte. Es lebten damals drei höchſt kriegeriſche und tapfere Männer in jenen Gegenden, der Erzbiſchof Gerhard von Bremen, ein geborener Graf von der Lippe, der Graf Heinrich von Schwerin und Graf Heinrich von Werle. Mit dieſen verband ſich Adolf, und was in offenem Kampfe gegen den Dä-

(21) Er ſoll zum Andenken an ſeinen Kreuzzug die drei Nägel in das ſchaumburgiſche Wappen geſetzt, und den Helm mit einer Dornenkrone geſchmückt haben. Andere leiten aber die drei Nägel oder Pinnen von der Herrſchaft Pinneberg ab, welche als Reſt der holſteiniſchen Beſitzungen bei Schaumburg geblieben iſt.

nenkönig Waldemar, (welcher die holsteiniſchen Lande in Beſitz und die Verwaltung derſelben einem Stiefbruder Adolfs, Albert von Orlamünde, übertragen hatte,) nicht leicht gelungen wäre, das glückte dem unerſchrockenen Heinrich von Schwerin durch eine eben ſo kühne, als liſtige That; er nahm den König Waldemar gefangen, und führte ihn nach Dannenberg. Nach einer zweijährigen Haft erhielt er endlich gegen Bezahlung einer Geldſumme und Zurückgabe der Länder Holſtein, Ditmarſen, Wagrien und des Schloſſes Rendsburg an Adolf von Schaumburg ſeine Freiheit wieder. (22) — Aber der befreite König war nicht Willens, ſeinen Eid zu halten; er ſammelte vielmehr ein großes Heer, doch der Erzbiſchof von Bremen und die Grafen behaupteten ihre Rechte in einer blutigen Schlacht bei Bornhövede 1227, worin die Dänen auf das Haupt geſchlagen und ihre Macht auf lange Zeit gebrochen wurde. Adolf ſicherte

(22) Hamburg und Lübeck befeſtigten unter dieſen Unruhen ihre Reichsfreiheit, und erhielten in dem genannten Vertrage die Handelsfreiheit durch ganz Dänemark. Albrecht von Orlamünde, Statthalter Königs Waldemar, verkaufte, als er ſah, daß er ſich gegen die Verbündeten nicht halten konnte, der Stadt Hamburg ſeine Rechte für 1500 Mark Silbers.

nun seine Lande durch Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des Königs Waldemar, Abel, Herzog von Jütland, dem er in den Kriegen gegen den Bruder Erich Beistand leistete, bis Abel selbst zur königlichen Würde gelangte. Nachdem endlich Adolf einen Kriegszug nach Liefland zur Unterstützung des deutschen Ordens, und mehre verheerende Züge gegen die Dithmarsen vollendet und durch tapfere Thaten sich Ruhm erworben hatte, ging er auf einmal, vielleicht betroffen durch das Andenken an die Greuel des liefländischen Vertilgungskrieges, oder in Folge eines in der Schlacht bei Bornhövede gethanen Gelübdes nach Hamburg in's Barfüßer-Kloster (1240), pilgerte dann als Mönch nach Rom, ließ sich zum Priester weihen, und erbaute nach seiner Rückkunft ein eigenes Kloster zu Kiel, in welchem er unter strengen Bußübungen lebte und starb 1261. — Für die Grafschaft Schaumburg ist er dadurch merkwürdig, daß unter ihm das alte Rinteln, ein kleiner und unbedeutender Ort am rechten Weserufer verlassen, und statt desselben die nächsten Umgebungen des, von Adolf an das linke Ufer verlegten, Cistertienser-Nonnenklosters des heiligen Jacobs, welches früher nahe bei Stadthagen gestanden hatte, angebaut wurden. Auch ertheilte er den Ansiedlern der neuen Stadt (omnibus oppidum intrantibus,

quod Rentene nuncupatur) lippiſche Rechte im Jahr 1239. — Seine zwei, ihn überlebenden, Söhne Johann und Gerhard theilen ſich nicht ohne Kampf in die väterlichen Beſitzungen, und zwar ſo, daß Johann Wagrien mit Kiel, Gerhard Holſtein und Stomarn bekam, und, als letzterer ſich verkürzt glaubte und zum Schwerte griff, wurde endlich die Theilung dadurch gleichförmiger gemacht, daß die Grafſchaft Schaumburg, in welcher bisher ihr Oheim Konrad regiert hatte, ganz und ungetrennt zu Holſtein kam. Es entſtanden nun zwei Linien, die wagriſche Linie zu Kiel, und die holſteiniſche zu Rendsburg. Beide Brüder hatten in Paris ſtudirt, ſtanden eine Zeitlang unter der Vormundſchaft ihres Schwagers, Abel von Jütland, nachherigen Königs von Dänemark, waren in Gemeinſchaft in manche Streitigkeiten mit dem aufblühenden Hamburg verwickelt, (23) trennten ſich aber hernach ganz von einander. (24) —

(23) Hamburg erkannte zwar noch einige Rechte der Grafen an, jedoch mehr dem Namen nach, als in der That. Als daher die beiden Brüder eine, vom Erzbiſchof Albert erbaute, und mit der Zeit verfallene, Burg wieder herſtellen wollten, widerſetzten ſich die Bürger, und nöthigten die Grafen zu einem nachgebenden Vergleich.

Da die wagrische Linie in geringer Verbindung mit Schaumburg stand, so wird es hinlänglich seyn, hier nur die Namen der Fürsten dieses Zweiges anzuführen. Johann der I. starb 1266, Johann der 2te, von seinen Söhnen zur Theilung gezwungen, starb 1291. Dessen ältester Sohn Adolf wurde in Segeberg erstochen; Niklas und Johann starben vor dem Vater, und Johannes Sohn, Adolf, beschloß 1390 diese Linie, deren Besitzungen wieder an die holsteinische Linie zurückfielen.

In der holsteinischen Linie ist der erste Gerhard, welcher 1281 starb. Gerhard (Gert) II., der Blinde, überließ die schaumburgischen Länder seinem Bruder Adolf VI.

Ehe wir dessen Nachfolger im Schaumburgischen aufzählen, müssen wir einen Blick auf die übrigen Nachkommen Gerhard des ersten werfen. Außer den angeführten Gerhard II. und Adolf VI., hatte derselbe noch einen dritten Sohn, Heinrich I., der die Regierung über Stomarn führte, und der Stamm-

(24) Nach einer, von Lerbecke aufbewahrten Nachricht, haben Gerhard und Johann dem Stifte Minden die Dynastie Steinwede, zwischen Raden und Diepholz, verkauft. Allein richtiger ist die Angabe des Chronisten bei Paullini, daß der Herzog Albert von Sachsen der Verkäufer war.

vater mehrer in der nordiſchen Geſchichte berühmter Männer geworden iſt. Der erſte derſelben iſt Gerhard der Große, der ſeinen Ruhm der Einmiſchung in die verwickelten däniſchen Angelegenheiten verdankte. König Waldemar von Dänemark, Gerhards Neffe, belehnte ihn mit Schleswig, welches er aber 1333 wegen angeſchuldigter Verrätherei wieder verlor. (25) Er wurde 1340 von einem Dänen ermordet. Sein Sohn, Nikolaus, konnte zwar Schleswig nicht behaupten; führte aber den Titel eines wahren Erben des Herzogthums Schles-

(25) Gerts Thätigkeit war ausſchließlich Dänemark gewidmet. Der König Chriſtoph II. nahm dem jungen Herzog von Schleswig, Waldemar, dieſes Herzogthum; aber Graf Gerhard kam dieſem zu Hülfe, ſchlug die Dänen, und bewirkte, daß eben dieſer Waldemar, ſein Neffe, zum König von Dänemark gewählt wurde. Gert wurde Reichsvorſteher und Herzog von Südjütland. Allein Chriſtoph kehrte zurück, und Waldemar mußte die Krone, Gert Südjütland herausgeben. Durch einen abermaligen Wechſel nahm Waldemar auf eine kurze Zeit die königliche Krone wieder an, konnte ſich aber eben ſo wenig, als Chriſtian behaupten, ſo daß ſich die holſteiniſchen Grafen faſt in das ganze Königreich theilten.

wig und übertrug, da er kinderlos blieb, seine Ansprüche dem Sohne seines Bruders, Heinrichs des Eisernen. Dieser durch Kriegsthaten berühmte Fürst zog, nach manchen Kämpfen mit den Dänen, dem Könige von Schweden zu Hülfe gegen die Finnen; dann dem Könige von England, focht in der Schlacht bei Cressy (26ten Aug. 1346), in welcher 1200 Ritter und 30,000 Franzosen blieben, und worin Heinrich den blinden König von Böhmen, Johann, gefangen nahm; half Calais erobern, und wurde nach einem längeren Aufenthalte in England, wo er Proben seines unerschütterlichen Muthes ablegte, von den Schweden zur Krone berufen, lehnte diese Auszeichnung ab, folgte aber dem Ruf des Papstes Urban VI., der ihm den Oberbefehl über seine Truppen in Apulien ertheilte. Er beschloß sein abentheuerliches Leben in Holstein, mißvergnügt über Italien, und hintergangen vom Papste, im Jahr 1381. Sein Sohn Gerhard bekam von der berühmten Margaretha, Königin von Dänemark, das Herzogthum Schleswig als ein erbliches Lehen. Dessen Sohn Heinrich der 2te wurde in Kriege mit Dänemark verwickelt, welche nach seinem Tode sein Bruder Adolf fortsetzte. Dieser verschaffte die dänische Krone, welche er selbst ausschlug, dem Sohne seiner Schwester, Christian, Grafen von

Oldenburg, dem Stammvater des Hauſes Oldenburg, der Könige von Dänemark und des kaiſerlich ruſſiſchen Hauſes. — Mit Adolf ſtarb 1459 die Linie der ſchleswig-holſteiniſchen Grafen aus.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der Grafen von Holſtein-Schaumburg, welche Schaumburg und Pinneberg beſaßen. (1281—1527.)

Die Geſchichte dieſer Grafen ſteht der Geſchichte der Grafſchaft Schaumburg näher, als die der vorhergehenden, weil unter ihnen Schaumburg das Hauptland, die holſteiniſchen Beſitzungen aber nur Nebenländer waren. Zwar hielten ſie ſich nicht immer in dem Hauptlande auf, vielmehr ſuchte ihr kriegeriſcher Geiſt geräuſchvollere Beſchäftigungen, als das Weſerthal ihnen gewähren konnte, wo außer einigen unbedeutenden Fehden nichts ihre Ruhe ſtörte. Sie hatten keine mächtige Vaſallen, keine volkreiche Städte, deren Rechte, ſowie die der Vaſallen und Stände, ohnehin ſchon durch gütliche Übereinkunft geſichert waren; aber ein großer Schauplatz kriegeriſcher Thaten eröffnete ſich ihnen in den Kämpfen ihrer Vettern um den Beſitz von Schleswig und Jütland.

Wir haben aber gesehen, daß Gerhard der Blinde seinem Bruder Adolf VI. die schaumburgischen Lande überließ, und sich ins Holsteinische begab. (26) Dieser Adolf ist nun Stammvater der Grafen, welche erst im Jahre 1640 ausstarben. Er ist der Stifter des Klosters Egestorf, und der Erbauer der S. Martinskirche in Stadthagen. Mit seiner Gemahlin, Helena, Tochter des Herzogs Johann von Sachsen bekam er das Schloß Sachsenhagen unterpfändlich statt der 1500 Mark Silber, welche zur Ausstattung bestimmt waren. Er starb 1315 und ist zu Loccum begraben. — Von dem Herzogthum Holstein besaß er das Erbtheil seines Vaters, die Herrschaft Pinneberg, und einige Allodialgüter in und um Hamburg, Besitzungen, welche bei dieser Familie bis zu ihrem Erlöschen geblieben sind. Von seinen Söhnen folgte ihm Adolf VII. Erich wurde vom Papst Johann XXII. zum Bischof von Hildesheim ernannt, mußte aber 17 Jahre mit einem, vom Kapitel erwählten, Bischof sich um

(26) Von seiner Anwesenheit im Schaumburgischen zeugt die Rückgabe eines Lehens an das Stift Minden. Anno 1274 Gerartus Holsatiae Comes et Schauenburg in Geinhusen, quae de Episcopo in feudo tenebat, resignabat. Chronicon Mindense in Paullini synt.

den Beſitz ſtreiten, und Gerhard wurde Biſchof zu Minden, und ſchenkte dem Stift ſein castrum Roden. (27)

Adolf VII. verſuchte ſich in den Kriegen ſeiner Vettern, ward gefangen, und mußte ſich mit vielem Gelde löſen. Im Schaumburgiſchen hat er mehre Schenkungen den geiſtlichen Stiftern Loccum und Obernkirchen gemacht, den Bau der St. Martinskirche in Stadthagen vollendet, und das Schloß Bokeloh, das wahrſcheinlich verpfändet war, von der Münchhauſiſchen Familie wieder an ſich gebracht. Er ſtarb 1353 und iſt zu Fiſchbeck begraben. Er und ſeine Brüder, Erich von Hildesheim und Gerhard von Minden lebten in der verhängnißvollen, wahrhaft ſchrecklichen Zeit, als die große Peſt, der ſchwarze Tod genannt, mit ſchwarzen Flügeln über Deutſchland rauſchte, und, nachdem ſie den Orient entvölkert, in Italien, der Schweiz, Böhmen und

(27) Chronicon Mindense in Paullini Syntagma: Gerhardus I. adiecit ecclesiae suae castrum Ruden, ejectis Comitibus de Hoja et Advocatis de monte, qui multoties in benignam recalcitraverant matrem. — Dies Roden iſt nicht zu verwechſeln mit Hohenrode; es war ein Erbtheil der Grafen von Roden, und lag zwiſchen Wunſtorp und Bokeloh.

dem mittleren Deutſchland in Städten und Dörfern die Einwohner zu Tauſenden hingerafft hatte, um mit verminderter Kraft, aber immer noch ſchrecklich genug, ſich über das nördliche Deutſchland verbreitete. In der Grafſchaft und der umliegenden Gegend ſtarb der dritte Theil der Bewohner. (28) — Von Adolfs Söhnen wurde der zweite, Gerhard, Biſchof zu Minden, erbaute Petershagen, und ſtarb auf einer Pilgerfahrt nach Jeruſalem in Begleitung ſeines Bruders, Adolfs. Der dritte Sohn, Simon, ſtarb an den, in einem Turniere zu Petershagen erhaltenen, Wunden, und der vierte, Bernhard, wurde Dompropſt zu Hamburg.

---

(28) Genueſiſche Schiffe hatten dieſe Krankheit nach Italien gebracht. — Der Angeſteckte ſtarb innerhalb dreier Tage. Auch in unſerer Gegend zeigen ſich die Erſcheinungen, welche im ſüdlichen und mittlern Deutſchland die Krankheit begleiten; nämlich die unheilbringenden Prozeſſionen der Flagellanten, welche ſingend und betend: »daß Gott das große Sterben wende,« den Rücken ſich blutig geißelnd, in Schaaren von Ort zu Ort zogen, und die greuliche Verfolgung der Juden, denen man eine allgemeine Brunnen-Vergiftung Schuld gab, und welche ſchaarenweis den Flammen geopfert wurden. —

Adolf VIII. kommt wenig vor; er zog nach Palästina und starb zu Famagusta auf der Insel Cypern 1370. Ihn beerbte sein Bruder, Otto I. unter welchem der erste Anbau der Stadt Bückeburg beginnt. Er vergrößerte die schaumburgischen Besitzungen bedeutend, indem er nicht nur das Amt Lauenau als Unterpfand für das Heirathsgut seiner zweiten Gemahlin erwarb, sondern auch 1377 die Grafschaft Sternberg mit allen Rechten für 3000 Mark Pfennige »wie sie zu Lemgo gäng und gebe sind,« (29) — erkaufte, und nach dem Tode des Verkäufers, Grafen Johann von Sternberg, von dem Lehnsherrn, dem Bischof von Paderborn, damit belehnt wurde. Diese Grafschaft, wozu Alverdissen und Barntorf, Schloß Sternberg, Salzuffeln, Bösingfelde und andere Ortschaften gehörten, wurde aber schon von Otto, und nachher von seinem Sohne, Adolf, größtentheils an die Grafen von Lippe verpfändet. Durch seine Heirath mit Mathilde, des Herzogs Ludwigs zu Braunschweig Wittwe, gerieth er mit dem Bruder des verstorbenen Herzogs, Magnus mit der Kette (Torquatus) in einen harten

(29) Diese Summe beträgt ungefähr 30,000 Rthlr. Dafür wurde eine Grafschaft von 10 Stunden im Umfange gekauft. — Wie hat sich doch der Werth des Geldes geändert! —

Kampf, der ſich für letztern tragiſch endete. Magnus verweigerte der Schwägerin die Auslieferung ihres Brautſchmuckes, und wollte von keinem Vergleiche wiſſen. Da griff man, nach der Sitte der Zeit, zu den Waffen. Bei Leweſte, zwiſchen dem Deiſter und der Leine, trafen die Fürſten mit ihren Mannen, am Jacobstage 1373 zuſammen. Der Herzog, ſtark und gewandt, warf ſeinen Gegner vom Streitroß, ſprang ab und fiel über ihn her, um den Sieg durch den Tod des Feindes ſchnell zu entſcheiden. Aber ehe er ſeinen Zweck erreichte, durchbohrte ihn das Schwert eines gräflichen Vaſallen. (30) Es war überhaupt die Zeit der Fehden, die Zeit der Bündniſſe der Vaſallen gegen die mächtigern Fürſten, und gegen die aufblühenden Städte gekommen. (31) — Auch Otto wurde Mitglied des

(30) Weil Magnus am Tage der Schlacht geſchworen hatte, die nächſte Nacht auf dem Gebiete ſeines Feindes zuzubringen, ſo ehrte der Sieger den Gefallenen dadurch, daß er ſeinen Eid in Erfüllung gehen ließ. Er brachte den Leichnam für eine Nacht in die Kirche zu Grove. —

(31) Kein Land hat damals mehr durch ſolche Verbindungen gelitten, als Heſſen, das bald durch den Sterner-, bald durch den Falkner-, bald durch den Benglerbund und bald durch den Bund der alten Minne mehr oder weniger verwüſtet wurde.

westphälischen Bundes; und als die Söhne des sächsischen Kurfürsten Wenzel gegen die Söhne des braunschweigischen Magnus Torquatus (32) wegen Erbansprüche stritten, stand Otto jenen bei, wurde aber in der Schlacht bei Wiesen auf der Lüneburger Heide, den 28sten Mai 1388, gefangen genommen, und mußte sich mit einer großen Geldsumme lösen, wodurch er sich genöthigt sah, die erkaufte Grafschaft Sternberg theilsweise an Lippe zu verpfänden.

Zu Ottos Zeiten erlosch 1390 die wagrische Linie. Die sämmtlichen Agnaten des holstein-schaumburgischen Hauses kamen deshalb in Kiel zusammen, um sich wegen der Erbschaft zu vergleichen. Da man eine Vereinigung der holsteinischen und schleswigschen Länder um so mehr wünschen mußte, je drohender die wachsende Macht sowohl der Hansestädte, als auch Dänemarks wurde, so ließ es sich Otto gefallen, gegen eine Entschädigungssumme von 8000 Mark Pfennige, (etwa 80,000 Rthlr.) der

(32) Der älteste derselben, Friedrich, wurde bei Klein-Englis in Niederhessen von einem Grafen von Waldeck und den Rittern von Falkenstein und Hertinghausen überfallen und ermordet, indem er als erwählter deutscher Kaiser von Frankfurt nach Hause ritt.

Erbschaft zu entsagen, wobei jedoch die bisherigen Besitzungen in Holstein, nämlich die Herrschaft Pinneberg, die nachherige Grafschaft Ranzau, das damalige Dorf Altona und der Hamburger Hof ihm und seinen Nachkommen vorbehalten wurden. Zugleich wurde eine gegenseitige Beerbung der beiden Linien, (eine Erbverbrüderung) verabredet, welche aber später nicht in Erfüllung trat. (33)

Otto starb 1404 und ist zu Obernkirchen begraben. Sein einziger Sohn:

Adolf IX. erweiterte den Flecken Sachsenhagen und starb 1427. Sein Sohn Otto II. erlebte das schnell erfolgte Erlöschen des verbrüderten Hauses Schleswig-Holstein, (1459) und nach dem Kieler Vertrage von 1390 eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine große Erbschaft. Zwar hatte er keine Ansprüche auf Schleswig, welches nach den Bestimmungen des Lehnrechts an Dänemark zurückfallen mußte; aber desto gegründeter waren die Rechte auf Holstein, welches vermöge jenes Vertrags auf die Agnaten übergehen sollte. Allein die Macht siegte auch diesmal über das Recht. Auf einem allgemei-

(33) Die Urkunde dieses Kieler Tractats in plattdeutscher Sprache, von einer Menge von Rittern und andern Zeugen unterschrieben, hat Dolle in seiner Geschichte d. Gf. Sch. p. 146.

nen Landtage der schleswig-holsteinischen Stände zu Niepen 1460 wurde auf Betrieb des Bischofs zu Schleswig, Nicolaus, König Christian von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Graf von Holstein mit Übergehung der schaumburgischen Linie ausgerufen; (34) Otto mußte der Gewalt weichen, und sahe sich genöthigt, in dem Vertrag von Oldesloh 1460 seinen Ansprüchen auf Holstein gegen die mäßige Summe von 43,000 Gulden zu entsagen, mit Vorbehalt seiner ererbten Besitzungen in Holstein, für welche ihm auch ein Schutzbrief ausgefertigt wurde. (35) Holstein wurde um 1474 vom Kaiser Friedrich III. zum Herzogthum erhoben; aber den Titel eines Grafen von Holstein führten Otto und seine Nachfolger wegen ihrer holsteinischen Besitzungen fort.

Otto nahm auch an der westphälischen oder Soester Fehde, welche dem benachbarten Lippe so verderblich wurde, thätigen Antheil. Erzbischof Diet-

(34) Der König Christian, von mütterlicher Seite mit dem schaumburgischen Hause verwandt, gewann durch diese Erhebung nicht viel; denn die Stände vergaßen nicht, ihm eine harte Capitulation vorzulegen, wodurch eine vollkommene, geistliche und weltliche Aristokratie begründet wurde.

(35) Die Documente hat Dolle l. c.

rich von Cöln, ein geborner Graf von Mörs, hatte seit 1435 in mehren Theilen von Westphalen durch Auflagen und Bedrückungen den Unwillen gegen sich rege gemacht, so daß die Stadt Soest zu den Waffen griff. Daraus entstand ein verheerender Krieg, in welchem die Grafen von Lippe und Schaumburg die Sache der Städte vertheidigten. Aber der Erzbischof, verlassen von einem großen Theile seiner Vasallen, rief die gefürchteten Böhmen, welche damals für Geld zum Kriege d. h. zu Raub und Mord feil waren, in's lippische Land, das von diesen Halbbarbaren schrecklich verwüstet wurde. Der junge Graf von Lippe, Bernhard, rettete sich mit Lebensgefahr auf die Schaumburg, wo er Ottos Tochter, Anna, kennen lernte und durch eine Heirath das Band der Freundschaft, das stets diese Häuser vereinigt hat, noch fester knüpfte.

Noch manche kleinere Fehden hat Otto bestanden, (36) ehe der Tod 1464 seine sieben und drei-

(36) Solche Fehden waren nicht immer ehrenvoll. Piderit erzählt in seiner lippischen Chronik ganz treuherzig, daß Graf Bernhard mit seinem Schwager Johann einen Einfall gethan in das Dorf und Kirchspiel Hosewinkel, »daraus sie viel Pferde, Kühe, Schweine und Hausgeräth geholet haben.«

fünfjährige Regierung endete. Von seinen Söhnen starb Adolf X. nach einem wenig beunruhigtem Leben bereits 1474 ohne Erben; Erich, Stifter des Franziskaner-Klosters zu Stadthagen und des Süsterhauses zu Oldendorf, führte mit seinem Bruder Adolf gegen den Bischof von Minden einen verheerenden Krieg. (37) Er starb ebenfalls unbeerbt um 1492. Ernst wurde durch einen merkwürdigen Tausch Bischof von Hildesheim, indem Bischof Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, ein junger Mann, resignirte, um Ernstens Schwester, Mathilde, heirathen zu können, wofür er seinem Schwager das Bisthum verschaffte. (38) Er starb 1471. Bernhard wurde Dompropst zu Hamburg. Otto trat 1498 Schaumburg seinem jüngeren Bruder ab, und behielt die holsteinischen Besitzungen, in

(37) Es war ein verdrießlicher Krieg, sagt der lippische Chronist Piderit, denn Niemand wußte die Ursach solcher Empörung.

(38) Jacob Reutel Hilleshemia: Sic Bernhardus Ernesto Schauenburgico pro sorore germana reddidit sponsam suam Hilleshemensem anno 1458. — Es wird aber diesem Bischof Ernst kein großes Lob beigelegt: er sey ungelehrt, nur der Jagd ergeben gewesen, und habe sich um die Kirche nicht bekümmert. —

welchen er sich auch meistens aufhielt. Er starb unverheirathet zu Pinneberg 1510, ist aber zu Obernkirchen begraben; Heinrich wurde Bischof zu Minden, gab dem Stifte Obernkirchen eine strengere Regel und starb 1524. —

Anton und Johann, die jüngsten Söhne Ottos II. führten nach Adolfs Tode vermöge des Vertrags mit Otto die Regierung im Schaumburgischen, und theilten sich zwar so, daß Anton die Ämter Schaumburg und Rodenberg, Johann Stadthagen und Bückeburg bekam; waren aber stets einträchtigen Sinnes, und nahmen vereint an dem Kampfe Theil, welcher, unter dem Namen der Hildesheimer Fehde, ein wahrer Vertilgungskrieg gegen das nahe Bisthum Minden wurde. Auf dem bischöflichen Stuhle daselbst saß damals Franz, aus dem Hause der Herzöge von Braunschweig-Kalenberg und Wolfenbüttel, ein leidenschaftlicher Mann, welcher unter dem Gewande des Friedens ein kriegerisches Herz barg, (39) und seinen Nachbarn

(39) Wie rücksichtlos er handelte, erfuhren die Bürger von Rinteln. Franz hatte einen Streit mit dem Junker von Exten. Um diesen in seine Gewalt zu bekommen, kam er 1516 mit Reutern und Knechten, und suchte denselben auf, fand ihn aber nicht. Um nun seinen Zug nicht um-

oft läſtig wurde. Dazu kam noch ein nicht verjährter Groll gegen das Haus Schaumburg, ſeitdem der Überfall des Biſchofs Albrecht im Jahr 1469 durch die Grafen in Verbindung mit den Biſchöfen von Hildesheim und Paderborn und dem Grafen von Lippe ſiegreich abgeſchlagen, und zehn Jahre ſpäter dieſelben Grafen, Adolf und Erich, mit denſelben Verbündeten die Stadt Minden vierzehn Tage belagert, und alle Feldfrüchte vernichtet hatten. Zwar finden wir 1485 die Grafen mit dem Biſchof von Minden wieder vereinigt auf einem Kriegszuge gegen Heinrich von Braunſchweig und Berthold Biſchof von Hildesheim (aus dem Geſchlechte der Landsberge,) als dieſe die Stadt Hildesheim, welche ihre Freiheiten geltend machen wollte und die Hanſeſtädte zu Hülfe rief, hart bedrängten. Aber damals vereinigte ſie nur gemeinſchaftliche Kriegs- und Beuteluſt. Denn als die Herzöge von Kalenberg und Wolfenbüttel, Erich und Heinrich der Jüngere, in mannichfachen Streit mit dem Biſchof Johann von Hildesheim und Heinrich dem Älteren von Lüneburg verwickelt, den Biſchof Franz von Minden, einen Bruder Heinrichs des Jüngeren zu Hülfe riefen, verbanden ſich die Grafen von Schaumburg, Anton

ſonſt gethan zu haben, nahm er zwanzig mit der Ernte beſchäftigte Bürger als Gefangene mit.—

und Johann, mit Hildesheim und Heinrich von Lüneburg gegen den Biſchof von Minden und deſſen Verwandte Erich und Heinrich den Jüngern. Den erſten Angriff richteten ſie in Verbindung mit den Grafen von Lippe, Hoya, Diepholz auf das Gebiet von Minden, verbrannten Petershagen, Hausberge, Wunſtorf, verwüſteteten das Stift, verjagten den Biſchof, und drangen dann in's Gebiet Erichs von Wolfenbüttel bis zum Kalenberg verheerend vor. Die Herzöge und ihr verjagter Bruder riefen die Heſſen zu Hülfe, deren Fürſtin und vormundſchaftliche Regentin, die Landgräfin Anna, Mutter Philipps des Großmüthigen, ihnen 2500 Mann unter Heinrich von Meyſenbug ſandte. Aber die Schaaren der Herzöge konnten ſich mit den Heſſen nicht vertragen, welche erbittert über beleidigende Scherzreden größtentheils nach Hauſe zogen, ohne gekämpft zu haben. (40) So trafen denn, ihrer Haupthülfe größtentheils beraubt, die Herzöge Erich, Heinrich der Jüngere, und deſſen Bruder Wilhelm, am 28ſten Juli 1519 auf der Lüneburger Heide, ohnweit Soltau, mit ihren Gegnern, dem Biſchof von Hildes-

(40) Die Braunſchweiger nannten den heſſiſchen, ſchlecht gemalten, Löwen in den Fahnen einen Hund, und die Heſſen, Hundeheſſen.

heim und Heinrich dem Älteren von Lüneburg, nebſt den verbündeten Grafen, in blutiger Schlacht zuſammen, in welcher 4000 Braunſchweiger erſchlagen, Herzog Erich und Wilhelm mit vielen Andern gefangen genommen, und eine große Beute gewonnen wurde. (41) Das war derſelbe Tag, an welchem Karl V. zum Kaiſer gewählt wurde. — Der Krieg dauerte fort, jedoch ſcheinen die Grafen keinen Antheil mehr daran genommen zu haben, ſeit der junge Landgraf Philipp ſich ernſtlich des Herzogs Erichs und deſſen Neffen annahm. Auf dem, in jeder andern Beziehung ſo merkwürdigen, Reichstage zu Worms, traf den Herzog von Lüneburg, der nach Frankreich flüchtete, und den Biſchof zu Hildesheim die Reichsacht, aber auch die Grafen Anton und Johann von Schaumburg, ihre Verbündeten. Doch dieſe hatten ſich einen muthigen Beſchützer und Vertheidiger erworben, an Philipp den Großmüthigen, Landgrafen von Heſſen, der jetzt als Lehnsherr über einen Theil der Grafſchaft ihre Losſprechung beim Kaiſer und dem Reiche bewirkte.

(41) Man eroberte 24 Stück Geſchütz, 1000 Wagen, 800 Spannpferde; man erbeutete viele goldene Ketten, (ein damals gewöhnlicher Schmuck des tapferen Kriegers,) Harniſche, Kleidungen und Rüſtungen, 160,000 Rthlr. an Werth.

Denn bei dem immer fühlbarer gewordenen Bedürfniß, einem mächtigen Fürsten sich anzuschließen, da die veränderte Kriegskunst und die immer mehr in's Leben tretende Staatspolitik dem kleinen Fürsten den eigenen Schutz erschwerten, mußten die Blicke der Grafen auf Hessen gerichtet seyn, welches, damals noch ungetheilt, einen bedeutenden Rang im deutschen Fürstenrathe einnahm. Die der Grafschaft näher liegenden Staaten des braunschweig-lüneburgischen Hauses hatten sich, wie die meisten deutschen Länder, durch häufige Theilungen geschwächt, andere benachbarte Länder waren geistlichen Fürsten unterworfen, und konnten sich selbst nur durch das, damals noch nicht angetastete, Recht des Besitzes erhalten. Also mit Hessen allein konnten sich die Grafen von Schaumburg zum Schutz und Trutz verbinden, (42) und zwar um so mehr, da das verwandte Haus Lippe ihnen darin vorgegangen war, und Waldeck schon lange in Lehnsnexus mit Hessen stand. Doch nicht ganz wollten sie sich dem hessischen Interesse hingeben, deswegen trugen sie im Jahr 1518 etwa die Hälfte der eigentlichen

(42) Die Persönlichkeit Philipps des Großmüthigen kommt hierbei nicht in Anschlag, denn dieser Fürst war erst 14 Jahr alt, als Anton und Johann den Lehnsvertrag mit ihm schlossen.

Grafſchaft, nämlich Rodenberg, Hagenburg und Arensburg, dem Hauſe Heſſen zu Lehen auf, unter der Bedingung, daß dieſe Lehen, im Fall einer Theilung des Heſſenlandes, immer bei dem Fürſten von Niederheſſen bleiben, und jedem künftigen, rechtmäßigen Erben oder Beſitzer von Schaumburg ertheilt werden ſollten. Beide Theile verpflichteten ſich zu gegenſeitiger Beſchützung und Vertheidigung; daher dann auch dem Landgrafen das Öffnungsrecht in den benannten Schlöſſern und die Befugniß, in den zu Lehen aufgetragenen Ämtern die Erbhuldigung einzunehmen, vorbehalten wurde. (43)

Graf Johann erwarb mit ſeiner Gemahlin, Cordula, des letzten Herrn von Gehmen Tochter, dieſe aus einem Flecken, Gehmen, und 10 Bauerſchaften beſtehende Herrſchaft im Gebiete des Stifts Münſter. Mit derſelben war auch die Pfandherrſchaft Recklinghauſen verbunden, welche aber noch vor dem Erlöſchen des Hauſes eingelöſ't worden iſt. Johann hinterließ einen Sohn, Juſtus; Anton ſtarb ohne

(43) Unter denſelben Bedingungen trat Lippe in die Lehnsverbindung mit Heſſen. Beide Häuſer, Lippe und Schaumburg, ſchloſſen auch untereinander 1519 eine beſondere Vereinigung zur gegenſeitigen Hülfe, unbeſchadet der Lehnspflichten gegen den Landgrafen.

Kinder; der erſtere 1527 der andere 1526. Beide Brüder, einträchtig im Leben, blieben auch im Tode ungetrennt; ſie ruhen beide in der Kirche des Stifts Obernkirchen.

Der Chroniſt Spangenberg und nach ihm Andere haben dem Grafen Johann zur Bezeichnung ſeines feſten Sinnes den übelgewählten Beinamen: des Steifen gegeben. Mit größerem Rechte könnte man Beide dem gefeierten Brüderpaar, Caſtor und Pollux, an die Seite ſtellen.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der letzten Grafen von Schaumburg-Holſtein. (1527—1640.)

Mit dem ſechszehnten Jahrhundert war eine neue Zeit angebrochen. Vor dem Lichte der erwachten Wiſſenſchaften ſchwanden veraltete Formen und ein neues Leben begann ſich überall zu regen; eine Saat, gekeimt im 15ten Jahrhundert, wuchs fröhlich empor, und wenn auch hin und wieder eine ehrwürdige Eiche verdorrete, wenn auch manches wohlthätige Inſtitut des Mittelalters neuen Einrichtungen weichen mußte, ſo war doch der Gewinn für höhere Menſchenbildung entſchieden vorhanden.

Auch unſere, durch verſchiedene Erwerbungen, nämlich durch die munſterſche Pfandſchaft der Stadt Oldendorf, der Vogtei Lachem und Fiſchbeck, und durch die Herrſchaft Gehmen mit der Pfandſchaft Reckling-hauſen, vergrößerte Grafſchaft war von der allgemeinen Umſtaltung der Dinge nicht ausgeſchloſſen; vielmehr gab ſich dieſe in allen Zweigen der Verwaltung kund. Aus Grafen, die im Schwert ihren Schutz, und in dem Muthe kriegeriſcher Vaſallen ihre Stärke fanden, waren unter dem Einfluß einer milderen Zeit Regenten geworden, deren Thätigkeit auf Belebung der Induſtrie ihres Volks, auf ſorgfältige Benutzung aller Quellen des Wohlſtandes gerichtet ſeyn mußte, wollten ſie anders den Anforderungen der Zeit Genüge leiſten. Fehden mit benachbarten Fürſten hörten allmählig auf; an ihre Stelle traten, wo Mißhelligkeiten ſich erhoben, weitläufige Unterhandlungen vor den Reichsgerichten, deren Beendigung die ſtreitenden Theile kaum erlebten; rohe Tapferkeit gab bei der Ausbildung der Kriegskunſt nicht mehr den Ausſchlag, und das kriegeriſche Talent der kleinen Fürſten konnte nur im Dienſte einer größern Macht glänzen. Aber die innere Macht nahm zu, indem eine regelmäßige Verwaltung der Domainen, und der beſſere Staatshaushalt manche, bisher unbeachtete, Hülfsquellen be-

nutzte. Aber vermehrter Aufwand machte vermehrte Abgaben nothwendig, und dieser Umstand hatte wiederum zwei andere Folgen, das Bestreben, die ererbten Lande nicht mehr durch Theilungen zu zersplittern; (44) und sodann einen vergrößerten Einfluß der Landstände, indem diese nicht selten zur Deckung der Landesschulden die Hände bieten mußten. Je drückender diese wurden, desto mehr fanden die, durch Privilegien gesicherten und durch Abgeordnete der Städte verstärkten, Stände Gelegenheit, auch auf die Gesetzgebung zu wirken, und wir finden sogar, daß 1577 die Regierung des Landes vertragsmäßig den Ständen auf 10 Jahr übertragen wird, ein Vertrag, der, wenn er auch in der ersten Hälfte der festgesetzten Zeit bereits verändert wurde, doch ein hinlängliches Licht über das Verhältniß der Grafen zu den Ständen verbreitet.

Die Städte, im Besitz der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Criminaljustiz (45) beschränkten ihre

(44) Otto der 4te setzte in seinem Testamente fest, daß nur Einer das Land regieren, und dazu der Fähigste gewählt werden sollte. Das Recht der Erstgeburt ist bei den schaumburg-holsteinischen Grafen nie gesetzlich eingeführt gewesen.

(45) Bei öffentlichen Aufzügen wurden dem Magistrate und der Bürgerschaft von Stadthagen drei Schwer-

Erwerbzweige nicht mehr ausschließlich auf den Ackerbau, sondern nahmen an dem, durch die Holländer betriebenen, Waarenhandel zum Absatz an die Landbewohner keinen geringen Antheil. Stadthagen insbesondere hatte sich zu einer gewissen Wohlhabenheit durch Handel emporgeschwungen; Rinteln nahm Theil an der Weserschiffahrt; der Flecken Rodenberg war durch sein Bier (46) berühmt. Überhaupt mehrten sich die Handwerker.

Obgleich der Ackerbau treibende Theil der Einwohner in seiner früheren Verfassung blieb, so milderte doch die Zeit auch unter ihm manche Zeichen alter Knechtschaft, z. B. das Recht des besten Hauptes. Im Jahr 1520 kamen die Steinkohlenbergwerke in gewünschten Gang, nachdem zehn Jahre früher bei Nienstädt vergebliche Versuche gemacht worden waren. Zu derselben Zeit lieferte der Bückeberg seine vortrefflichen Sandsteine nach Bremen

---

ter vorgetragen, zum Zeichen der Gewalt über Leben und Tod.

(46) Es hieß Kinkeldei. — Ein durch dasselbe begeisterter Dichter singt von ihm:

Kinkeldaea tuus potus Rodenberga celebris
Auricolor vitris, stomacho cerebroque calentem
Vim probat insignem, vicinis pota colonis
Transdeisterisque viris plenis advecta quadrigis. —

und Hamburg, und ſpäter zu den Paläſten von Amſterdam, Rotterdam und Antwerpen. Es herrſchte ein großer Wohlſtand, der nur durch die Verwüſtungen eines dreißigjährigen Krieges vernichtet werden konnte.

Die Gerichte entſchieden fortan nach römiſchen Recht, und die Juſtiz wanderte von den freien Gerichtsplätzen in die engen Schranken der Sitzungsſtuben des Amt- und Rathhauſes, wo man Urtheil und Recht nach Geſetzen erkannte, welche dem Volke unbekannt blieben. Trefflich ſind aber die vom Fürſten Ernſt ertheilten Polizeiordnungen. —

Das aus Wittenberg über Deutſchland ſich verbreitende Licht der gereinigteren Religionserkenntniß drang erſt ſpät, in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, in das Gebiet der Grafen, welche ſich nicht geneigt fühlten, von einer Kirche ſich zu trennen, die ihren Vorfahren Ehre und reiche Pfründen ertheilt hatte. Sie zählten in ihrem gräflichen Hauſe zwei Erzbiſchöfe von Cöln, drei Biſchöfe von Hildesheim, fünf Biſchöfe von Minden, einen Biſchof von Olmütz, einen von Osnabrück, mehre Dompröpſte, Kloſterſtifter, Äbtiſſinnen; war es zu verwundern, wenn ſie nun auch feſt an der gütigen Mutter hingen? —

Schulen gab es nur in den Städten, und ſelbſt

da nicht überall, wenigstens nicht für das weibliche Geschlecht. Das Land bekam erst spät nothdürftig bezahlte Schullehrer.

Johann des 1ten einziger Sohn Justus (Jobst) hielt in jener heftig bewegten Zeit der Reformation fest an dem katholischen Ritus, dessen Pracht sich bei der Beerdigung des Vaters in der Stiftskirche zu Obernkirchen auf eine auffallende Weise entfaltete, indem dabei 335 Priester und Mönche mit dem Bischof von Minden und dem Abt zu Loccum die Seelmessen verrichteten. Bei aller Achtung gegen die Geistlichkeit verschonte Justus sie doch nicht, als es darauf ankam, die vom Vater und Oheim ererbte Landesschuld zu bezahlen, und es gelang ihm, in einem Zeitraum von vier Jahren (1527 — 1531) eine Summe von 100,000 Gulden abzutragen. — Seinen Zorn mußte die Stadt Oldendorf, welche sich einiger Widersetzlichkeit schuldig gemacht hatte, fühlen, indem er sie wie eine feindliche Stadt überfiel, und sie zwang, die weggenommenen Privilegien mit starken Summen zu lösen. Er starb 1532 und ist zu Möllenbeck begraben. Von seiner zahlreichen Familie sind folgende Söhne zu bemerken. Heinrich begann jung seine kriegerische Laufbahn im Dienste Kaiser Karls V. vor Mailand; starb aber schon im

zwanzigſten Jahre ſeines Lebens und iſt zu Möllenbeck begraben. — Adolf, der merkwürdigſte unter allen, hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, wurde Domherr zu Cöln und verwaltete als ſolcher, nach des Vaters Tode, die Grafſchaft, als Vormund der jüngeren Geſchwiſter, mit Zuſtimmung der zu Rodenberg verſammelten Stände, und mit Erlaubniß ſeines Kurfürſten und des Domkapitels. Die hinterlaſſene Wittwe, Maria, Gräfin von Naſſau-Dillenburg, zog nach Gehmen. Als Vormund ließ er ſich angelegen ſeyn, die rückſtändigen Landesſchulden zu tilgen, baute das Schloß zu Stadthagen aus und kehrte 1534 nach Köln zurück, nachdem er vorher dem Grafen Simon von Lippe, ſeinem Bruder Johann und fünf Räthen auf drei Jahre die Verwaltung des Landes übergeben hatte. In Köln erwartete ihn die Auszeichnung zum Coadjutor des Kurfürſten gewählt zu werden, bei dem er in beſonderer Gunſt ſtand. Als aber der alte Kurfürſt, Hermann, geborener Graf von Wied, mit Einſtimmung eines Theils ſeines Kapitels eine Kirchenverbeſſerung in ſeinem Erzbisthum einführen und zu dieſem Ende ſelbſt Melanchthon aus Wittenberg hatte kommen laſſen, da trat Adolf von ihm ab auf die Seite der Univerſität, des Magiſtrats, und desjenigen Theils des Kapitels, welcher den Neuerungen

entgegen war. Dieſe wandten ſich an den Kaiſer und den Papſt, Paul III., welcher ſogleich den Kurfürſten Hermann abſetzte, und Adolf von Schaumburg 1546 an deſſen Stelle zum Erzbiſchof ernannte. In dieſer Würde vertilgte er mit jeſuitiſcher Beharrlichkeit alle Spuren der Reformation in ſeinem Sprengel, ſtellte zu dieſem Zweck ein Provinzial-Concilium zu Köln 1549 an, und war ein thätiges Mitglied der tridentiner Kirchenverſammlung, überhaupt eine Stütze des Katholicismus. Er ſtarb 1556. Sein Bruder Johann nahm nun Theil an den Regierungsgeſchäften und bezog das Schloß Bückeburg. Als er in den Händeln des Landgrafen Philipp mit dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig Letzterem beigeſtanden hatte, entſetzte ihn Philipp des Hauſes Bückeburg, und nur durch einen merkwürdigen Revers von 1547 konnte er den Zorn des Lehnsherrn mildern und wieder zu ſeinen Beſitzungen gelangen. — Der darauf folgende Bruder, Otto, iſt für Schaumburg ein wichtiger Name, und wir wollen weiter unten auf ihn zurückkommen. — Anton, von gleicher Geſinnung mit dem Bruder Adolf, wurde deſſen Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Köln, und ſtarb 1558. Wilhelm, ein Dompropſt zu Hildesheim, ſtarb zu Rinteln 1580, und

ist zu Möllenbeck begraben; Justus bekam die Herrschaft Gehmen; von seinen fünf Söhnen stammen die letzten Grafen von Schaumburg ab. Erich hielt sich zu Recklinghausen auf, und Ernst ging in würtembergische Kriegsdienste.

Otto IV., Bruder zweier Erzbischöfe, nahm die Regierung des Landes auf Anrathen seines Bruders Adolfs, und mit Zustimmung der Landstände 1544 an. Auch er war für den geistlichen Stand bestimmt, hatte in Löwen studirt, dem Sitze des strengsten Katholicismus, und war, ausgerüstet mit den zum geistlichen Berufe nöthigen Sprachkenntnissen, nach Baiern gesandt, um am Hofe Wilhelm IV. des Standhaften, eines der erbittertsten Gegner des Protestantismus, sich auszubilden. So zum geistlichen Oberhaupte, wie es die römische Kirche in jenen Zeiten der Gefahr verlangte, vorbereitet, voll kühnen Muthes, ward er ein Mitglied des hildesheimischen Domkapitels und daselbst 1531 zum Bischof gewählt. (47) Wer hätte damals in ihm den Stifter und

(47) Die Ursachen, welche das Kapitel zu dieser Wahl bewog, giebt Behrens in historia praepositi decan. et scholastic. hillesh. Lemgo 1705 an. Man hoffte, daß der Einfluß seines Oheims, des Prinzen Wilhem von Nassau, bei dem Kai-

Beschützer der Reformation in seinem Gebiet erwarten können! Und doch ist er es geworden; freilich unter ganz veränderten Umständen und mehr nachgebend, als handelnd.

Denn Otto's kriegerischer Geist ließ ihn an dem müßigen Leben eines Kirchenfürsten keinen Geschmack finden, und es ist wahrscheinlich, daß er nur den Anordnungen seines älteren Bruders folgte, wenn er das geistliche Gewand wählte; und da in einer Zeit von sechs Jahren die päpstliche Bestätigung nicht erfolgte, kann man annehmen, daß sein Eifer, den bischöflichen Functionen zu genügen, höchst unbedeutend gewesen seyn mag, und daß er nur den Willen des Papstes erfüllte, als er 1537 resignirte und den Bischofsstab mit dem Schwerte, die Tiara mit dem Helm vertauschte. (48) Eine reiche Gelegenheit zu

---

ser Karl V., wohlthätig auf die zerrütteten Angelegenheiten des Stifts wirken werde.

(48) Der Annalist Schaten drückt sich darüber ohne Rückhalt aus: Episcopatui Hildesiensi hunc in annum jam praeerat, aut praeesse visus est Otto, Comes Schawenburgicus, Adolphi Colon. praes. frater, homo juvenis, et ob aetatem juvenilem adeo sui aut rerum suarum negligens, ut intra sexennium non modo se abstinuerit a sacrorum ordinum susceptione, sed etiam a Ro-

tapferen Thaten bot ihm damals der Krieg gegen den Erzfeind der Chriſtenheit, die Türken, dar, welche Ungarn verheerten und Deutſchland bedrohten. Unter den Fürſten, welche die vom König Ferdinand dringend erbetene Türkenhülfe nicht in leeren Verſprechungen beſtehen ließen, war Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg einer der thätigſten; ſeine Schaaren zogen 1542 nach Ungarn und an dieſe ſchloß ſich Otto an. Aber die deutſche Tapferkeit vermochte nichts gegen die Macht Solimans, des Prächtigen, vor dem Europa erzitterte, und Ferdinand ſahe ſich 1544 genöthigt, einen Waffenſtillſtand von fünf Jahren gegen einen jährlichen Tribut zu erkaufen. Otto kehrte in demſelben Jahre nach Stadthagen zurück, übernahm die Regierung des Landes, und verheirathete ſich mit Maria, Prinzeſſin von Pommern, mit welcher er in Ruhe und Zufriedenheit lebte, bis ſie ihm 1554 durch den Tod entriſſen wurde. Dieſer ſchmerzliche Verluſt trieb ihn wieder hinweg aus der Stille eines ruhigen Lebens zu dem Geräuſch des Kriegs, welchen damals Philipp II., König von Spanien, in Italien und den Niederlanden gegen die Franzoſen, unter Leitung der berühmteſten Feldherren

---

mana sede confirmationem suae electionis et episcopatus non petierit. — Factus postea melior maritus, quam Episcopus. —

seiner Zeit, führte. Otto begab sich zu dem Heere, das unter der Führung Emanuels Philiberts von Savoyen in die Picardie eindrang und durch die berühmte Schlacht bei St. Quentin 1557 sich den Weg nach Paris eröffnete. Die persönliche Tapferkeit unseres Otto in dieser Schlacht blieb vom König Philipp II. nicht unbemerkt; er suchte ihn an seine Kriegsdienste zu fesseln, indem er ihn zum Obristen ernannte. Allein Otto kehrte doch, aus unbekannten Gründen, vor der Beendigung des Krieges in sein Land zurück, und bewarb sich um die Hand einer Prinzessin von Lüneburg, Elisabeth Ursula. — Dies gab Veranlassung zur allgemeinen Einführung der Reformation in den schaumburgischen Besitzungen, und es wird nöthig seyn, über diesen wichtigen Gegenstand etwas ausführlicher zu reden. —

Geschichte der Reformation in der Grafschaft Schaumburg. (49)

Bei dem Mangel an allen Landschulen (50) und bei dem kärglichen Unterricht, welcher in den wenigen Stadt-

(49) Vergleiche: Hermann Hamelmann historia ecclesiast. renati Evangelii per inferiorem Saxoniam, aus welchen Dollens Reformations-Historie der Grafschaft Schaumburg in der biblioth. hist. Schauenb. 1751 geschöpft ist.

(50) Nur Jetenburg hatte eine Cantorei, wohin die

ſchulen ertheilt wurde, bei der Trägheit der Kloſtergeiſtlichen, und der Entartung der hohen Geiſtlichkeit, war an eine von der Zeit geforderte, höhere Geiſtesbildung nicht zu denken; vielmehr mußte die Unwiſſenheit immer feſtere Wurzeln ſchlagen, jemehr es dem Intereſſe der geiſtlichen Stifter gemäß war, dieſe Unwiſſenheit zu erhalten. Der größte Theil der Bewohner der Grafſchaft arbeitete für die Geiſtlichkeit; die reichen Güter des Stifts Möllenbeck verzehrte ſeit 1444 eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Auguſtiner-Mönche; die Stifter Obernkirchen und Fiſchbeck waren zwar noch fortwährend von Nonnen bewohnt, hatten aber durch Schenkungen und Kauf ihre Güter faſt verdoppelt, und öffneten ſich vorzugsweiſe den Jungfrauen adeligen Standes; das Kloſter Abdinghof in Paderborn, ſowie das Domkapitel in Minden zogen ihre Gefälle; das Jacobskloſter in Rinteln nebſt Colonie Egesſtorf war nicht minder wohlhabend, und neben allen dieſen, auf Grundbeſitz hingewieſenen Kloſteranſtalten, wanderten die Franziskaner Bettelmönche aus Stadthagen, dieſe wahren Apoſtel des Aberglaubens, welche aus den niedrigſten Ständen hervorgingen und auf dieſe vorzugsweiſe wirkten, im Lande herum, um ihren Bedarf

Knaben von Bückeburg zur Schule geſchickt wurden. —

zuſammenzubetteln. Dem Volke gab man dagegen Prozeſſionen, eine Menge Feſttage, einen prunkvollen Gottesdienſt. — Die Pfarreien wurden auf die Weiſe verwaltet, welche ſich leider noch in der anglikaniſchen Kirche erhalten hat; der Beſitzer der Pfründe, oft ein ganz untaugliches Subject, zog die Einkünfte, und hielt ſich gegen eine geringe Abgabe einen ebenſo unwiſſenden Stellvertreter zum Meſſeleſen und für die geiſtlichen Functionen. Hierin lag ein Hauptgrund des ſittlichen Verfalls, über welchen einſichtsvolle Schriftſteller jener Zeit laut klagen, und der Stupidität des Landvolks, welche einem Erasmus in Weſtphalen ſo widerlich erſchien, und einen Lipſius bewog, die Bewohner der Umgegend von Bremen für Halbmenſchen auszuſchreien. Denn dieſe Subſtitute (Viceplebani, Vicecurati, auch Lohndiener, mercenarii genannt) wurden um den niedrigſten Preis, wozu ein Gebildeter nicht zu haben war, gedingt, und mußten, um nur leben zu können, mit den bettelnden Franziskanern um die Wette den Aberglauben des niedrigen Volkes, dem ſie ohnehin an Sitten und durch Geburt nahe ſtanden, zu befördern ſuchen. — Daher war es denn hier an der Weſer noch im 16ten Jahrhundert leicht, das Volk durch erdichtete Wunder zu täuſchen, zu einer Zeit, wo dies im mittlern Deutſchland, z. B. in Heſſen ſchon

nicht mehr anging; (51) daher zogen jährlich viele Hunderte an ſo genannte heilige Orte, und brachten von ſolchen Wallfahrten nichts als die Neigung zum Herumſchweifen, und friſchen Muth zu alten Laſtern mit.

Nachdem aber Luthers überall verbreitete Schriften, und die Nachrichten von den Begebenheiten in Wittenberg, Worms und Augsburg, auch an der mittlern Weſer manches Gemüth wunderbar ergriffen hatten, wagte auch hin und wieder ein Geiſtlicher der Grafſchaft von Verbeſſerungen zu reden. Dazu gehörte zunächſt Johannes Rhode aus Stadthagen, Vicepfarrer zu Lindhorſt; noch mehr aber Eberhard Poppelbaum, Prieſter an der Kirche zu Oldendorf. Als dieſer 1552 gegen kirchliche Mißbräuche predigte, fand er großen Beifall bei der Bürgerſchaft, dagegen Widerſtand bei einem des Adels, Nicolaus von Buſche, welcher auf des Prieſters Verjagung bei dem Grafen Otto mit allem Eifer drang. Otto fand jedoch bei perſönlicher Anweſenheit in Oldendorf, daß man der Gemeinde ihren Prediger nicht ohne einen gefährlichen Aufſtand zu erregen, nehmen könne und beſchloß daher, die Sache ruhen zu laſſen. Auf dieſe

(51) Noch im Jahre 1516 that die heilige Catharine in einer Kapelle auf dem Lubener-Berge Wunder.

Weiſe wurde Poppelbaum ohne öffentlichen Schutz Reformator des Kirchſpiels Oldendorf und der Parochie Fuhlen, mit großem, aber vergeblichem Widerſpruch des Stifts Fiſchbeck. (52)

Als aber Graf Otto um die Hand der braunſchweigiſchen Prinzeſſin, Eliſabeth, anhielt, wurde es ihm von den Brüdern derſelben zur Bedingung gemacht, entweder der Gemahlin einen lutheriſchen Hofprediger zu halten, oder überhaupt der Verbreitung des Proteſtantismus in ſeinen Ländern keine Hinderniſſe in den Weg zu legen. Er wählte vorzüglich aus Rückſicht gegen ſeinen Bruder Anton, den Erzbiſchof von Cöln, die erſte Bedingung, nahm den ihm empfohlenen Jacob Dammann 1558 zu ſich an ſeinen Hof, und als nun noch in demſelben Jahre der Erzbiſchof ſtarb, und dieſe Rückſicht ihn nicht mehr band, ſo erklärte ſich Otto frei für den lutheriſchen Cultus, und ertheilte dem Hofprediger Dammann 1558 die geiſtliche Aufſicht über das geſammte Land. (53) Es erfolgte nun ſchnell auf einander die Aufhebung

(52) In der Parochie Fuhlen wird dieſe Begebenheit durch einen Gottesdienſt auch in den Dörfern, welche keine Kirchen haben, jährlich gefeiert.

(53) Jacob Dammann, in Wittenberg gebildet, ſtarb 1591. Sein Bildniß bewahrt die Kirche zu Stadthagen.

der Meſſe und anderer Gebräuche, und die Seculariſation des Kloſters zu Egesſtorf 1559; die der Klöſter zu Stadthagen und Rinteln 1560. — Obernkirchen und Fiſchbeck erregten heftigen Widerſpruch, mußten jedoch 1563 und 1564 ſich unterwerfen. — Möllenbecks damaliger Prior, Hermann Weening, ein vorurtheilsfreier Mann, bot freiwillig zur Reformation ſeines Kloſters die Hand, legte darin eine Schule an, welche bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges gedauert hat. Im Jahr 1563 war Alles ſoweit gediehen, daß Otto eine allgemeine Kirchenviſitation anſtellen konnte, bei welcher ſein Kanzler Gogreve, von dem Adel Johann von Lange, Joachim und Johann von Poſt, und Chriſtian von Landsberg und von der Geiſtlichkeit Jacob Dammann, Eberhard Poppelbaum, Johann Vordemann und Theodor Heidemann thätig waren.

Gegen die Seculariſation der Klöſter hatten aber die adeligen Stände gegründete Einwendungen zu machen; namentlich gegen die Einziehung von Obernkirchen und Fiſchbeck. Beide Klöſter, größtentheils dotirt durch adelige Schenkungen, waren die Zufluchtsörter unverheiratheter Töchter aus dem Adel geworden, und es ſchien ungerecht, ihm dieſe zu nehmen. Otto verſprach daher in einer Urkunde von 1566 den Ständen, das Kloſter zu Obernkirchen,

über welches er allein zu gebieten hatte, während Fischbeck zum Lehngut gehörte, den Jungfrauen zu bewahren, die Güter nicht an sich zu ziehen, und dafür zu sorgen, daß eine tüchtige Äbtissin gewählt würde. —

Die so spät erfolgte Reformation und Secularisation der Klöster hatte aber im dreißigjährigen Kriege die verderblichsten Folgen für die Grafschaft, indem auf die eingezogenen geistlichen Besitzungen das Restitutions-Edict seine volle Anwendung fand. —

Wir kehren nun zu andern bemerkenswerthen Ereignissen in der Regierung Otto's zurück. Als Obrist in spanischen Diensten kämpfte er gegen die Niederländer und errichtete 1566 auf seine Kosten ein Regiment Kavallerie von 1300 Mann. Diese Anstrengung überstieg seine Kräfte, und stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß sein Nachfolger sich nicht zu retten wußte. Für seine aufgewandten zwei Tonnen Goldes bekam er von der spanischen Regierung keine Entschädigung, und theuer mußte er das Vergnügen, einem Despoten gedient zu haben, bezahlen. — Für sein Land war der Vertrag wichtig, welchen er mit Erich dem Jüngeren von Braunschweig beschloß, nach welchem dieser ihm das Amt Lauenau zu Lehen gab, wogegen Otto demselben die Ämter Bokeloh und Mesmerode zu Lehen übertrug, wofür

ſich wiederum Erich verpflichtete, die Stadt Olbendorf, die Vogtei Lachem und die Vogtei Fiſchbeck, ehemalige Wunſtorfiſche Pfandſchaften, nicht einzuziehen (1573).

Auf dieſen vortheilhaften Vertrag hatte Otto durch viele Dienſtleiſtungen ſich Anſprüche erworben; denn für eben dieſen Erich, der auf einem Plünderungszuge nach Münſter die ſchaumburgiſchen Lande nicht verſchont hatte, übernahm Otto 1568 eine Reiſe nach Wien, um den Kaiſer Maximilian II. durch Abbitte, im Namen Erichs, zu verſöhnen, und die Execution der wohl verdienten Acht zu hintertreiben. Überhaupt koſtete es unſerm Otto viele Mühe, ſich und ſeinem Lande Ruhe zu verſchaffen; als Proteſtant wurde er von den katholiſchen Fürſten um ſo mehr gehaßt, je bekannter der Eifer ſeiner Brüder für den Katholicismus war, und bei den Proteſtanten genoß er kein Zutrauen, weil nicht bloß ſeine Brüder, ſondern auch zwei ſeiner Söhne hohe Würden in der römiſch-katholiſchen Kirche bekleideten, während er ſelbſt in dem Dienſte des gefürchteteſten Gegners des Proteſtantismus ſtand. — Wenn er daher, nach Spangenberg, Urſache hatte, ſich über Philipp von Heſſen zu beklagen, ſo ſchonte ihn noch weniger der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, welcher für die Sache des Proteſtantismus

gegen Carl V. gekämpft hatte. Das schaumburgische Land war vielfältigen Erpressungen und Plünderungen der rohen Schaaren, welche den Fahnen dieses abentheuerlichen Fürsten folgten, eine Zeitlang ausgesetzt, und mußte noch dazu gegen 34000 Rthlr. bezahlen, bis die Schlacht bei Sievershausen dem planlosen Herumtreiben des Markgrafen ein Ziel setzte. —

Noch verdient bemerkt zu werden, daß Otto vom Kaiser Maximilian die Münzfreiheit 1569, und 1568 ein Diplom erhielt, welches ihm den Titel: »Wohlgeboren« zusicherte!

Von seinen Söhnen wurde Hermann Bischof zu Minden, resignirte 1581, und wollte sich, obgleich vom Vater ausdrücklich ausgeschlossen, der Regierung bemächtigen, mußte sich aber auf die Arensburg zurückziehen, wo er 1592 nicht in glänzenden Umständen starb. Er und sein Bruder Anton sind die letzten, welche ihre Ruhestätten in der nun verwüsteten Kirche zu Möllenbeck fanden. Otto starb 1572. Adolf folgte dem Vater in der Regierung. Anton starb als Bischof von Minden zu Petershagen 1599. Von den Kindern zweiter Ehe wurde die erste, Maria, an Jodocus, Grafen von Limburg und Brankhorst verheirathet, und die zweite, Elisabeth, verheirathet mit dem Grafen Simon

6ten von der Lippe, ist in doppelter Hinsicht merkwürdig; einmal als Mutter des ersten Grafen von Schaumburg-Lippe, und zweitens durch den Umstand, daß durch ihre Verheirathung ein Streit wegen der an Lippe verpfändeten Grafschaft Sternberg, welche Otto auslösen wollte, dahin verglichen wurde, daß die Ablösung so lange Anstand haben sollte, als des Grafen Simon Nachkommen über Lippe regieren würden. — Der jüngste Sohn, Ernst, endlich bezeichnet die letzte Glanzperiode des erlöschenden Geschlechts. —

Adolf XII., nicht wie sein älterer und jüngerer Bruder in der katholischen, sondern in der protestantischen Religion erzogen, hatte zu Wittenberg studirt, sich in Kriegsdiensten unter seinem Vater versucht, und übernahm dann die Regierung des Landes, welche Otto seinem jüngsten Sohne Ernst bestimmt hatte. Aber schwere Schulden drückten das Land, und machten einen Vergleich mit den Landständen nöthig, wodurch die Regierung den Räthen des Landes auf 10 Jahre von 1577 übergeben wurde. Da jedoch sein älterer Bruder Hermann, nach dem vollen Besitz der Regierung strebte, so wurde bereits 1582 eine Abänderung dieses Vertrags getroffen. Seinem Bruder, Ernst, trat er vorläufig 1595 die Ämter Sachsenhagen, Hagenburg, Bokeloh und

Mesmerode, mit Vorbehalt der Landeshoheit ab, und ſtarb unbeerbt 1601. — Ihm folgte:

Ernſt, ein allen Schaumburgern unvergeßlicher Regent. Mit Recht ſagt Boclo: (54) »Wenn nicht der Umfang des Wirkungskreiſes, ſondern die Ausfüllung deſſelben den Maßſtab giebt, nach welchem der Werth eines Menſchen, alſo auch eines Fürſten, abgemeſſen werden muß, ſo ſitzt Fürſt Ernſt in dem höheren Fürſten-Rathe gewiß neben einem Trajan, Aurel, Theodorich dem Gothen, Karl, Pipins Sohn, und einem Heinrich von Bearn.« — In ihm fand ſich Alles vereinigt, was den Menſchen, den Privatmann hochſtellt im bürgerlichen Vereine, und ſeine Fürſtentugenden tragen das Gepräge der höheren Geiſtesbildung, welche dem Menſchen in der Hütte und auf dem Throne den wahren, unvergänglichen Adel mittheilt. Darum iſt es vergebliche Mühe zu beſtimmen, ob Ernſt mehr Bewunderung als weiſer Geſetzgeber, oder als Ordner der zerrütteten Finanzen, oder als Gründer und Beförderer gemeinnütziger Anſtalten, oder als Freund der Wiſſenſchaften, und geſchmackvoller Kenner der ſchönen

(54) Programm vom Jahr 1821; enthaltend eine kurze Geſchichte der zweihundertjährigen Stiftung des Fürſten Ernſt von Schaumburg, zur Bildung der ſtudirenden Jugend.

Künſte verdiene; ſein wiſſenſchaftlich gebildeter, durch den Umgang mit den Muſen erheiteter Geiſt war reich genug, um für Vieles zugleich mit gleichem Erfolge thätig zu ſeyn. (55)

Geboren am 24ſten September 1569, auf dem Schloſſe zu Bückeburg, wurde er unter der Aufſicht einer gebildeten Mutter und unter der Leitung eines geſchickten Lehrers erzogen. (56) Auf der Univerſität Helmſtädt legte er ſich eifrig auf das Studium der Rechte, wobei er Muſik und Dichtkunſt nicht vernachläſſigte, und, nach der Sitte der Zeit, in lateiniſchen Gedichten ſich verſuchte. Zur Ausbildung des Geſchmacks trugen zwei Reiſen nach Italien 1589 und 1592 das Ihrige bei, und Geiſtesbeſchäftigung

(55) Ernſts vieljähriger Freund, der berühmte, aber etwas pedantiſche Goldaſt von Heininsfeld, fällt über ihn folgendes Urtheil: Ejus felicissimam memoriam nulla unquam obliteraret aetas, aut deleret invidia, si tam didicisset prudentiam regnativam, quam calluit oeconomicam. Der Mangel der Regenten-Klugheit, auf welchen Goldaſt hindeutet, hat ſich aber nie in den innern, wohl aber in den äußeren Verhältniſſen, namentlich mit dem Könige von Dänemark beurkundet.

(56) Magiſter Vaſtelabend war der Lehrer, Hans von Ditfurth der Führer.

fand er nach seiner Zurückkunft am Hofe des hessischen Landgrafen Moritz, eines durch seine Gelehrsamkeit berühmten, durch seine liberalen Ansichten im Gebiete der Theologie ausgezeichneten Fürsten. Hier lernte er seine nachherige Gemahlin, Hedwig, Moritzens Schwester und Tochter Wilhelms des Weisen kennen, mit welcher er sich 1597 vermählte, als ihm 1595 von seinem älteren Bruder Adolf der obenbenannte Landestheil abgetreten war. Er nahm seine Residenz in dem, von ihm erneuerten Schlosse zu Sachsenhagen, bis der Tod seines Bruders 1601 ihm ohne Streit die Rechte wirklich verschaffte, welche er nach dem väterlichen Testamente schon früher hätte verlangen können. Denn sein Vater hatte nicht nur festgesetzt, daß immer nur Einer das Land regieren und dazu der Fähigste gewählt werden sollte, sondern er hatte auch mit Übereinstimmung der Landstände seinen jüngsten Sohn Ernst zur Nachfolge bestimmt.—

Es ist ein Glück, aber auch ein Verdienst des guten Fürsten, treue Rathgeber und Freunde zu finden; und Ernst fand sie an den von Weitersheim, Vater und Sohn, dem Kanzler Eberhard von Weihe und dem gelehrten Goldast, Männer, welche mit vereinigten Kräften das Bessere zu erstreben suchten. Mit rühmlichem Eifer sorgte nun Ernst zunächst für einen verbesserten Jugendunterricht, und legte zu

dem Ende, wo es die Umstände erlaubten, auch auf den Dörfern Schulen an, deren Anordnung, sowie die Einrichtung der Stadtschulen, in der Kirchen-Ordnung von 1614 genauer bestimmt wurde. Unter den Stadtschulen genoß die in Stadthagen, seit ihrer Erneuerung im Jahre 1571, einen guten Ruf; und es schien dem wissenschaftlich gebildeten Ernst zweckmäßig, statt eines Hospitals, dessen Stiftung er beabsichtigte, diese Schule mit einem Gymnasium zu verbinden, in welchem neben dem Gymnasialunterricht auch die Facultäts-Wissenschaften gelehrt werden sollten. Dieses Gymnasium wurde 1610 feierlich eingeweiht, und erfreute sich in kurzer Zeit eines so zahlreichen Besuchs, daß Ernst daran dachte, es zu einer Universität zu erheben. — Er wandte sich in dieser Absicht 1619 an den Reichs-Vicarius, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, zur Erlangung der kaiserlichen Privilegien, erhielt diese und 1620 auch die Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Ferdinand, verlegte aber die neue Universität nach Rinteln, wo sie 1621, am 17ten Juli feierlichst eingeweiht wurde. — Mit nicht geringerem Eifer sorgte er für die Begründung einer zeitgemäßen Kirchenordnung, welche, entworfen vom Superintendenten Michelbach und Bernhardi, zuerst 1614 erschien, und in fünf Theilen eine genaue Bestimmung der kirchlichen Einrich-

tungen enthält. (57) — Über die bürgerliche Verfassung, Polizei, Verwaltung des Landes verbreiten sich die 1615 herausgegebene Polizei-Ordnung, die Amts- und Haus-Ordnung und die Taxordnung von 1620. — Für die Erweiterung und Verschönerung von Bückeburg war er besonders thätig, und zeigte in der Erbauung der dortigen Kirche, des Schlosses, des Schulhauses, Rathhauses und anderer Gebäude einen geläuterten Geschmack. — Während er unaufhörlich ge-

(57) Die Grafschaft stand in kirchlicher Hinsicht anfangs unter einem Superintendenten; unter Ernst kommen zwei zugleich vor. Bei der ersten Theilung der Grafschaft machte die Landgräfin Amalia Elisabeth den Prediger zu Großen-Endorf zum Superintendenten über die Ämter Rodenberg, Hagenburg und Arensberg. Nach der spätern Eintheilung wurde der Prediger zu Oldendorf zum Superintendenten über das Amt Schaumburg bestellt. Erst 1652 wurde die Superintendentur der Grafschaft hessischen Antheils mit der theologischen Facultät der Universität Rinteln verknüpft, und damit seit 1661 auch das Amt Rodenberg verbunden. — In dem schaumburg-lippischen Antheil hatten die Superintendenten und Inspectoren über die Ämter Sachsenhagen, Stadthagen und Bückeburg, theils in Stadthagen, theils in Bückeburg ihren Sitz. —

ſchäftigt, war im Inneren ſeines Landes zu beſſern, zu ſchaffen und zu gründen, vergaß er auch nicht die äußern Angelegenheiten, verglich ſich mit dem Magiſtrate der Stadt Hamburg wegen ſeiner Gerechtſame und Forderungen gegen 32,000 Rthlr., wobei er ſich den Beſitz des ſchaumburgiſchen Hauſes in Hamburg und den halben Elbzoll vorbehielt. Mit dem Herzog Ulrich von Braunſchweig traf er einen Vergleich zur Beilegung der Grenzſtreitigkeiten und Erneuerung der Lehen; und da er mit Recht glaubte, daß er ſowohl in Rückſicht ſeiner ruhmvollen Vorfahren, als auch durch eigenen Beſitz die Würde eines Reichsfürſten verdiene, ſo wandte er ſich mit dem Geſuch um Verleihung dieſer Würde an Kaiſer Ferdinand II., welcher ohne Schwierigkeit, gegen Erlegung einer bedeutenden Summe ihn in den Reichsfürſtenſtand erhob, 1620. — Aber die Annahme des Titels eines Fürſten und Grafen zu Holſtein und Schaumburg verwickelte ihn in ernſthafte Streitigkeiten mit dem König Chriſtian IV. von Dänemark, welcher darin eine Verletzung des Vertrags von Oldesloh und eine Hindeutung auf die erloſchenen ſchaumburgiſchen Anſprüche auf ganz Holſtein erkennen wollte. Der König wandte ſich beſchwerend an den Kaiſer, und dieſer erließ an Ernſt eine Ermahnung, ſich des Titels eines Fürſten von Holſtein zu enthalten, um ſo

mehr, da ja Holstein schon durch Kaiser Friedrich III. zu einem Herzogthum erhoben sey. Allein Ernst gab diesen Mahnungen kein Gehör und beschloß, da ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande kam, den Drohungen des Königs, die schaumburgischen Besitzungen feindlich zu behandeln, Gewalt entgegen zu setzen. So kam es wirklich zu einem kleinen, bald vorübergehenden Kriege, in welchem Ernst, zur Nachgiebigkeit gezwungen, dem Titel entsagen und 50,000 Kaiser-Gulden zur Entschädigung für Kriegskosten bezahlen mußte. Er nannte sich fortan, Ernst, Fürst des Reichs, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herr zu Gehmen. —

Bewundernswürdig ist dieser Fürst in Rücksicht auf die Finanzverwaltung seiner Länder, und beweist durch sein Beispiel, daß ein Regent, ohne karg zu seyn, bei einer geregelten Verwaltung, in dem Wohlstande der Unterthanen, in der Beförderung des Ackerbaues, der Künste und des Handels, sich unerschöpfliche Hülfsquellen eröffnen kann. — In keiner Hinsicht wurde von ihm ein Finanzsystem befolgt, dessen ganze Aufgabe nur darin besteht, die Kammerkasse zu füllen; er gab mit freigebiger Hand, und konnte doch stets über große Summen disponiren. Ein glänzender Hofstaat umgab ihn; seine Dienerschaft kostete jährlich 60,000 Rthlr. — Verdiente

Männer z. B. ſeinen Kanzler Weihe, belohnte er fürſtlich, beſtimmte 60,000 Rthlr. zur Austheilung unter würdige Staatsdiener, und 100,000 Rthlr. zu einem Fond für Arme. Für ſeine Anverwandte bezahlte er 100,000 Rthlr. Schulden; überließ dem Grafen, Hans Otto, die Herrſchaft Gehmen und 10,000 Rthlr.; ſowie dem Grafen George Hermann den ſchaumburgiſchen Hof zu Minden. Das Schloß zu Bückeburg koſtete über 100,000 Rthlr., die Kirche daſelbſt, mit ihrem herrlichen Portal gewiß nicht weniger, da die in Italien verfertigte Orgel allein 18,000 Rthlr. koſtete. Große Summen wurden auf die Erweiterung und Verſchönerung dieſer Reſidenzſtadt, durch Anlegung breiter und reinlicher Straßen, der Wälle und Graben, durch Erbauung des Rathhauſes, des Marſtalles, des Reithauſes, des Ballhauſes, der Apotheke, der Schule, deren Lehrer er aus der Kammerkaſſe beſoldete, verwandt. Außerdem bewilligte er dem Herzoge Ulrich von Braunſchweig eine Anleihe von 70,000 und ſpäterhin von 200,000 Rthlr.; dem Landgrafen Moritz von Heſſen eine Anleihe von 100,000 Rthlr.; der Herzogin Eliſabeth zu Braunſchweig-Lüneburg gab er eine Dotations-Urkunde über 100,000 Rthlr., wovon er ſich jedoch die Zinſen auf Lebenszeit vorbehielt. Während in wenigen Jahren eine beträchtliche Summe ererbter Landes-

ſchulden getilgt war, wurden das Schloß Bokeloh und andere verpfändete Güter eingelöſ't, die Univerſität Rinteln dotirt, zur Erbauung des Mauſoleums zu Stadthagen eine Summe von 100,000 Rthlr. beſtimmt, Künſtler und Gelehrte unterſtützt, und Werke der Wohlthätigkeit ausgeübt.

In dem Privatleben zeigte ſich Ernſt als einen Freund der Mäßigkeit und Ordnung; ſtreng gegen ſich, mild gegen andere, war er ein Muſter für die Diener in Erfüllung der Berufspflichten.

Während er mit der Erbauung des Mauſoleums in Stadthagen und der vollſtändigen Einrichtung der neuen Univerſität zu Rinteln beſchäftigt war, ereilte ihn der Tod den 17ten Januar 1622 in einem Alter von 52 Jahren. Ihm wurde das Glück, ohne langwierige Krankheit durch einen ſanften Tod dem Anblick eines verheerenden Kriegs entrückt zu werden, welcher ſeinem fühlenden Herzen tiefe Wunden geſchlagen haben würde. Schon näherte ſich auch ſeinem glücklichen Lande die Fackel der Verwüſtung, und gerade an dem Tage, (am 21ſten März,) als ſein entſeelter Körper in dem noch nicht vollendeten Mauſoleum zu Stadthagen beigeſetzt wurde, vereinigte ſich das Jammergeſchrei der ausgeplünderten und gemarterten Einwohner der Vogtei Rinteln und

Lachem, mit der Trauer des ganzen Landes über den Verluſt eines ſolchen Regenten. (55)

Ernſt hinterließ keine Kinder; aber ſeines Vaters Bruder, Juſtus, hatte eine Nebenlinie zu Gehmen geſtiftet, auf welche nun die Regierung der ſchaumburgiſchen Lande kam. Juſtus erſter Sohn, Heinrich, vermählt mit Meta, Tochter des Grafen Jodocus zu Limburg und Bronkhorſt, wurde der Vater von Jobſt Hermann, dem Nachfolger Ernſts. Ein zweiter Sohn, Hermann, der auf dem ſchaumburgiſchen Hofe zu Minden lebte, vermählt mit Eliſabeth, des Grafen Simon von Lippe Tochter, wurde Vater des letzten Grafen, Otto V. — Der Graf Heinrich zu Gehmen erweiterte ſeine Beſitzungen durch die Erwerbung der Herrſchaft Bergen in Nordholland, welche der, in den niederländiſchen Unruhen bekannte, Graf Heinrich von Brederode nach ſeiner Flucht aus dem Vaterlande verkaufte. Aus dieſer Linie war alſo:

Jobſt Hermann, der ſich wieder Graf zu Holſtein, Schaumburg und Sternberg, Herr zu Geh-

(55) Es war der baieriſche Oberſt Falkenſtein, welcher, vor ſeinem Abzuge in die Pfalz, die genannte Gegend, namentlich die Dorfſchaften Fuhlen, Rumbeck, Lachem u. a. der rohen Willkür ſeiner Söldlinge Preis gab.

men und Bergen nannte, ohne ſich des fürſtlichen Titels zu bedienen. Er war 1593 in Gehmen geboren, am kölniſchen Hofe erzogen, und lebte alsdann bei ſeiner Mutter zu Gehmen in ländlicher Einſamkeit, führte den Haushalt, trieb Weinhandel, ackerte, pflügte, fuhr Holz und begleitete die Frachtwagen. Sein Oheim, Hermann, hatte nach Ernſt's Tode für ihn das Land in Beſitz genommen, und bekam zur Appanage die Ämter Sachſenhagen, Lauenau, Hagenburg, Bokeloh und Mesmerode; indeſſen gelangte er nur mit Mühe zum Beſitz des Amtes Lauenau, welches der Herzog von Braunſchweig als erledigtes Lehen einzog, weil die Linie zu Gehmen damit nicht belehnt ſey. — Jobſt Hermann, in Charakter und Sitten vermöge ſeiner Erziehung gerade das Gegentheil ſeines Vorfahren, würde wahrſcheinlich auch im tiefen Frieden den Verluſt eines Ernſt's fühlbar gemacht haben, (59) wenn nicht die Schrecken des dreißigjährigen Kriegs ſein Land erfüllt, und ihn zum Zuſchauer eines Elends gemacht hätten, das er nicht abwenden konnte, (60) ſo daß man in

(59) Der umſichtige Ernſt wollte daher für ſeine Erziehung Sorge tragen; allein die Mutter widerſetzte ſich dem wohlwollenden Antrage.

(60) Vergleiche Joh. Prangens Verzeichniß deſſen,

dem allgemeinen Unglück die Persönlichkeit des Regenten nicht beachtete. — Bereits im Jahre 1623 fiel Herzog Christian von Braunschweig in Rinteln und in die Weservogtei verheerend ein; 1625 zog der König von Dänemark, und darauf der Graf Tilly durch das Land; 1626 lagen die Truppen des baierischen Generals Gronsfeld in der Grafschaft; machten 1627 und 1628 dem Obersten Waldoches, und dieser 1629 wieder dem Grafen Gronsfeld Platz. 1630 wurden vermöge des Restitutionsedicts die geistlichen Stifter von Benedictiner-Mönchen in Besitz genommen. 1631 litt die Gegend von Fischbeck durch die, auf dem Rückzug befindlichen, tillyschen Truppen, und 1632 zog der gefürchtete Pappenheim über die Weser in's Amt Schaumburg. Wichtig wurde das Jahr 1633. Nachdem George, Herzog von Braunschweig in Verbindung mit dem schwedischen General Dodo von Kniephausen Rinteln besetzt hatte, griff ihn Gronsfeld, von Hildesheim kommend, an, beschoß vom Ziegelhofe aus die Stadt, wurde aber durch den Herzog, der bei dem Neelhof über den Fluß gesetzt war, in der Flanke angegriffen und geschlagen. Der Herzog setzte sich in Oldendorf fest und nachdem

---

was sich bei der Regierung des Grafen Jobst Hermann in Kriegs-Sachen zugetragen, in Dollens Bibliotheca hist. Schaumburg.

Kniephauſen ſich der Stadt und des Schloſſes Bückeburg verſichert hatte, begannen ſie vereinigt die Belagerung von Hameln. Zur Entſetzung dieſer wichtigen Weſerfeſtung eilte der ligiſtiſche General Merode in Verbindung mit Böninghauſen und Gronsfeld herbei, ließ die Truppen bei der Arensburg defiliren, nachdem die wenigen in Bückeburg gebliebenen Schweden verjagt waren, und zog nun an der Weſer hinauf bis in die Nähe von Oldendorf, wo ſich das kaiſerliche Heer auf dem Plateau bei Segelhorſt in Schlachtordnung ſtellte. — Am folgenden Tage den 28ſten Juni wurde nun die denkwürdige Schlacht bei Oldendorf zwiſchen den vereinigten Schweden, Heſſen und Braunſchweigern unter dem Herzoge Georg und dem ſchwediſchen General Kniephauſen gegen die ligiſtiſchen Truppen unter Merode und Gronsfeld geſchlagen, und ein für die Sache der Proteſtanten wichtiger Sieg erkämpft. Von der 14,000 Mann ſtarken ligiſtiſchen Armee blieb mehr als die Hälfte auf dem Kampfplatze; der Reſt wurde faſt gänzlich in den Gebirgen von den erbitterten Bauern aufgerieben; 70 Fahnen wurden erbeutet. Merode ſtarb zu Minden an den empfangenen Wunden; von der proteſtantiſchen Parthei blieben kaum 200 Mann. (61) — Durch dieſen Sieg wurde die

(61) Henrici Tilemanni triumphus Evangelicorum

Grafschaft zwar von kaiserlichen Truppen befreit, nicht aber von schwerem Druck erlöst. Contribution und Lieferungen hörten nicht auf, und als der Graf Jobst Hermann sich, um Schonung für sein Land zu vermitteln, nach Hameln zum Herzoge Georg begeben hatte, wurde er, auf der Rückreise, zwischen Arensburg und Luhde von kaiserlichen Reutern gefangen genommen, nach Minden geführt und genöthigt, 100 Mann kaiserliche Truppen in sein Schloß zu Bückeburg aufzunehmen. Diese Besatzung konnte nur durch eine förmliche Belagerung vertrieben werden, 1634; aber an ihre Stelle rückten schwedische Truppen ein, nachdem den 10ten November auch Minden erobert worden war. Im Jahr 1635 dauerten die verheerenden Durchzüge, der Wechsel der Regimenter, die rohe Willkür der schwedischen Truppen fort,

---

Oldendorphinus eine Siegespredigt; und Nicolai Barings Thriumphalia Hamelensia. Im theatr. Europ. Tom. IV ist die Schlacht genau beschrieben und durch einen Schlachtplan versinnlicht. — Der Ort ist durch drei Schlachten, gegen die Römer, gegen Karl den Großen, gegen die Übermacht des habsburgischen Hauses so denkwürdig, als irgend einer; es ist ein Kampfplatz, auf welchem jedesmal für Unabhängigkeit gegen Unterdrückung gekämpft worden ist.

und das Elend hatte einen hohen Gipfel erreicht, als Graf Jobſt Hermann den 5ten November 1635 im 42ſten Jahre ſeines Lebens unverheirathet ſtarb. —

Aus dem ruhigen Landleben ſeiner Jugend hatte ihn das Schickſal in dem Tumult eines Krieges geworfen, bei dem er nur ein leidender Zuſchauer ſeyn konnte. Vielleicht wäre es für ſeine Perſon und vielleicht auch für ſein Land beſſer geweſen, wenn ihn eine verfehlte Erziehung nicht gehindert hätte, ſelbſt das Schwert in die Hand zu nehmen, und ſich in die Reihen derer zu ſtellen, welche den unvermeidlichen Kampf für Geiſtesfreiheit mit Muth übernahmen, und die Sache des Proteſtantismus mit Gut und Blut verfochten. Dazu machte ihn aber ſchon ſeine, in jenen Zeiten höchſt merkwürdige Gleichgültigkeit gegen den religiöſen Cultus ungeſchickt. Denn ob er gleich in der katholiſchen Kirche erzogen war, ſo bekannte er ſich doch öffentlich weder zu dieſer, noch zu der lutheriſchen Kirche; eine Neutralität, welche in jenen Partheikämpfen von traurigen Folgen ſeyn mußte.

Ihm folgte ſein Neffe Otto V., in einem Alter von 22 Jahren. — Zu ſeiner Ausbildung hatte er ſich zwei Jahre in Paris, und dann zwei Jahre in den Niederlanden aufgehalten, woher er den 31ſten December 1635 in Bückeburg ankam, um ein ver-

wüſtetetes Land, in welchem gerade ſieben kaiſerliche Regimenter in und um Rinteln den Übergang über den Fluß erzwingen wollten, während die Truppen des Herzogs Georg auf dem jenſeitigen Ufer ihn verhinderten, in Beſitz zu nehmen. Ein Unglück für das Land war insbeſondere der Umſtand, daß die katholiſche, ſeit der nördlinger Schlacht obſiegende Parthei im Beſitz von Hameln war, die ſchwediſche aber, welche ſich an der Weſer behaupten mußte, wollte ſie nicht an die Küſte der Oſtſee zurückgedrängt werden, in Minden ſich feſtſetzte, und bei der Ausſicht auf eine nahe Belagerung dem Feind die Subſiſtenz-Mittel in der Nachbarſchaft erſchweren, ſich aber mit allen möglichen Bedürfniſſen verſehen mußte. Schonung war demnach von keiner Parthei zu erwarten; aber am härteſten verfuhr doch eben der Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, welcher drei Jahre vorher den Sieg gegen die ligiſtiſchen Truppen erkämpft hatte. Auch er war dem Beiſpiele des Kurfürſten von Sachſen gefolgt und dem Prager Frieden beigetreten, und ſtand jetzt feindſelig gegen die Schweden. — Als nun der junge Graf, dem er, wie dem Vorfahren, das Amt Lauenau entzog, deshalb eine Klage bei dem Kammergericht einreichte, überſchwemmte der Herzog, unter dem Vorwand, Minden zu blokiren, mit einem ſtarken Corps von 8

Compagnien zu Fuß, 1 Compagnie Dragoner, und 12 Compagnien zu Pferde das ganze Land, rückte in Bückeburg ein, ließ alles, was von Vieh und Getraide vorhanden war, zusammenbringen, verschonte selbst die Wohnungen der Landbewohner nicht, und hinterließ überall Spuren der Verheerung. Diese nutzlose, grausame Behandlung vom 20sten September bis zum 23sten Oktober 1636 war der härteste Schlag während der Dauer des Krieges, indem die unglücklichen Einwohner aller Lebensmittel beraubt, zum Theil in halbzerstörten Wohnungen, dem Hunger und der Kälte des Winters Preis gegeben, keine Möglichkeit vor sich sahen, den Ackerbau zu betreiben. Es war natürlich, daß eine verheerende Pest folgte. (62) Wer einen besseren Zufluchtsort kannte, floh; auch Graf Otto hielt sich in Gehmen auf. Als derselbe im März des folgenden Jahres nach Bückeburg zurückkehren wollte, ward er von einem kaiserlichen Streifcorps gefangen genommen, nach Soest und von da nach Lemgo gebracht, und um eine Contribution

(62) Die Kirchenbücher, welche über die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinausgehn, z. B. das Oldendorfer, bezeichnen den Winter von 1636—1637 als die Zeit der größten Sterblichkeit. In Rinteln starb der Rector der Stadtschule mit 80 Schülern.

zu erpreſſen, in engem Gewahrſam gehalten, aus welchem er erſt den 29ſten April entlaſſen wurde. Da Minden fortwährend der Sammelplatz für die ſchwediſchen Truppen blieb, ſo wurde das ſchaumburgiſche Land auch in den folgenden Jahren 1637, 1638 und 1639 von ſchwediſchen, heſſiſchen, pfälziſchen, limburgiſchen und kaiſerlichen Truppenhaufen durchzogen und mit Lieferungen und Contributionen hart mitgenommen. Im Jahr 1640 verlegte Banner ſein Hauptquartier nach Bückeburg, wo ſich den 15ten Oktober die ſchwediſchen Feldherren, Torſtenſohn, Wrangel und Königsmark einfanden. Als Banner den 28ſten Oktober nach Hildesheim zog, folgte ihm der Graf Otto, wohnte dem berüchtigten Gaſtmahle bei, kam krank am 7ten November zurück, und ſtarb den 15ten November in einem Alter von 27 Jahren. (63)

(63) Aus dem Umſtande, daß mehre Gäſte z. B. Prinz Chriſtian von Heſſen ſtarben, andere und ſelbſt Banner erkrankten, hat man auf vergifteten Wein geſchloſſen, gemiſcht von den Händen der Jeſuiten. Die Zeitgenoſſen erwähnen nichts davon; auch iſt die damals herrſchende Unmäßigkeit, wodurch man ſich für viele Entbehrungen des Krieges in den ausgehungerten Ländern ſchadlos halten wollte, hinlänglich zur Erklärung der

Mit ihm erstarb der letzte Zweig eines Regentenstammes, welcher über 600 Jahre geblüht hatte. Gewurzelt in einem lieblichen Weserthale, hatte die kräftige deutsche Eiche ihre Äste bis an die Küste der Nord- und Ostsee, über die Eider, die Grenze des deutsch-römischen Reichs hinaus, verbreitet. Unter ihrem schützenden Schatten war das stolze Lübeck erwachsen, und das mächtige Hamburg zur jugendlichen Kraft gelangt, hatte Holstein, Stomarn, Wagrien deutsche Cultur sich angeeignet, und die christliche Kirche sich manches ehrwürdige Heiligthum erbaut. Jene Äste starben ab, aber mit ungeschwächter Kraft stand der Stamm in den fruchtbaren Gefilden, welche die Porta schließt, und entwurzelt durch den Sturm der Zeit, fiel er, ehe die Schmach des westphälischen Friedens deutsche Gauen fremden Gesetzgebern unterwarf.

Nicht ganz sollte ein denkwürdiges Geschlecht von der Erde verschwinden. In der weiblichen Linie wurde es durch Elisabeth, Schwester des unvergeßlichen Ernsts, Gemahlin des Grafen Simon von Lippe erhalten, und dauert in dem Fürstenhause Schaumburg-Lippe fort.

---

traurigen Folgen dieses in der That verhängnißvollen Gastmahls.

Dritte Abtheilung.

Geſchichte der getheilten Grafſchaft.

(1640—1830.)

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Theilung.

Den frühen Tod des letzten Grafen aus dem holſtein-ſchaumburgiſchen Hauſe erlebte noch die Wittwe des Fürſten Ernſt, Hedwig, welche zu Stadthagen ihre Reſidenz hatte, und deren Einkünfte theils auf das Amt Stadthagen, theils auf die holſteiniſchen Beſitzungen angewieſen waren. Sie nahm in ihrer Zurückgezogenheit nur einen geringen Antheil an den wegen der Erbfolge erregten Streitigkeiten, indem ſie in Auftrage der Landgräfin Amalie Eliſabeth von den heſſiſchen Lehen Beſitz ergriff. — Eine große Thätigkeit aber, verbunden mit weiſer Benutzung der Umſtände entwickelte die Mutter Otto's, Eliſabeth, geborene Gräfin von Lippe, welche nicht nur als Inteſtat-Erbin des Sohns ihre Rechte auf die Erbgrafſchaft zu behaupten ſuchte, ſondern auch die Forderungen eines benachbarten Lehnhofes mit Beharrlichkeit zu bekämpfen wußte, und, indem ſie gleich in den erſten Tagen nach dem Tode ihres Soh-

nes von der Grafschaft Besitz ergreifen ließ, war ihre Aufmerksamkeit nicht weniger auf die getrennten Besitzungen gerichtet, um auch da zu retten, was zu retten war.

Dazu gehörte nun zunächst die holsteinische Grafschaft Pinneberg, mit Pinneberg, Altona, Uetersen, Barmstedt, Elmenhorn, dem Hamburger Hof und einigen Häusern in dieser Stadt, Besitzungen, welche zwar nicht schuldenfrei, aber den Verheerungen des Kriegs bis dahin am wenigsten ausgesetzt, und daher verhältnißmäßig in einem blühenden Zustande waren. Nach dem strengen Rechte waren diese Besitzungen als erledigte Reichslehen zu betrachten, und wirklich machte der Reichsfiskal nicht nur die Ansprüche darauf geltend, sondern der Kaiser Ferdinand III. belehnte auch damit den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg. Indessen hatte bereits der König Christian der IV. von Dänemark als Herzog von Holstein, begünstigt durch die Zerrüttungen, welche der alten Verfassung des deutschen Reichs den Untergang zu bereiten schienen, diese Länder in Besitz genommen. Mit ihm trat daher Elisabeth in Unterhandlungen und bewirkte einen, unter den bestehenden Verhältnissen nicht unvortheilhaften Vergleich zu Flensburg, vom 10ten März 1641, nach welcher der Gräfin eine Summe von

145,000 Rthlr. in drei Terminen bezahlt, das Archiv ausgeliefert, das Wittthum der Fürstin Hedwig jährlich mit 3500 Rthlr. bis zum Tode derselben ausbezahlt, und der Gräfin Elisabeth das Recht vorbehalten wurde, in Zeiten der Gefahr den schaumburgischen Hof zu Hamburg zu bewohnen. Durch diesen Vergleich wurden also die holsteinischen Besitzungen völlig von der Grafschaft Schaumburg getrennt, und kamen durch einen besondern Vertrag zwischen dem König und dem Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp (1641) nach Verhältniß der übernommenen Landesschulden zu zwei Dritttheilen an Dänemark, zu einem Dritttheil an letzteres Haus. Dieses Dritttheil ist bereits 1649 an die Grafen von Ranzow verkauft, und vom Kaiser Ferdinand III. zur Reichs-Grafschaft erhoben worden.

Die zweite, vom Hauptlande getrennte, Besitzung war die im Jahr 1377 erkaufte Grafschaft Sternberg, welche aber jetzt in keinen Betracht kam, da sie durch den Vergleich vom 13ten November 1585 dem Grafen Simon von Lippe, und dessen Nachkommen überlassen war. (1) —

(1) Der Lehnsherr der Grafschaft, der Bischof von Paderborn, betrieb weder bei dem Erlöschen des schaumburgischen Hauses, noch bei dem westphä-

Die dritte Besitzung, die Herrschaft Gehmen, war durch Verheirathung der Gräfin Maria, Otto's IV. Tochter, 1591 an Jodocus, Grafen von Limburg-Bronkhorst, Herrn zu Styrumb, gekommen. Durch eine andere Heirath des Grafen Heinrich von Schaumburg mit Meta, Tochter des Grafen Jodocus war die Linie von Gehmen gestiftet, aus welcher die beiden letzten Grafen von Schaumburg stammten. Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel also die Herrschaft an den Grafen von Limburg zurück.

Der obengenannte Graf Heinrich hatte die Dynastie Bergen in Nordholland erkauft; eine Besitzung, welche als Privat-Eigenthum ohne Hinderniß von der Gräfin Elisabeth 1641 an einen Holländer verkauft wurde. —

Auf diese Weise wurden die Angelegenheiten, wel-

---

lischen Frieden seine allerdings gegründeten Ansprüche. Erst am Ende des 17ten Jahrhunderts machte das Stift Paderborn eine Klage gegen Lippe bei dem Kammergericht anhängig, welche zu einem der unsterblichen Prozessen Veranlassung gab, der im Jahr 1701 beruhte, 1775 erneuert ist, aber meines Wissens das Kammergericht überlebt hat. — In dem Vergleich, welchen Hessen mit dem Grafen Philipp im Jahre 1647 schloß, wurde die Einlösung dieser Grafschaft dem Grafen ausschließlich vorbehalten.

che ſich nicht auf das Stammland bezogen, von der Gräfin ſchon in dem erſten Jahre nach dem Tode ihres Sohnes durch friedliche Verträge beſeitigt; aber die Behauptung der Erbgrafſchaft war für ſie mit ſo vielen Schwierigkeiten verbunden, daß mehr als einmal alle Hoffnung, das ſchaumburgiſche Neſſelblatt vor gänzlicher Zerſtückelung zu bewahren, vergeblich ſchien. (2) Wohl wußte Eliſabeth, daß ihre Anſprüche nur auf die Allodial-Erbſchaft, nicht auf die Lehngüter, ſich beziehen dürften, und konnte daher nichts einwenden, als der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg das Amt Lauenau, als ein braunſchweigiſches an Schaumburg, und das Amt Mesmerode mit Bokeloh, als ein ſchaumburgiſches an Braunſchweig übertragenes Lehn in Beſitz nahm. Eben ſo offenkundig war das Recht der Landgräfin, Amalie Eliſabeth, nach welchem ſie Rodenberg, Hagenburg und Arensburg im Namen ihres Sohnes einzog. Es war ferner bekannt, daß die vom Grafen von Wunſtorf unterpfändlich erhaltenen Ortſchaften des Amtes Oldendorf und die Vogteien Fiſchbeck und Lachem durch den Vertrag von 1573 zwiſchen Her-

(2) Ausführlich handelt über dieſen Abſchnitt der ſchaumburgiſchen Geſchichte Ledderhoſe in ſeinen kleinen Schriften. B. 2.

zog Erich und Grafen Otto IV. an Braunſchweig zurückfallen ſollten, wobei nur die Stadt Oldendorf zweifelhaft ſeyn konnte. Es wurde endlich nicht geläugnet, daß dem Stifte Minden Lehngüter in der Grafſchaft zuſtänden, aber, indem ſich die vorhandenen Lehnbriefe überall unbeſtimmt ausdrückten, und nur im Allgemeinen die Lehnbarkeit »von allen dem Gude, ſo die Grafen tho Schomberg von dem Stifte Minden von Rechte ſchüllen tho Lehne dragen,« bezeichneten, ſo begann mit dem Stift Minden mitten unter dem Geräuſch der Waffen ein Federkrieg, in welchem Anſprüche, Beweiſe und Gegenbeweiſe in weitläuftigen und ermüdenden Schriften aufgeführt wurden. (3) Die Gräfin verlangte als Erbgut: 1) Die Grafſchaft Schaumburg mit der Landeshoheit, Episcopal-Rechten, Gerichten, Jagden, insbeſondere die Städte Oldendorf, Rinteln, Bückeburg, Obernkirchen, Stadthagen, Sachſenhagen; 2) die Prälaten und Ritterſchaft, welche in der Grafſchaft wohnten, oder daſelbſt begütert waren, weil dieſe keinen andern Oberherrn, als die Grafen von Schaumburg anzuerkennen hätten; 3) die Univerſität Rinteln, nebſt den Klöſtern, Vogteien und Propſteien, Egesdorf,

(3) Acta, ſowohl judicialia als extrajudicialia, die Mindiſche Lehn betreffend. Rinteln 1645. Fol.

Obernkirchen, Fiſchbeck, Möllenbeck; 4) Haus und Amt Bückeburg, und alle Allodial-Pertinenzien des Amtes Schaumburg, welche aus 5 Vogteien, 70 Dörfern, 14 Pfarreien beſtänden, und an 2000 ganze und halbe Höfe mit den Brinkſitzern in ſich faſſe, welche Stücke ſämmtlich allodial wären, inſofern nicht eins oder das andere ausdrücklich in mindenſchen Lehnbriefen genannt wäre; 5) die Zölle an der Weſer zu Oldendorf und Rinteln; 6) das Haus und Amt Stadthagen, mit allen dazu gehörigen Dörfern und Vorwerken; 7) Haus und Amt Egesdorf mit allen Zubehörungen; 8) die zum Amte Sachſenhagen gehörigen Dörfer, die Burg allein ausgenommen; 9) alle Lehen, welche von den Grafen von Schaumburg ertheilt wurden; 10) ſämmtliche Steinbrüche, Kohlenbergwerke und Salzwerke. Dagegen erhob ſich nun das Stift Minden und dehnte ſeine Forderungen ebenfalls über die ganze Grafſchaft aus. Zwar war damals das Stift von den Schweden beſetzt, aber der Prälat, welcher dem Stifte, wenigſtens dem Namen nach, vorſtand, Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, Cardinal, Biſchof von Regensburg, Minden und Verden, ein thätiger Mann von großem Anſehn, ein eifriger Katholik und unermüdlicher Gegner der Proteſtanten, ließ die Gelegenheit zur Erweiterung des Stiftsgebiets, das er wieder zu er-

halten hoffte, nicht vorbeigehen, und den Schweden ſchien es vortheilhaft, dieſe Forderungen zu unterſtützen. Offenbar aber waren die Anſprüche des Stifts nicht hinlänglich begründet, und es war gräflicher Seits nicht ſchwer, einige ſelbſt auf Lehnbriefe ſich ſtützende Beweiſe als grundloſe Folgerungen darzuſtellen, z. B. wenn Minden aus dem Ausdruck eines Lehnbriefes, castrum Schaumburg ſammt dem Indagine Greven-Alvenshagen ſchloß, daß auch Stadthagen, das alte Grevens-Alvenshagen, mit dem Amte zu den mindenſchen Lehen gehörte, ſo zeigte man von Seiten der Gräfin, daß in dem Lehnbriefe unter dieſer Benennung nur ein Thiergarten (Jagdbezirk) bei der Schaumburg zu verſtehen ſey; oder wenn man von Seiten des Stifts den Ausdruck: die Hälfte castri Arnheimb, auf das Amt Bückeburg bezog, ſo war der Beweis leicht, daß die Belehnung mit der Hälfte einer Burg Arnheim (bei Peetzen) unmöglich das ſpäter entſtandene Bückeburg umfaſſen könne. Auf ähnliche Weiſe gab man zu, daß nach den Beſtimmungen der Lehnbriefe die Burg Sachſenhagen ein urſprünglich mindenſches Lehen ſey, nicht aber, wie man von Seiten des Stifts wolle, das ganze Amt. Das kaiſerliche Kammergericht fand die Klage der Gräfin Eliſabeth über Beſitzſtörung gerecht, und erließ an das Stift den Befehl, die

ſchaumburgiſchen Landestheile zu räumen, und die Gräfin nicht ferner in ihrem Beſitze zu ſtören. (4) Aber dieſes Erkenntniß, ſo günſtig es auch war, konnte den beabſichtigten Erfolg nicht haben, theils weil die Schweden die Grafſchaft beſetzt hielten, theils weil das Stift die Sache am kaiſerlichen Hofe anhängig gemacht hatte, vor deſſen Forum ſie ohnehin gehöre, da der Kaiſer Ferdinand III. eine förmliche Edictal-Citation an Alle, welche an die Grafſchaft Anſprüche zu haben glaubten, erlaſſen hatte. Das Kammergericht ſah ſich daher genöthigt, obiges Mandat wieder aufzuheben, und die Gräfin an den Reichshofrath zu verweiſen.

Wenn durch dieſe Wendung das Stift Minden den Einfluß der katholiſchen Parthei für ſeine Sache zu gewinnen gewußt hatte, ſo war es natürlich, daß ſich Eliſabeth enger an die Macht der Proteſtanten anſchloß. Sie übertrug daher am 3ten Juli 1643 die ihr erblich zugefallene Grafſchaft Schaumburg an Land und Leuten, Hoheit, Regalien, jedoch unter Vorbehalt der Mitregierung und Nutznießung, durch eine Schenkung unter den Lebendigen ihrem Bruder, dem Grafen Philipp zur Lippe, Herrn von

(4) Mandatum de restituendo et non amplius turbando sine clausula, erſchien bereits den 14ten April 1641.

Alverdiſſen, um durch denſelben am ſchwediſchen Hofe nachdrücklicher handeln zu können. Philipp reiſte in dieſer Abſicht, begleitet von dem rintelnſchen Rechtslehrer Joh. Konrad Monäus, und verſehen mit Empfehlungsbriefen des Kanzlers Oxenſtirna noch in demſelben Jahre nach Stockholm, wo er eine günſtige Aufnahme bei der Königin Chriſtine fand. Schon im Oktober erging der Befehl an die ſchwediſche Regierung zu Minden, die Grafſchaft zu räumen, und im December nahmen beide, Eliſabeth und Philipp, die Huldigung ein.

Eine andere, nicht minder wichtige Stütze erwarb ſich Graf Philipp durch ſeine Vermählung mit der heſſiſchen Prinzeſſin Sophie, Tochter des Landgrafen Moritz, welche den 14ten Oktober 1644 vollzogen wurde, und ihm die erneuerte Belehnung mit den eingezogenen Ämtern Rodenberg, Hagenburg und Arensburg verſchaffte. Dieſe Belehnung geſchahe aber unter der Bedingung, daß Graf Philipp die ſchon in Beſitz habenden Ämter ebenfalls dem Hauſe Heſſen zu Lehen auftrug, und dadurch die geſammte Grafſchaft dem Schutze einer Amalie Eliſabeth, der größten Fürſtin ihrer Zeit, übergab. Mit glücklichem Erfolge war alſo bis dahin Philipps raſtloſe Thätigkeit belohnt, und es fehlte nur der von ganz Deutſchland mit heißer Sehnſucht erwartete Frieden, um in

der Regierung der wieder vereinigten Grafschaft, als glücklicher Fürst, die Früchte seiner Bemühungen zu erndten. (5) Aber dies Glück sollte ihm nicht zu Theil werden, denn im Jahre 1645 erschien ein Reichshofrathsdecret, wodurch die Besitzergreifung für Minden bestätigt wurde; und den 22sten December desselben Jahres sprach ein Endurtheil dem Grafen alle Rechte auf die Grafschaft ab, und erklärte die

(5) Leider hörten die Kriegsdrangsale nicht auf. 1641 zogen die hessischen und weimarischen Truppen durch's Land, durchstreiften es die Schweden, und die wenigen Einwohner mußten bald kaiserliche, bald schwedische Contributionen entrichten. 1642 lagen 1500 Mann, ein Theil von der Armee des schwedischen Generals Königsmark, im Schaumburgischen; den 11ten Oktober desselben Jahres zog der französische General Guebriant mit 20,000 Mann bei Rinteln über die Weser und hauste gräßlich. Viele Dörfer z. B. Welsede, Hattendorf und andere wurden niedergebrannt. 1643 ist das ruhigste, nur durch große Überschwemmungen der Weser bemerkliche Jahr. In den Jahren 1644, 1645, 1646 sind schwedische Durchzüge aufgezeichnet; 1647 hatte Wrangel sein Hauptquartier in Oldendorf. Erst 1649 verließ die schwedische Besatzung das Schloß zu Bückeburg, in welchem sie 9 Jahre zugebracht hatte.

Ämter Schaumburg, Stadthagen, Sachsenhagen, und Bückeburg mit allem Zubehör für mindensches Eigenthum. In demselben Jahre sank die hartgeprüfte Elisabeth, eine Fürstin, welche einer bessern Zeit würdig war, betrauert von ihren Unterthanen ins Grab. —

Das Endurtheil des Reichshofraths hatte auf das Schicksal der Grafschaft einen bleibenden Einfluß, denn es bewirkte die Theilung, wie sie jetzt noch besteht. Die kluge und vorsichtige Landgräfin Amalie Elisabeth hatte nämlich für den Fall, daß Graf Philipp nicht die gesammte Grafschaft behaupten würde, ihre drei Ämter sich vorbehalten und konnte diese vertragsmäßig einziehen. Geschahe dieses, und wurde das Urtheil des Reichshofraths in Vollziehung gesetzt, so war Philipp aller Früchte seiner vielfältigen Bemühungen beraubt. Es war aber wenig Hoffnung für ihn vorhanden, seitdem man am Friedens-Congreß zu Münster und zu Osnabrück kein Geheimniß aus der Absicht machte, das schaumburgische Gebiet, insofern es Minden zugesprochen war, mit in die Entschädigungs-Masse zu ziehen, und es entweder, wie der kaiserliche Bevollmächtigte, Trautmannsdorf, wollte, an Braunschweig-Lüneburg, statt des im Vorschlag gebrachten, aber der katholischen Parthei verhaßten Wechsels im Bisthum Osnabrück,

zu überlaſſen, oder daſſelbe, vereinigt mit Minden, zur Entſchädigung für Vorpommern dem Kurhauſe Brandenburg abzutreten. Die Lage und die örtlichen Verhältniſſe der Grafſchaft ſchienen für die eine, oder die andere dieſer Beſtimmungen zu ſprechen, und wenn auch in dem, von der ſchwediſchen Geſandtſchaft den 14ten April 1647 eingereichten Friedens-project eine Hindeutung auf Widereinſetzung des Grafen enthalten war, ſo ließen doch die unbeſtimmten Ausdrücke, deren man ſich bedient hatte, eine beliebige Auslegung zu. (6) Ja ſelbſt wenn die ſchwediſche Geſandtſchaft erklärte: über die ſchaumburgiſchen Ämter hätten die Kaiſerlichen nicht zu disponiren, und das kaiſerliche Urtheil für Minden tauge im Grunde nicht, (7) ſo war doch auch hierin wenig Hoffnung einer kräftigen Verwendung für den Grafen enthalten. Philipp verkannte ſeine Lage nicht und ſahe ein, daß für ihn nichts anders übrig bleibe, als ſich an das befreundete Heſſen anzuſchließen, eine Macht, welche bei der engen Verbindung mit Schweden und Frankreich, noch mehr aber bei der Geiſtesgröße und Charakterſtärke der Regentin eine wich-

(6) Philippus, Comes Lippiacus restituatur ad id, quod ei jure competit in comitatu Schauenburgico. Acta pacis Westp. Tom. V, p. 461.

(7) Acta pacis Westp. Tom. VI, p. 405

tige Rolle auf dem Friedens-Congreß ſpielte. Er hatte daher bereits 1646 der Landgräfin Amalie Eliſabeth den Antrag gemacht, die Sache ſo einzuleiten, daß ihm die Anſprüche des Hochſtifts Minden auf jene vier Ämter zuerkannt werden möchten, in welchem Falle er zu einer gleichen Theilung der Grafſchaft erbötig ſey. Die Landgräfin nahm dieſen Antrag an, und ertheilte ihren Geſandten die Inſtruction, nach welcher ſie ſchaumburgiſche Ämter als ein Äquivalent für diejenigen Stücke verlangen ſollten, womit Guſtav Adolf den Landgrafen Wilhelm V. beſchenkt hatte. (8) Dies gelang unter Vermittelung Oxenſtierna's, und nun wurde durch die heſſiſchen Geſandten am Friedens-Congreß, den Geheimen-Rath Reinhard Scheffer, Adolf Wilhelm von Croſieg, die Regierungsräthe Johann Vultejus und Nicolaus Wilhelm Müldner, mit den lippiſchen Räthen Konrad Schlüter, David Peſtel und Joh. Wippermann, den 16ten Julius 1647 ein Vertrag geſchloſſen und am 11ten Auguſt ratificirt, nach welchem die Grafſchaft in Anſchlag gebracht, und nach die-

(8) Nach dem Siege bei Leipzig hatte Guſtav Adolf ſeinem treuen Verbündeten, dem Landgrafen Wilhelm V., die von dieſem eroberte Abtei Fulda zum Geſchenk gemacht.

ſem in zwei Theile getheilt werden ſollte; den einen Theil ſollte die Landgräfin, als Vormünderin ihres Sohnes, mit allen Hoheiten und Nutzungen ohne einigen Abzug erhalten, den andern ſollte Graf Philipp für ſich und ſeine Leibes-Erben als fürſtlich-heſſiſches Manns-Lehen bekommen. Der Hauptvergleich wurde durch zwei Nebenvergleiche vom 20ſten Juli und 12ten Auguſt 1647 näher beſtimmt, die Vertheilung der Schulden geordnet, und nach dem Wunſche des Grafen Philipp, dieſem die Reſidenz Bückeburg nebſt dem Amte gleiches Namens, ferner Stadthagen, Hagenburg und Arensburg, und der Landgräfin die Ämter Schaumburg, Sachſenhagen und Rodenberg vorläufig überlaſſen. — Ehe man aber zur genauen Ausgleichung ſchritt, verſuchte Amalia Eliſabeth einen vortheilhaften Vergleich mit Braunſchweig-Lüneburg zu ſtiften, um auch die von dieſem Hauſe eingezogenen Lehen wenigſtens zum Theil wieder zu erlangen. Auch in dieſer Hinſicht war ſie wider Erwarten glücklich. Am 1ten Okt. 1647 ſchloſſen die braunſchweigiſchen Abgeordneten, Juſtus Linden, Paul Joachim von Bülau, Joachim Wecke, mit den heſſiſchen Geſandten, (9) den Vertrag zwi-

(9) Es waren die obengenannten Croſieg, Müldner, und von Seiten des Grafen, Peſtel. —

schen Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg und der Landgräfin, nach welchem Hessen den Ämtern Lauenau, Bokeloh und Mesmerode, den Ansprüchen auf Hülsede, das Dachtelfeld, auf verschiedene kleine Lehen, auf den halben Zoll in Wunsdorf und Bolenkoven, und auf eine Holzung, die Weide genannt, entsagte, und von den Vogteien Fischbeck und Lachem 11 Dörfer dem Hause Braunschweig überließ. Alles übrige kam als braunschweigisches Mannslehen an Hessen unter der Bedingung, daß die Vogtei Fischbeck nach dem Aussterben des niedersteigenden Mannsstammes des Landgrafen Wilhelm VI., die Stadt Oldendorf aber erst dann, wenn der Hauptstamm mit der Nebenlinie Rotenburg ausgestorben seyn würde, an Braunschweig-Lüneburg zurückfallen sollte. Durch einen Nebenvergleich wurden noch die Dörfer Klein-Wieden und Hohenrode zu den Orten gezählt, welche nach dem Erlöschen des fürstlich hessischen Mannsstammes abgetreten werden sollten. (10) Nach Beseitigung dieser Angelegenheit schritt man zur wirklichen Theilung. Am 12ten December 1647

(10) Vermöge dieses Vertrags wird in dem genannten District auch die Eventual-Huldigung an Hannover geleistet.

kamen die heſſiſchen Bevollmächtigten, der Kanzler Wilhelm Burkhard Sixtinus, der Regierungsrath Müldner, der Kammerrath Weigand und gräflicher Seits der Rath Konrad Schlütter, der Rath und Profeſſor Peſtel und der Hofmeiſter Johann Wippermann, in Bückeburg zuſammen, und entwarfen zunächſt einen Anſchlag der geſammten Grafſchaft, nach dem Ertrage früherer, nicht der damaligen unglücklichen, Jahre. (11) Nach der ſorgſamen Ausmittelung deſſelben wurden zum heſſiſchen Antheil die Ämter Schaumburg und Rodenberg die Städte Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen und Rodenberg, ein Theil des Amtes Sachſenhagen, nämlich der Flecken

(11) Es iſt bemerkenswerth, wie ſehr ſeit jener Zeit der Ertrag geſtiegen iſt. Mit Ausſchließung der gräflichen Schlöſſer, Reſidenzen, Häuſer und den dazu gehörigen Gebäuden wurde:

	Rthlr.	Mgr.	Pf.
1) das Amt Schaumburg angeſchlag. zu	11332	10	$9\frac{4}{5}$
2) das Amt Rodenberg m. d. Salzwerke	10040	12	7
3) das Amt Bückeburg	9220	28	$11\frac{3}{8}$
4) das Amt Stadthagen	7093	22	$11\frac{1}{4}$
5) das Amt Hagenburg	2617	19	$2\frac{1}{10}$
6) das Amt Arensberg	1353	1	$5\frac{1}{2}$
Die Hauptſumme aller ſtändigen und unſtändigen Einkünfte =	46820	13	2

wird jetzt allein durch die Steinkohlenwerke verdoppelt.

gleiches Namens und die Dörfer Auhagen und Dudinghauſen geſchlagen. Dazu kamen noch folgende Waldungen: der dudinghauſer Berg, der Auhager Schier und das halbe Dielholz. Zum Antheil des Grafen wurde beſtimmt: das Schloß und Amt Bückeburg, Schloß und Amt Stadthagen, Haus, Flecken und Amt Hagenburg, Haus und Amt Arensburg, nebſt dem andern Theil des Amtes Sachſenhagen und die Städte: Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und der Flecken Steinhude. —

Sämmtliche Verträge wurden, ihrem Hauptinhalte nach, 1648 in dem weſtphäliſchen Friedensinſtrument zu Osnabrück, (Art. XV. §. 3.) und in dem Friedensinſtrument zu Münſter (§. 50.) beſtätigt.

So war denn das alte Erbtheil der Herren von Santersleben nicht durch der Waffen Gewalt, ſondern auf dem Wege diplomatiſcher Verhandlungen zweien Fürſtenhäuſern überwieſen, von denen das eine dem Lande nicht fremd war und durch ſeine Abſtammung dem erloſchenen Mannsſtamme der Grafen von Schaumburg am nächſten ſtand, das andere aber durch das Verdienſt der Vorfahren, den Glanz kriegeriſchen Muthes, durch weiſe Inſtitute ſeinen Ruhm feſt begründet hatte. Beide Theile waren mit dem Ausgang der Verhandlungen zufrieden. Amalie Eliſabeth ſah ſich für ihre Bemühungen voll-

ſtändig belohnt. Statt dreier Ämter, auf welche ſie Anſprüche machen konnte, hatte ſie die Lehnsherrlichkeit über die ganze Grafſchaft und die ſchönſten und fruchtbarſten Landſtriche an der Weſer und am Deiſter als Allodium erworben. Aber auch Graf Philipp hatte für ſich und ſeine Nachkommen einen ſicheren Beſitz gegründet von größerem Umfange, als er unter den ſo ungünſtigen Umſtänden erwarten konnte. Beide Landesherren hatten aber nun eine große Aufgabe zu löſen: die Wunden eines dreißigjährigen, verheerenden Krieges nach ihren Kräften zu heilen, und es thut wohl, berichten zu können, daß beide Häuſer dieſe heilige Pflicht mit dem rühmlichſten Eifer zu erfüllen ſtrebten. —

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der getheilten Grafſchaft. (1648—1830.)

Nicht ſogleich trat eine völlige Trennung der beiden Landestheile ein, ja die heſſiſche Regierung wünſchte ſogar eine gemeinſchaftliche Juſtiz und Verwaltung beizubehalten. Sie ſchlug vor, die Regierung, die Kanzlei, die Oberbotmäßigkeit, die Appellationen, die Beſetzung der Univerſität, das Conſiſtorium und

die Pfarreien, nach wie vor ungetrennt zu laſſen, und zu dem Ende eine Sammt-Kanzlei und ein Sammt-Conſiſtorium anzuordnen, welches jeder Theilhaber mit ſeinen Dienern beſetzen ſollte. Da es aber dem Grafen Philipp mit Recht räthlicher ſchien, jeden ſeine Landestheile beſonders verwalten zu laſſen, ſo blieben bloß folgende, nicht füglich zu trennende Gegenſtände der Theilung entzogen: 1) die Univerſität Rinteln, nämlich die Stiftsgüter in Rinteln, die Propſtei Obernkirchen und das Kloſter Egesdorf; 2) die Weſerzölle zu Rinteln und Oldendorf; 3) die Kohlenbergwerke bei Obernkirchen, Stadthagen und Sülbeck. Die Univerſität aber kam bereits 1665 an Heſſen allein, und die Veranlaſſung dazu gab das Kirchengebet. Heſſen hatte ſich nämlich bei der Theilung als Erb- und Schutzherr der ganzen Grafſchaft das Recht der öffentlichen Fürbitte im Kirchengebete vorbehalten, und dieſe geſchahe nach einem in Caſſel entworfenen Formular, jedoch in den Kirchen des heſſiſchen Antheils ohne Erwähnung des Grafen und ſeiner Familie. Philipp fand dies unpaſſend; aber eben ſo wenig wollte Caſſel es billigen, als er auf eine gleiche Vorleſung des Formulars in allen Kirchen der Grafſchaft drang. Man wählte endlich den Ausweg, daß der Graf dieſe ihm läſtige Fürbitte gegen die Abtretung ſeines Antheils an die

Universität gleichsam abkaufte. Die Weserzölle wurden im Jahr 1734 von Schaumburg-Lippe gegen eine jährliche, auf den Ertrag der Kohlenwerke angewiesene, Rente von 1521 Rthlr. 9 Ggr. 6 Pf. an Hessen ganz überlassen; nur die Kohlenwerke blieben gemeinschaftlich. Auch die Fräuleinsteuer hessischer Prinzessinnen oder schaumburg-lippischer Gräfinnen wurde für beide Theile gleich verbindlich gemacht, und beträgt für den hessischen Antheil 3588⅔ Rthlr.— Über das Recht der Münze und über das Wappen verständigte man sich so, daß ersteres von beiden Theilen ausgeübt, (12) letzteres in das hessische Wappen aufgenommen wurde. (13)

Da der hessische Antheil an Schaumburg, nicht als dem Hauptlande incorporirt betrachtet wurde, sondern als ein Land, das von den Regenten Hessens,

---

(12) Im ersten Jahr der Theilung ließ man Scheidemünze gemeinschaftlich schlagen. Diese selten gewordenen Münzsorten haben auf der einen Seite den hessischen Löwen, auf der andern das Nesselblatt.

(13) Anfangs enthielt das Wappen der Grafschaft Schaumburg hessischen Antheils einen Löwen, welcher das Nesselblatt zwischen den Prangen hält.— Dieses noch hin und wieder vorkommende Wappen ist allmählig außer Gebrauch gekommen. —

als Grafen von Schaumburg regiert werde, ſo blieben auch die Landſtände, beſtehend aus den Prälaten (d i. dem Kloſter Möllenbeck und den Stiftern Obernkirchen und Fiſchbeck) der Ritterſchaft und den Städten, in Beſitz ihrer alten Rechte und Befugniſſe. Aus eben dieſem Grunde wurden auch die Landesſchulden nicht mit denen des Hauptlandes vereinigt.

Obgleich der letzte Graf des ſchaumburg-holſteiniſchen Hauſes, ſowie die vortreffliche Eliſabeth und alle folgenden Regenten beider Häuſer, Mitglieder der reformirten Kirche waren, ſo wurde doch die lutheriſche Kirchenlehre und Religionsverfaſſung, wie ſie in der vom Fürſten Ernſt herausgegebenen Kirchenordnung enthalten iſt, im Gebiete beider Fürſten beſtätigt und namentlich durch ein von der Landgräfin Amalie Eliſabeth den 17ten Julius 1649 ausgefertigtes Privilegium ſicher geſtellt. Es herrſchte übrigens in der Grafſchaft das ſtrengere Lutherthum, welches nach §. 14 der Kirchenordnung des Fürſten Ernſt ſogar die Concordienformel als ſymboliſches Buch anerkennt. Daß dieſes Zwietrachts- (nicht Eintrachts-) Buch, wodurch der Unterſchied zwiſchen Lutheranern und Reformirten in den ſchärfſten Gegenſatz gebracht und die Trennung vollendet wurde, in dem Privilegium der Amalie Eliſabeth nicht auf-

geführt und an ſeine Stelle Luthers Catechismus geſetzt worden iſt, wird jeder Vorurtheilsfreie mit Dank erkennen. In dem Geiſte der Mutter handelte der Sohn, Landgraf Wilhelm VI., als er zur Beförderung der Einigkeit zwiſchen beiden proteſtirenden Partheien ein Religions- oder Friedens-Geſpräch in Caſſel 1661 anſtellen ließ, wozu die Profeſſoren der Theologie zu Rinteln Petrus Muſäus und Johann Heinichius und die Theologen der Univerſität Marburg, Sebaſtian Curtius und Johannes Hein berufen wurden. Sicherlich würden die Früchte dieſes mit vieler Mäßigung und, man kann ſagen, mit chriſtlichem Sinne geführten Religionsgeſprächs wohlthätiger geworden ſeyn, hätten ſich nicht die Wittenberger Zeloten und Zionswächter unberufen eingemiſcht. (14) — Unter der weiſen Regierung, deren ſich beide Länder zu erfreuen hatten, bewirkte die Zeit, was ſtrenge Befehle ſelten vermögen, Eintracht und Frieden zwiſchen zwei Partheien, deren

(14) Sie gehörten in Abſicht auf ihre Geſinnungen gegen den ſanften Melanchthon zu denen, welche Matheſius bezeichnet, wenn er in der Grabſchrift auf den großen Mann ſagt:

»Manch Spinn iſt drüber hingekrochen,
»Viel giftig Würm han dreingeſtochen.«

Trennung das beklagenswertheſte Ereigniß des 16ten Jahrhunderts iſt. (15) —

Als durch angeſtellte Beamte und vorzüglich durch das Militair viele zur reformirten Confeſſion gehörige Familien in die Grafſchaft gekommen waren, glaubte die Landgräfin Hedwig Sophie, als Vormünderin ihres Sohnes, ihnen die nöthigen Prediger geben zu müſſen, wodurch die Stiftung der reformirten Kirche in Rinteln, ſeit 1656, veranlaßt wurde. Der reformirten und Garniſon-Gemeinde in dieſer Stadt wurde die Collegienkirche (die Kirche des Jacobskloſters), welche nur in ſeltenen Fällen benutzt wurde, eingeräumt, den beiden Predigern aber zugleich die Beſorgung der kleinen reformirten Gemeinden zu Rodenberg und Obernkirchen mit allen Miniſterial-Actus aufgetragen. In Rodenberg hatte die reformirte Gemeinde ihre kirchlichen Verſammlungen

(15) Die vom Superintendenten Froriep zu Bückeburg in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts angefangenen und mit Hartnäckigkeit fortgeſetzten Umtriebe, wodurch eine der humanſten Regierungen zu nachdrücklichen Maßregeln gezwungen wurde, hatten mehr ihren Grund im geiſtlichen Stolze und in der hierarchiſchen Rechthaberei, als in der Sorge für Aufrechthaltung des kirchlichen Glaubens.

im daſigen Schloſſe; in Obernkirchen auf der Propſtei, bis am Ende des vorigen Jahrhunderts eine gütliche Übereinkunft ihnen den Mitgebrauch der Kirchen geſtattete. — Als eben dieſe Landgräfin im Bezirke des Kloſters Möllenbeck eine Colonie anlegte, deren Theilnehmer ſich zur reformirten Kirche bekannten, wurde auch in Möllenbeck eine reformirte Pfarrei geſtiftet und ihr zugleich die Beſorgung der reformirten Gemeinde in Oldendorf übertragen. (16)

Im ſchaumburg-lippiſchen Gebiete erhielten die Reformirten neben der Schloßkirche in Bückeburg die Kirche des Franziskaner-Kloſters zu Stadthagen von dem Grafen Albrecht Wolfgang 1746 eingeräumt. (17) — Auch die Mitglieder der katholiſchen Kirche erhielten im Anfange dieſes Jahrhunderts in Bückeburg einen freien Gottesdienſt. — Mehre Verordnungen, z. B. die der Gräfin Eliſabeth vom Jahr 1645 und insbeſondere die Conſiſtorial-Verordnung des Grafen Friedrich Chriſtian vom Jahr 1696 verbeſſerten das Kirchenweſen in dieſem Theile der Grafſchaft, ſo wie es auch dieſer Graf war, welcher 1726 den Kirchen-

(16) Die Pfarrei Möllenbeck wurde 1810 aufgehoben und die Gemeinde mit der in Rinteln vereinigt.

(17) Gegenwärtig wird dieſe Gemeinde von dem Hofprediger von Bückeburg verſehen.

fond ſtiftete. In dem heſſiſchen Antheil beſorgte ein beſonderes Conſiſtorium die kirchlichen Angelegenheiten.

Für die Verwaltung dieſes Antheils wurde in Rinteln eine Kanzlei errichtet, welche 1760 in eine Regierung mit einem Präſidenten, Regierungsräthen und Aſſeſſoren, und 1821 bei der Trennung der Verwaltung von der Juſtiz in eine Regierungs- und Conſiſtorial-Deputation und in ein Obergericht verwandelt wurde. Als Verwaltungskreis Schaumburg wurde die Grafſchaft zur Provinz Niederheſſen gezogen.

Der Regierung und dem Conſiſtorium der Grafſchaft wurden auch die ſogenannten Hinterämter unterworfen. Unter dieſem Namen verſtand man die nicht ſchaumburgiſchen, ſondern als erledigte Lehen an Heſſen gefallenen Ämter Ucht e und Auburg.

Das Amt Ucht e und Freudenberg, aus zwei Vogteien beſtehend, mit zwei Kirchen zu Ucht und Kirchdorf und mehren eingepfarrten Dörfern, war ein Lehen, welches die Grafen von Hoya dem Hauſe Heſſen übertragen hatten. Bei dem Ausſterben dieſer Grafen im Jahr 1582 wurde, einem früheren Vertrage gemäß, die Gräfin Anna von Tecklenburg, Wittwe des Grafen Eberwein von Bentheim, mit dieſem Amte belehnt. Als aber ſeit 1686 der Graf Wilhelm Moritz von Solms die Grafſchaft Tecklenburg durch einen bei'm Kammergericht geführ-

ten Prozeß größtentheils erwarb, zog man heſſiſcher Seits 1701 die Ämter Ucht und Freudenberg ein. — Das Amt Auburg, beſtehend aus dem Schloſſe Auburg und einem in vier Quartiere getheilten Dorfe Wagenfeld, war dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von dem Grafen Friedrich von Diepholz 1521 zu Lehen aufgetragen worden. Nachdem die gräfliche Familie 1585 ausgeſtorben war, beſtellte Landgraf Wilhelm IV. ſeinen Rath Wilhelm von Cornberg zum Hauptmann und Droſten über das Haus und Amt Auburg, welcher 1592 als Erb-Amtmann mit dem Amte Auburg belehnt wurde. — Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts beſaß dieſes Erbamt Wilhelm von Cornberg, ein roher Mann, der auf ſeinem kleinen Gebiete die Tyrannenrolle meiſterhaft ſpielte, aber auch deswegen 1711 ſeiner Lehen eben ſo entſetzt wurde, wie er bereits in Wien 1703 die Würde eines kaiſerlichen General-Feldwachtmeiſters durch ein Kriegsgericht ſchimpflich verloren hatte. Nach ſeinem Tode wurden jedoch die Agnaten dieſes Cornbergs auf's neue mit dem Amte belehnt. — Beide Ämter ſind in Folge der auf dem Wiener Congreſſe beſtimmten Austauſchungen an Hannover abgetreten.

Durch die Vereinigung mit Heſſen wurde die Grafſchaft ein Theil eines kriegeriſchen Staates, und

die waffenfähige Mannſchaft nahm deswegen an den vielen Feldzügen Theil, welche heſſiſche Truppen unter der Regierung des Landgrafen Karl in die Niederlande, nach Ungarn, nach Griechenland (in venetianiſchem Solde), nach Sicilien, nach Italien, in die Provence, an den Rhein, zur Belagerung Belgrads u. ſ. w. führten. Sie fochten unter Friedrich I., dem Könige von Schweden, unter den heſſiſchen Fahnen in Baiern, bei Fontenoi, in Schottland; ſie nahmen Theil an den ruhmvollen Ereigniſſen des ſiebenjährigen Kriegs unter Wilhelm VIII. und Friedrich II.; ſie kämpften in Amerika gegen den jugendlichen Freiſtaat; ſie zogen unter Wilhelm IX. gegen Frankreichs Revolutionsmänner. — Auch als unfreiwillige Soldaten der weſtphäliſchen Armee betraten viele von ihnen Spaniens, viele Rußlands Boden, ohne wieder zu kehren zur friedlichen Heimath.

Der ſiebenjährige Krieg führte mehrmals feindliche Schaaren in die Grafſchaft. Den 27ſten Juni 1757 kam zuerſt eine Abtheilung franzöſiſcher Truppen an, welche bald durch ein großes Armee-Corps unter Armentier vermehrt wurde. Der Truppenmarſch dauerte bis nach der Schlacht bei Minden (1ten Auguſt 1759) und machte eine drückende Contribution nothwendig. In demſelben Jahre, den 22ſten Oktober, kam Landgraf Wilhelm der VIII.

auf der Rückreiſe in ſeine Staaten nach Rinteln, erkrankte daſelbſt und ſtarb den 1ten Februar 1760 im Dankelmannſchen Hofe. — In Folge der Ereigniſſe von 1806 rückte ein holländiſches Corps unter Daendels zur Belagerung von Hameln in die Grafſchaft. Doch zu bekannt ſind die Folgen, welche dieſes verhängnißvolle Jahr für den heſſiſchen Staat überhaupt hatte, als daß man eine Beſchreibung derſelben hier erwarten dürfte. Es wird genug ſeyn, die Regenten zu nennen, welche ſeit der Theilung regiert haben. — Seit 1650 hatte die ruhmvolle Amalie Eliſabeth die Regierung ihrem, in den Künſten des Friedens und des Kriegs geübten Sohne, Wilhelm VI. übergeben. Ihm verdankte die Univerſität Rinteln eine bedeutende Verbeſſerung. Nach ſeinem Tode 1663 führte die Wittwe, Hedwig Sophie, als Vormünderin ihres Sohnes, Wilhelm des VII. und nach deſſen Tode, ihres Sohnes Karls, mit Einſicht und Würde die Regierung. Eine glänzende Periode iſt die Regierungszeit dieſes Karls, (bis 1730) eines durch Liebe zu den Wiſſenſchaften und Künſten und durch einen gebildeten Geſchmack ausgezeichneten Fürſten. Sein Sohn Friedrich I., zur ſchwediſchen Krone berufen, übergab die Verwaltung ſeiner deutſchen Länder dem Bruder Wilhelm VIII., welcher auch von 1751 — 1760 als Nachfolger des kinderloſen Friedrichs regierte.

Friedrichs II. Regierung von 1760 — 1785 war glänzend, aber zu sehr nach französischem Muster eingerichtet. Dagegen trat mit würdevollem Ernste sein Sohn Wilhelm IX., (als Kurfürst Wilhelm I.), auf. Wenn sein Versuch, die Grafschaft Schaumburg-Lippe, als ein angeblich erledigtes Lehen, einzuziehen, 1787., weder den gewünschten Erfolg haben konnte, noch den Beifall des deutschen Staatenbundes erntete, so hat er sich dagegen als Schöpfer des Bades Nenndorf ein unvergängliches Denkmal in der Grafschaft gesetzt, sowie denn überhaupt seine persönlichen Eigenschaften, eine rastlose Thätigkeit, eine mit fürstlicher Würde eng verbundene Humanität, ihn in dem Andenken seiner Unterthanen erhalten werden, und die enthusiastische Freude rechtfertigen, mit welchem der, seiner Länder verrätherisch beraubte Fürst bei seiner Wiederkehr in seine Staaten von seinen treuen Unterthanen empfangen wurde. Wilhelms II. Regierung seit den 27sten Februar 1821 gab dem Lande durch das Organisations-Edict vom 21sten Juli eine zeitgemäße Einrichtung. Möge nun das für alle Folgezeit unvergeßliche Jahr 1830 die Hoffnungen rechtfertigen, wozu die Versammlung einsichtsvoller Volksvertreter bei dem ausgesprochenen Willen des Regenten das gesammte hessische Vaterland berechtigt!

In der Grafſchaft Schaumburg-Lippe regierte ſeit der Theilung bis 1681 der Graf Philipp, ein in jeder Hinſicht achtungswerther Regent. Indem er das Erſtgeburtsrecht einführte, übergab er ſeinem jüngſten Sohne, Philipp Ernſt, das Amt Alverdiſſen zur Apanage, wodurch die Linie Schaumburg-Lippe-Alverdiſſen entſtand. Sein Sohn Friedrich Chriſtian, von 1681 — 1728, hielt ſich mehr im Auslande, namentlich in Venedig, als im eigenen Lande auf. Ihm folgte Albrecht Wolfgang bis 1748. Gebildet auf der Ritteracademie zu Wolfenbüttel, auf den Univerſitäten Utrecht, Leiden und Genf, diente er mit Ruhm als Generallieutenant der Infanterie in holländiſchen Dienſten und legte Proben ſeines Muthes bei Fontenoi 1745, bei Roccaux 1746, bei Laffeld 1747 und an mehren Orten ab. Sein Sohn Wilhelm Friedrich Ernſt der berühmte Graf von Lippe, bekannt an den Ufern des Tajo durch die Befeſtigung von Elvas, Organiſirung des portugieſiſchen Militairs, Vertheidigung Portugals gegen Spanien, — war eben ſo achtungswerth als Menſch und als Gelehrter, wie er ſich als Krieger und Regent auszeichnete. Bei großen Talenten hatte er eine ſorgfältige Erziehung genoſſen und eine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten, welche ihn geiſtvolle Männer ſuchen und ſchätzen ließ. Sein unerſchüt-

terlicher Muth kannte keine Gefahren, aber sein Herz schlug warm für die, welche mit ihm an Gefahren Theil genommen hatten. Dieser würdige Zeitgenosse eines großen Friedrichs, der Erbauer des Wilhelmsteins im Steinhuder Meere, der Begründer einer Artillerieschule, aus welcher Scharnhorst hervorging — hat seinen Plutarch noch nicht erhalten, obgleich sowohl sein öffentliches Wirken, als auch der letzte Abschnitt seines Lebens, den er an der Hand einer geistreichen und geliebten Gemahlin, Maria, und umgeben von wissenschaftlich gebildeten Männern den Musen widmete, sich höchst interessant darstellt. — Als er 1777 ohne Kinder starb, folgte ihm aus der Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen Philipp Ernst, nach dessen Tode 1787 seine zweite Gemahlin, die vortreffliche Juliane Wilhelmine Louise, geborene Landgräfin von Hessen-Philippsthal, die Vormundschaft führte, welche nach ihrem frühen, tief betrauerten Tode 1799 der Reichsgraf Wallmoden Gimborn fortsetzte. Im Jahr 1807 trat George Wilhelm die Regierung in einer schweren Zeit an und wußte als erster Fürst von Schaumburg-Lippe sein Land vor so vielen Stürmen, welche rings umher Länder und Völker in ihren Grundfesten erschütterten, weise und glücklich zu bewahren. —

Dritter Abſchnitt.

Ortsgeſchichte.

A. Gau Oſterburg.

Rinteln. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß das alte Rinteln am rechten Ufer der Weſer am ludener Berge gelegen habe, aber äußerſt ſchwierig iſt die Erklärung des Namens, welcher in den älteſten Urkunden zwiſchen Renthene und Rinteln in mancherlei Abweichungen ſchwankt. (18) — Auf dem linken Ufer lag ein kleiner Fiſcherort, Bleckenſtäte genannt (19) und eine Überfahrts-Kapelle, die Ringelklauſe. Die Erbauung von Neu-Rinteln fällt in das 13te Jahrhundert und wenn in einer Urkunde von 1239 ein Graf Adolf (der 5te) den Einwohnern von Renthene lippiſche Rechte ertheilt, ſo läßt der Ausdruck omnibus oppidum intrantibus, quod Rentene nuncupatur, ſchließen, daß in dieſer Urkunde Neu-

(18) Die Ableitung deſſelben von der Ringelklauſe iſt ganz unſtatthaft; weniger unwahrſcheinlich iſt die von Renten, als Bezeichnung des Orts, wo die mindenſchen Zinsgefälle, — die Renten — erhoben wurden; am wahrſcheinlichſten liegt aber dem älteſten Namen Renthene ein altſächſiſches Stammwort zum Grunde, das verloren gegangen iſt.

(19) Von Bleke, Bleiche, einer Art kleiner Fiſche.

Rinteln gemeint ſey. (20) Die Veranlaſſung zum Anbau gab aber vorzüglich das von Stadthagen dahin verlegte Ciſtertienſer-Nonnenkloſter des heiligen Jacobs, welches Graf Adolf der 5te im Jahr 1238 mit 420 Morgen Land, einer Mühle an der Exter und 1680 Morgen Holzungen begabte. (21) Zu derſelben Zeit lebte in dieſer Gegend ein begüterter und angeſehener Ritter, Gerslaf von Eckerſtein (Exten), welcher von dem Stift Minden in Stiftsangelegenheiten nach Rom geſandt und bei ſeiner Rückkehr wegen guter Verrichtungen mit der obengenannten Ringelklauſe (22) nebſt Land und Zehnten beſchenkt

(20) Dieſe Urkunde befindet ſich in einem durch Unachtſamkeit ſehr verdorbenen Zuſtande in der Raths-Repoſitur der Stadt Rinteln.

(21) Eine Urkunde vom Jahr 1277 und eine Nachricht in der mindenſchen Chronik bei Paullini beſtätigen die Vermuthung, daß das Kloſter zuerſt nach Alt-Rinteln verlegt ſey. Hier fanden die Nonnen wahrſcheinlich keinen bequemen Platz zum größern Anbau und zogen ſich daher einige Jahre nach ihrer Verſetzung auf das entgegengeſetzte Ufer der Weſer. Mit der Veränderung ihres Wohnſitzes veränderten ſie auch ihre ſchwarze Ordenstracht in die weiße. —

(22) Auch die Terminei genannt, weil das Domkapitel daſelbſt ſeine Zehnten einſammelte.

wurde. Dieſer Gerslaf erbaute gleichzeitig mit der Stiftung des Jacobsklosters in dieſem neuen Güterbezirk einen Hof (1236). Durch Heirath gingen ſeine Güter zum Theil an die Weſtphal, Wartensleben, Poſte und Ilten über, obgleich eine, (vielleicht eine jüngere) Linie der Herren von Eckerſtein noch bis in's 15te Jahrhundert fortdauerte. Indem nun dieſe adligen Güterbeſitzer ſich in der Nähe des Kloſters anbauten, entſtand mit der Kloſterſtraße die Ritterſtraße. — Von dieſer Zeit an, gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, kommt Neu-Rinteln als Stadt (civitas) vor und im Jahr 1328 ſchenkt Graf Adolf zu Holſtein-Schaumburg (der 7te) nebſt ſeinen Brüdern Junker Gerhard (Biſchof zu Minden) und Erich (Biſchof zu Hildesheim) »ſeinen lieben Bürgern zu Rinteln den Weſeranger, ſo weit die Eckerſte (Exter) in alten Zeiten gefloſſen von der Kloſtermühle in die Weſer und was das Waſſer weiter dazu werfen mag.« Ferner »einen Anger, welcher neulich geheißen der Streit-Anger, ſo weit die Exter nunmehr fließt von dem See in die Weſer und alles was das Waſſer dazu werfen mag.« Sodann »den See-Anger, die Gemeine auf der Elbe im Holze und Felde,« einen Stau, »den wir denen von Rottorf geſetzt haben,« endlich »die ganze Gemeine, die ſie unter ihrem Pfluge haben.« — Im Jahr 1373

ertheilt Graf Otto (der 1te) dem Kloſter, denen von Rottorf, von Heilbeck, von Borſtelde, Bürgern zu Rinteln, die Freiheit, ein Ziegelhaus zu bauen, an einem ihnen nützlich und bequem ſcheinenden Orte; im Jahr 1387 ſchenkte dieſer Otto den Bürgern zu Rinteln den Fluß »die Exter vom Kloſter-See an, bis an die Weſer mit dem Graben und dem Hagen, womit unſer Schloß zu Rinteln befeſtigt iſt.« — Derſelbe Otto überließ 1391 den Bürgern die Erlaubniß, ein beſtimmtes Wegegeld von Wagen, Karren, Pferden und andern Vieh zu nehmen, und im Jahr 1392 ertheilt er ihnen das Recht, zwei freie Kirchmeſſen zu halten, die eine ſoll ſeyn zu St. Jacobs Tage, drei Tage vorher und drei Tage nachher, die andere Sonntags nach Oſtern, ebenfalls drei Tage vorher und drei Tage nachher.

Während nun dem Neu-Rinteln durch das Kloſter und die Ritterſitze und durch gräfliche Conceſſionen ſich anſehnliche Nahrungsquellen öffneten, mußte der nur auf den Ackerbau beſchränkte, kleine und unbedeutende Ort Alt-Rinteln allmählig ſinken, da die Einwohner ſich häufig in der Nähe des Kloſters oder der Ritterhöfe anbauten, wodurch die Bremer- (ehemalige Hauptſtraße) und die Weſerſtraße entſtand. Aber nur allmählig verſchwand Alt-Rinteln, wenigſtens dauerte die Gewohnheit, nach welcher der Stadt-

Rath ſich in den neuen und alten unterſchied, noch bis in's 16te Jahrhundert fort. (23) Um das Jahr 1340 war die Kirche des heiligen Nicolaus (die jetzige Stadtkirche) erbaut und ſtand, ob ſie gleich Parochialkirche war, dennoch unter der Leitung und Aufſicht des Kloſters, (24) auf deſſen Antrag 1484 eine Kapelle damit verbunden wurde, in welcher täglich Meſſe geleſen werden ſollte. Eine andere Kapelle wurde 1516 auf dem ludener Berge der heiligen Catharine geweiht, und durch Wunder und zahlreiche Wallfahrten berühmt. — Nach der Reformation (1560) wurde nicht nur das Jacobskloſter ſeculariſirt, ſondern auch an der Stadtkirche ein lutheriſcher Prediger, Theodor Heidemann, angeſtellt (1558). — Das Kloſter Möllenbeck beſaß in der Stadt einen Burgſitz,

(23) Der feſtſtehende Ausdruck in Urkunden des 14ten und 15ten Jahrhunderts iſt: Wy Borgemeſter und Raed, nye und old und ganze Gemeinheit tho Rinteln. Selbſt im Anfange des 17ten Jahrhunderts ſcheint noch der Todtenhof von Alt-Rinteln von den reicheren Familien benutzt worden zu ſeyn.

(24) Ad quos (conventus sanctimonialium Monasterii Scti Jacobi) gubernamen sive regimen curae dictae parochialis ecclesiae Scti Nicolai dinoscitur pertinere, heißt es in einer Urkunde des Biſchofs von Minden vom Jahr 1484.

(das jetzige Regierungs-Gebäude) welchen der schaumburgische Kanzler Eberhard von Weihe 1605 an sich brachte. Dieser verkaufte sein Recht darauf für 1100 Rthlr. der Stadt, welche damit vom Kloster Möllenbeck und nachher vom Hause Hessen belehnt wurde. — Einen Walddistrict, den rintelnschen Hagen, scheint sie von den Erben der Herren von Eckerstein gekauft zu haben, denn in demselben lag eine dieser Familie gehörige Burg. —

Die Anlegung der Festungswerke begann auf Befehl der Landgräfin Hedwig Sophie den 18ten Mai 1665; die Vollendung erfolgte 1668, die Demolirung 1807. — Die Ursache, welche die Landgräfin zur Anlegung einer Festung in der Grafschaft bewog, lag wohl vorzüglich in dem Bedürfniß, stehende Truppen zu unterhalten, welche, weil sie nur aus Geworbenen bestanden, in einer offenen Stadt nicht leicht im Gehorsam zu halten waren. —

Zur Geschichte der Universität. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Fürst Ernst ein Gymnasium in Stadthagen stiftete, welches er in eine Universität zu verwandeln wünschte. Zwar sahe sein klarer Geist wohl ein, daß die Stiftung eines Waisenhauses verdienstlicher seyn würde; denn um eine Universität zu gründen, ist es nicht genug, einige

geiſtliche Güter zum Unterhalt der Lehrer anzuweiſen, man muß auch überzeugt ſeyn, daß die Nachkommen im Stande ſeyn werden, einem ſolchen Inſtitute die zeitgemäßen Erweiterungen zu geben. Indeſſen ſiegte der Rath ſeines Kanzlers Weitersheim und es entſtand eine Univerſität, welche gleich bei ihrer Entſtehung den Todeskampf zu beſtehen, alsdann ſich einer geringen Theilnahme zu erfreuen, oft über Vernachläſſigung zu klagen hatte und endlich von einem fremden Machthaber aufgehoben wurde, um nach der Rückkehr des rechtmäßigen Landesherrn einem Gymnaſium Platz zu machen, welches bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaften mehr Nutzen zu leiſten im Stande iſt, als eine beſchränkte Univerſität. —

Ernſt wandte ſich während des durch den Tod des Kaiſers Matthias entſtandenen Zwiſchenreichs an den Kurfürſt Friedrich den 5ten von der Pfalz, als Reichsverweſer, mit der Bitte, jenes Gymnaſium zu Stadthagen in eine Univerſität zu verwandeln. Dieſe Bitte wurde 1619 bewilligt. Der Kaiſer Ferdinand der 2te ertheilte nun ebenfalls den 9ten Mai 1620 ein Privilegium für die in Rinteln zu ſtiftende Univerſität, in welchem jenes Vicariats-Privilegiums gar nicht gedacht wird. Die wirkliche Verlegung von Stadthagen nach Rinteln erfolgte erſt 1621.— Die

Urſachen dieſer Verlegung ſind theils in der Lage der zur Unterhaltung der Univerſität beſtimmten Güter, nämlich des Jakobsklosters zu Rinteln, der Kloſtervogtei Egesdorf und der Propſtei Obernkirchen, theils in der bequemen Lage der Stadt ſelbſt und in dem Wunſche, derſelben eine Hülfe zu gewähren, (25) endlich aber und vorzüglich in der Beſorgniß zu ſuchen, daß Kaiſer Ferdinand eine, von Friedrich von der Pfalz, einem Fürſten, den er als den Räuber ſeiner böhmiſchen Krone geächtet hatte, beſtätigte Univerſität nicht anerkennen würde. (26)

Im Ganzen war die Dotation der neuen Univerſität für jene Zeit beträchtlich; die Einkünfte waren hinlänglich, nicht blos Profeſſoren für verſchiedene Lehrfächer nach einem umfaſſenden Plane zu beſolden,

(25) In einer Leichenrede auf den Fürſten Ernſt von Eichrodt heißt es: Rinteln ſey bei dem Regierungsantritt dieſes Fürſten das unbedeutendſte Städtchen und kaum außer dem Bezirke von 3 bis 4 Meilen bekannt geweſen. Rinthelium nuper oppidum duntaxat fuit, vicinorum fere omnium obscurissimum, vicinis vix ultra tertium aut quartum lapidem habitantibus notum. —

(26) Wurde die Univerſität nach Rinteln verlegt, ſo erſchien ſie als eine neue Stiftung, und der Kaiſer konnte das Vicariats-Privilegium ignoriren.

ſondern auch Stipendien und Beneficien zu gründen. Aber kaum war die Univerſität feierlich eingeweiht, (17ten Juli 1621) als ſie ſchon (im Jahr 1622) ihren Gründer und Beſchützer durch den Tod verlor. In demſelben Jahre wälzte ſich der verheerende Strom des Kriegs über die Umgegend und über die Stadt. Der Einfall des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, welcher Rinteln plündern ließ, die darauf folgende Tillyſche Armee, in deren Gefolge ſich die Benedictiner-Mönche einfanden und ſämmtliche Kloſtergüter in Beſitz nahmen, richteten ſolche Verheerungen an, daß die Univerſität factiſch aufgehoben war. Die meiſten Profeſſoren wanderten wieder weg, viele ſtarben, andere geriethen in Gefangenſchaft und wurden ſchimpflich behandelt, z. B. der erſte Theologe, Giſenius, welcher der Einzige war, der den Muth nicht verlor und auf beſſere Zeiten hoffte.— 1642 ſtellte die Gräfin Eliſabeth die Univerſität wieder her und die verwittwete Fürſtin Hedwig trug ſogar von ihrem ſpärlichen Wittwengehalte ein Anſehnliches zur Wiederherſtellung der ganz verwüſteten Univerſitäts-Gebäude bei. Da jedoch die Kloſtergüter faſt ohne Bebauer waren und Zinſen und Zehnten ſpärlich eingingen, ſo dauerte der traurige Zuſtand fort, bis man bei der Theilung der Grafſchaft ernſtliche Maßregeln ergriff, den nothwendig-

ſten Bedürfniſſen abzuhelfen. (27) Nach dem Frieden ſtiftete Landgraf Wilhelm VI. die Communität, eine Anſtalt für Stipendiaten, und beſtimmte dazu einen Theil der Einkünfte des Möllenbecker Kloſters; überhaupt bewies ſich dieſer Fürſt gegen die Univerſität ſehr gütig und trug zur Erhaltung derſelben durch Abſchaffung des abſcheulichen, in Rinteln mit aller Kraft herrſchenden Pennalismus und durch weiſe Geſetze viel bei. (28) Unter Karls Regierung beging man das Jubiläum der Univerſität ſehr feierlich. (29)

---

(27) Man hob die Unterhaltung der Stipendiaten auf, verringerte die Zahl der Profeſſoren und gab dieſen eine ſehr mäßige Beſoldung. Von den 13 Profeſſoren bekam der erſte Theologe 350 Rthlr., der zweite 300 Rthlr. In der Juriſtenfacultät bekam der erſte 300, der zweite 200, der dritte 160, der vierte 150 Rthlr. Der erſte Lehrer der Medicin erhielt 200, der andere 150 Rthlr. Noch geringer waren die Beſoldungen der fünf Profeſſoren der philoſophiſchen Facultät. — Bei dieſen unter den drückendſten Zeitumſtänden feſtgeſetzten Beſoldungen iſt es im Ganzen geblieben.—

(28) Eine Privatſtiftung zum Beſten der Univerſität, die Wippermannſche von 8000 Rthlr., iſt ſchon deswegen zu bemerken, weil ſie das Intereſſe beweißt, welches das nördliche Deutſchland an dieſer, ihm ſo gelegenen, Univerſität genommen ha-

Manchen verdienten Lehrer hat Erneſtina aufzuweiſen gehabt, manchen, welcher ohne Ermunte-

ben würde, wenn ihre Kräfte nicht zu beſchränkt geweſen wären. —

(29) Der Kunſtliebende Landgraf ließ zur Feier deſſelben vier verſchiedene Münzen prägen. Da dieſe ſelten geworden ſind, ſo möge hier eine kurze Beſchreibung derſelben folgen. Die erſte enthält im Avers das holſtein-ſchaumburgiſche Wappen mit der Umſchrift: Ernesto conditore die XVII Juli MDCXXI, im Revers das heſſiſche Wappen mit der Umſchrift Carolo conservatore die XVII Jul. MDCCXXI. — Die zweite enthält das vortrefflich medaillirte Bruſtbild des Landgrafen mit der gewöhnlichen Umſchrift Carolus D. G. u. ſ. w. Der Revers enthält den Apollo mit den neun Muſen auf dem Parnaſſus, Unterſchrift: Deus nobis haec otia fecit; Umſchrift: Jubilaeum primum Acad. Hasso-Schaumburgicae die XVII Julii MDCCXXI. Die dritte zeigt wiederum das Bruſtbild des Landgrafen mit der gewöhnlichen Umſchrift; der Revers enthält die Schutzgöttin des Landes, mit der Mauerkrone, dem Ölzweige und dem Bienenſtock, den Symbolen der Sicherheit, des Friedens und des Fleißes; Unterſchrift: gloria boni principis. Umſchrift: Jubilaeum primum Acad. Hasso-Schaumburgicae. — Da endlich der Landgraf ſeinen Schwiegerſohn den Prinzen Wilhelm von Oranien zum

rung mit raſtloſer Thätigkeit das Feld der Wiſſenſchaften bebaute und durch Lehre und Schriften nützte. Ich nenne nur den muthigen Giſenius, die beiden durch gründliche Gelehrſamkeit ausgezeichneten Kahler, den fleißigen Bierling, die verdienten Lehrer der Jurisprudenz, Engelbert, Juſtus Friedrich, Karl David und Karl Wilhelm Wippermann, den bekannten Dichter Lotichius, einen Lohmeier, den eigentlichen erſten Erfinder der Luftſchiffarth; einen Molanus, einen Johann Heinrich Schminke, Gottfried Schwarz, Tünnermann; den um die Geſchichte der lateiniſchen Sprache hochverdienten Johann Nicolaus Funke, einen Fürſtenau, der noch im dankbaren Andenken vieler Schüler lebt, einen vielſeitig gebildeten Haſſencamp, einen Schröter, Wolfrath und andere. Mehre in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannte Männer haben ihre literäriſche Lauf-

---

Rector magnificentissimus der jubilirenden Univerſität ernannte, ſo ließ er auch darauf eine Münze prägen, welche das Bild des neuen Rectors darſtellt mit der Umſchrift: Guilielmo Carolo Henrico Frisoni Principi Arausion. et Nasov. Der Revers enthält die Legende: Rectori magnificentissimo quod Jubilaei memoriam reddit augustiorem et perpetuam Academ. Hasso-Schaumburg. die XVII Julii MDCCXXI. —

bahn in Rinteln begonnen, ein Thomas Abbt, ein Waldeck, Wachler, Wegscheider, Schmalz. —

Am 10ten December 1809 erschien das Decret, welches die Aufhebung der Universität befahl. An ihre Stelle trat 1817 das Gymnasium, dessen Einweihung sehr zweckmäßig mit der Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der protestantischen Kirche verbunden wurde. Außer den anerkannten Verdiensten des thätigen, gelehrten und umsichtigen Directors desselben, Consistorialraths Wiß, welche derselbe, unterstützt von einem höchst achtungswerthen Lehrer-Collegium, um den Flor dieser Anstalt erworben hat, ist auch die Sorgfalt zu bemerken, mit welcher er die Reste der beraubten Universitäts-Bibliothek zu retten und zu ordnen suchte. Der Grund dazu war 1644 durch Geschenke einiger Privatpersonen gelegt; später hatte Landgraf Wilhelm VI. einen kleinen Fond von 50 Gulden jährlich für dieselbe ausgesetzt, durch dessen sorgsame Verwendung, sowie durch die Bemühungen eines Funk und Schwarz, dieselbe ziemlich bedeutend geworden war, als die Aufhebung der Universität sie vieler Werke beraubte und die übrigen einer völligen Unordnung Preis gab. —

Mit dem Gymnasium wurden die Rektoren-Klassen der beiden Stadtschulen vereinigt. — Die lutherische Stadt- und Rathsschule entstand gleichzeitig mit der

Reformation der Grafſchaft und bekam Anfangs ihre Lehrer faſt ſämmtlich aus der nahen Kloſterſchule zu Möllenbeck. (30) Die Lehrer der 1665 geſtifteten reformirten Schule waren größtentheils zugleich Majoren der Stipendiaten. Beide Schulen ſind jetzt vereinigt. —

Eins der älteſten Dörfer in der Umgegend Rintelns iſt Exten. In der Beſtätigungsurkunde des Kloſters Möllenbeck vom Jahr 896 wird die Lage des Kloſters dadurch beſtimmt, daß es unterhalb des Dorfes Achriſte erbaut ſey. In ſpätern Urkunden heißt es Ackerſte, Eckerſtein, Eckerſte, woraus Exten geworden iſt. Nicht ſelten kommt es auch unter dem Namen Oſtereisbergen vor, gleichſam Eisbergen im Gau Oſterburg, zum Unterſchied von Eisbergen im Buckigau. —

Möllenbeck, Mulinpechi (Mühlenbach). Anfangs Jungfrauen-Kloſter Benedictiner-Ordens, iſt eine Stiftung einer Edelfrau Hildburg und eines Prieſters Folkart auf ihrem, wie es ſcheint, gemeinſchaftlichen Eigenthume vom Jahre 896. (31) Die

(30) Ein Verzeichniß derſelben bis 1770 findet ſich in den Rintelnſchen Anzeigen vom Jahr 1770, 25ſtes St.

(31) Die Hauptquelle der Geſchichte dieſes Kloſters iſt das Directorium super bona in Molinbeke, ein

dem Kloſter durch beide Stifter überwieſenen Einkünfte wurden gleich bei dem Beginn deſſelben durch eine Schenkung des mindenſchen Biſchofs Drogo anſehnlich vermehrt und erweiterten ſich im 10ten 11ten und 12ten Jahrhundert ſowohl durch Schenkungen als Kauf zu einem ſehr anſehnlichen Güterbezirk. (32) Mehre Unfälle, namentlich Brandun-

---

Mscpt., das ſich in die Repoſitur der hieſigen lutheriſchen Kirche verloren hat. Aus ihm iſt geſchöpft: Geſchichte des Möllenbecker Kloſters von Paulus. Rinteln 1784.

(32) Die von Paulus wiederaufgefriſchte Erzählung des Chroniſten bei Paullini von einem Gemahl der Hildburg, Namens Uſſo, in deſſen Abweſenheit auf einer Wallfahrt in das gelobte Land Hildburg nicht nur das Kloſter, ſondern auch 8 Kirchen erbaut habe, iſt eine Mönchsfabel. Denn weder in dem Stiftungsbriefe des Kaiſers Arnulf, noch in dem Privilegium des Kaiſers Otto II., Heinrichs II. und des Papſtes Lucius kommt ein Wort von einem Uſſo vor. Wahrſcheinlich iſt dieſes ein Vorname des Prieſters Folkart, aus welchem man einen dritten Stifter gemacht hat. Auch konnte Hildburg nicht kinderlos geweſen ſeyn, wie Paulus erzählt, weil ſie ihre Enkelin Wendelburg zur Äbtiſſin beſtimmt. — Die Sage von den 8 Kirchen, in Exten, Deckbergen, Eisbergen u. ſ. w., welche Hildburg gebaut habe,

glück, trafen das Kloſter; am meiſten aber ſchadete ihm im 14ten und 15ten Jahrhundert die eingeriſſene Zügelloſigkeit und üble Wirthſchaft der Nonnen, wodurch das Einſchreiten des Biſchofs Albert von Minden nöthig wurde, welcher 1441 die Nonnen vertrieb und das Kloſter mit Auguſtiner-Mönchen beſetzte, denen man wenigſtens die Thätigkeit, die Stiftsgüter zuſammen zu halten, nicht abſprechen kann. Sie benutzten den Aberglauben, daß in Blomberg bei einem Brunnen, in welchen eine geweihte Hoſtie geworfen ſey, Wunder geſchähen, um in dieſer lippiſchen Stadt mit Erlaubniß des Grafen Bernhard ein Kloſter zu bauen und dafür zu ſammeln (1469). — Als unter dem Prior Hermann Weening die Reformation in der Grafſchaft eingeführt wurde, ſecularisirte der kluge Prior ſein Stift ſelbſt und entzog es dadurch der wahrſcheinlich unwillkommenen Einmiſchung des Grafen. Das Kloſter blieb, als eine neu errichtete Schulanſtalt, unverändert in ſeinem Beſitz, bis es im dreißigjährigen Kriege, nachdem 1630 Benedictiner-Mönche daſelbſt eingezogen, und wieder verjagt waren, durch Plünderungen und feindliche Behandlung faſt verödete. Nach der Theilung nahm

gründet ſich auf die wahrſcheinliche Annahme, das dieſe Kirchen Tochterkirchen des Kloſters, (alſo Töchter der Hildburg) geweſen ſind. —

es die Landgräfin Amalie Elisabeth in Besitz und ihr Sohn bestimmte einen Theil der Einkünfte zu Stipendien, sowie dessen hinterlassene Wittwe, Hedwig Sophie, aus demselben drei Predigerstellen und zwei Schulen dotirte und im Bezirk des Klosters eine Kolonie, Hessendorf oder die Höchte, anlegte. — Die im Innern kühn und erhaben, im Äußern plump und geschmacklos erbaute Klosterkirche ist ein Werk des 15ten Jahrhunderts; aber die Nachwelt wird es kaum glauben, daß der Vandalismus, der sie der gänzlichen Zerstörung nahe bringt, dem 19ten Jahrhundert angehört. —

Das Kloster besaß in seinem weitläufigen Zehntbezirke mehre von ihm abhängige Kirchen, über welche es das Präsentationsrecht ausübte. Dazu gehörte die Kirche zu Silixen und zur Hachmühle im Hannöverischen. —

Das Kloster Egesdorf, Nonnenkloster Augustiner-Ordens, gestiftet 1298 von Graf Adolf den 6ten unter Mitwirkung des mindenschen Bischofs, ist gleichsam als Kolonie von Möllenbeck zu betrachten. Im Jahr 1555 übergaben die Nonnen ihr Kloster dem Grafen Otto, der es 1556 secularisirte. Seine Güter wurden zum Universitäts-Fond geschlagen, und 1778 in seinem Bezirk eine Colonie, Friedrichsburg, angelegt.

Die Burg Hohenrode, von welcher nur wenige unscheinbare Reste noch übrig sind, war eine von dem Vasallen Heinrichs des Löwen, dem Grafen von Wunstorf erbaute und vom Grafen Adolf dem 4ten um das Jahr 1181 zerstörte Burg. — Die Kirche in Hohenrode ist 1172 von einem mindenschen Bischof eingeweiht. —

B. Buckigau.

Stadthagen, Grevens-Alvenshagen, Indago, eine alte Besitzung der schaumburgischen Grafen, wahrscheinlich zuerst eine Art Jagdschloß, das den Namen von der Gegend bekam, in welcher es lag. Denn diese ehemals waldige Ebene am Fuße des Bückeberges führte, wie viele andere Waldbezirke den Namen des Hagens. Ein in solchen Waldbezirken zu einem bestimmten Zweck eingezäunter Platz heißt in der Urkundensprache des 11ten und 12ten Jahrhunderts Indago, Umzäunung; in der Sprache des Volks wurde aber der allgemeine Name Hagen nur durch einen Zusatz bestimmter gemacht, daher Grevens-Alvenshagen, d. h. Graf Adolfs Wald, und nachher Stadthagen. Welcher Adolf nun mit jenem Ausdruck bezeichnet werde, ob der erste Graf von Schaumburg oder der erste Graf von Holstein-Schaumburg, läßt sich nicht nachweisen. Aber Adolf

der 4te war es, welcher den Ort erweiterte. Damals befand ſich nahe bei der Stadt eine mindenſche Stiftung, das Ciſtertienſer-Kloſter Biſchopperode, welches Adolf der 5te nach Rinteln verlegte, woraus aber für die Stadt eine Armenanſtalt, der St. Johannishof hervorging, deſſen Kapelle Adolf der 6te erbaute und mit 4 Hufen Land dotirte. Aus einem Privilegium von 1280 erſieht man, daß die Beſchäftigung der Einwohner nach wie vor der Ackerbau war. Allein im 14ten Jahrhundert, als die Martinskirche (begonnen im Jahr 1300 und vollendet 1318) erbaut war und die Stadt ſich bedeutend erweitert hatte, nahm ſie an den durch die Hanſeſtädte gehobenen Handel in Norddeutſchland Theil und wurde der Markt für die Umgegend, und ebendadurch eine wohlhabende Stadt. (33) Im Jahr 1344 bekam

(33) Für die Theilnahme am Handel der Hanſeſtädte zeugen die am Rathhauſe aufgehangenen Wallfiſchrippen, und für den Wohlſtand der Stadt ſprechen unter andern die bedeutenden Geldſummen, welche ſie den Grafen für einzelne, oft geringfügige Conceſſionen bezahlt hat. So zahlte ſie 1453 für die Erlaubniß, eine aus dem Schloſſe gehende Nothpforte zumauern zu dürfen 600 Gulden und 1564 für dieſelbe Pforte abermals 800 Gulden; für die 1465 confirmirte Privilegien 450 Gulden. —

ſie das große Privilegium, das ihr lippiſche Rechte zuſicherte, jedoch war durch eine Beſtimmung von 1385 bei den Bürgermeiſter- und Rathswahlen die Genehmigung des Grafen erforderlich. Im 14ten und 15ten Jahrhundert erwarb ſich die Stadt mehre Conceſſionen, Befreiung von Zehnten für einige Feldfluren und namentlich 1449 die Criminal-Jurisdiction. — Älter als die Stadt ſelbſt iſt in ſeiner erſten Anlage das Schloß, welches wahrſcheinlich weiter ausgebaut durch Adolf den 4ten, aber durch die Brüder Adolf, Erzbiſchof von Cöln, und Otto den 4ten von 1541 bis 1544 gänzlich erneuert wurde. — Die Stadtſchule wurde 1571 in eine beſſere Verfaſſung geſetzt, 1610 in ein Gymnaſium verwandelt, welches aber nur bis 1621 dauerte. — Ein vom Grafen Erich im 15ten Jahrhundert geſtiftetes Franziskaner-Kloſter wurde 1560 aufgehoben und die Kirche deſſelben 1742 den Reformirten eingeräumt. 1738 wurde von der Gräfin Johanne Sophie das Waiſenhaus geſtiftet und 1734 eine, nicht berühmt gewordene Badeanſtalt angelegt.

Die St. Martinskirche, die Ruheſtätte mehrer Grafen, enthält außer einigen Gemälden, welche als Familienſtücke des alten Geſchlechts der Herren von Landsberge einigen Werth haben und dem gut gemalten Bildniſſe Dammans, des Reformators der

Grafſchaft, das vortrefflich gearbeitete Begräbniß-Denkmal des Grafen Otto des 4ten mit ſeinen beiden Gemahlinnen. — An dieſe Kirche ſtößt das ſehenswerthe Monument des Fürſten Ernſt, zu deſſen Erbauung er 100,000 Rthlr. beſtimmte, ohne die Vollendung deſſelben zu erleben. Eine Rotunde, von vortrefflichen Quaderſteinen mit Kupfer gedeckt, erbaut von Anton Boten, Baumeiſter und Maler zugleich, enthält einen Sarkophag, auf welchem Chriſtus, der Sieger über Tod und Grab ſich erhebt. Die coloſſale Chriſtusfigur und die Wächter des Grabes ſind von dem geſchickten Adrian Fries, (aus dem Haag gebürtig) zu Dresden aus Erz gegoſſen.

Stadthagen iſt der Geburtsort eines um die Geſchichte der Grafſchaft Schaumburg verdienten Dolle und des bekannten Geographen Büſching.

Der Bruchhof gehörte zu den Gütern des Edlen Mirabilis, welcher durch ſeine dem Stift Minden gemachten Schenkungen in der Geſchichte dieſes Bisthums eine wichtige Rolle ſpielt.

Bückeburg, eine Stadt neueren Urſprungs, welche ebenfalls ihre Entſtehung einer gräflichen Burg verdankt. Graf Otto der erſte und ſein Bruder Adolf der 8te ertheilen 1365 die Erlaubniß zum Anbau eines Weichbildes (offenen Ortes) bei dem Schloſſe. Die alte Burg ſelbſt befand ſich mehrmals pfand-

weiſe in fremden Händen, bis ſie Graf Johann ſeit 1534 zu ſeiner Reſidenz machte. Ernſt war es, dem die Stadt Bückeburg faſt Alles verdankt. Nachdem er den Ort hatte erweitern, mit Wällen und Waſſergraben umgeben, die Straßen breiter machen und mit Steinwegen verſehen laſſen, erhob er ihn 1609 zu einer Stadt, erbaute das Rathhaus, den Marſtall, ein Reithaus, ein Ballhaus, die Apotheke, ein ſteinernes Schulhaus und die vortreffliche Stadtkirche von 1611—1615, deren Orgel in Italien verfertigt wurde. Auch das Schloß wurde durch ihn gänzlich erneuert. Ein Flügel deſſelben brannte 1732 ab und wurde durch den Grafen Albrecht Wolfgang wieder aufgebaut. Derſelbe legte eine vortreffliche Waſſerleitung an und verſahe die Stadt mit ſchönen Brunnen. Auch Graf Wilhelm verſchönerte das Schloß.— Bückeburg ſah zu verſchiedenen Zeiten gelehrte, geiſtreiche und verdiente Männer an dem Hofe ſeiner Fürſten verſammelt; eine ausgewählte Bibliothek und eine koſtbare Gemälde-Gallerie ſind wahre Schätze dieſer freundlichen Stadt und das Gymnaſium hat ſich faſt fortdauernd eines verdienten Beifalls zu erfreuen gehabt.

In der Nähe liegt das alte Jetenburg, wohin die Bewohner von Bückeburg ehemals eingepfarrt waren.— Das alte Bückeburg, ehemals

eine Burg, jetzt eine Meierstätte, war ein Eigenthum der Herzoge von Sachsen aus dem askanischen Stamme. Dietrich von Werben, Enkel Albrechts des Bären, schenkte dieses Gut 1171 dem Kloster Obernkirchen. Peetzen, ein sehr alter Ort, in dessen Nähe das Haus Arend, Sitz der Grafen von Arnum, gelegen haben soll. (34) Das Bad Eilsen, angelegt durch die Gräfin Juliane, liegt in der Nähe der alten Arensburg, deren Name wohl von dem altdeutschen aran, ackern abzuleiten ist und die ursprüngliche Bestimmung eines Vorwerks, Ackerguts, bezeichnet. — Die Schaumburg ist in der Geschichtserzählung mehrmals erwähnt worden. Sie hat das Geschlecht ihres Erbauers (1030) schon an zweihundert Jahre überlebt, ohne zur Ruine geworden zu seyn, aber freilich ist durch häufige Veränderungen, durch Anbau und Abbruch von der alten Burg

(34) Das sogenannte Monument aus dem Heidenthum an der Kirche zu Peetzen ist meines Bedünkens nichts anderes, als eine Darstellung des durch das Christenthum verdrängten heidnischen Opferdienstes, wobei der Bildhauer ein Schwein zum Opferthier wählte, um dem Irrthum vorzubeugen, als wolle er eine alttestamentliche (jüdische) Opferung vorstellen. Das Denkmal gehört höchstens in's 14te Jahrhundert. —

faſt nichts übrig geblieben (35) Die Paſchenburg oder Oſterburg, der Felſen, auf welchem das Oſterfeuer, in chriſtlicher Zeit das Paſchenfeuer genannt, angezündet wurde. Das Männkeloch, eine Höhle in dem Felſen der Paſchenburg, hat ſeinen Namen von den Männchen, Wichtelmännchen, unter welchen ſich das Landvolk gewiſſe unſchädliche Berggeiſter oder Gnomen, dachte. Es iſt der einzige Ort in der Grafſchaft, an welchen ſich eine romantiſche Sage knüpft. (36)

Oldendorf, ein durch mehre adlige Burgſitze entſtandener Ort, deſſen Name ein altes Dorf bezeichnet. Unter den Gutsbeſitzern waren die Herren von Münchhauſen die anſehnlichſten. Liborius (oder Bories) von Münchhauſen, welcher 1583 ſtarb, wurde durch ſeine drei Söhne der Stammvater der ape-

(35) Die alte Inſchrift, welche das Jahr der Erbauung angab, hat ein Jäger zerſtört, um das Blei, womit die ehernen Buchſtaben eingegoſſen waren, zu Kugeln zu benutzen. — Die Gräfin Eliſabeth war die letzte Regentin, welche daſelbſt reſidirt hat.—

(36) An Sagen iſt die Gegend der mittleren Weſer ſehr arm, die wenigen, welche hin und wieder noch vernommen werden, z. B. vom Papenbrink, ſind Mönchsproducte. Auch die von der blauen Kuh, auf welche der Freiherr von Münchhauſen ſo großen Werth legt, reicht ſicherlich nicht über die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinaus.

lerſchen, der lauenauer und der oldendorfer Linie. (37) — Das Bisthum Minden legte in dieſer Grenzſtadt der Diöces eine Colonie des Kloſters S. Mauritii und Simeonis, den ſogenannten Paterhof an, welcher den vom Kaiſer Otto III. dem Stifte geſchenkten Bezirk am Süntel zu verwalten hatte. Dazu gehörte unter andern das Dorf Segelhorſt, über deſſen Pfarrei daher die Regierung zu Minden noch jetzt das Präſentationsrecht ausübt. Die Stadt hatte ſeit 1628 ein Gymnaſium, das ſich aber nur wenige Jahre erhalten konnte. Ein vom Grafen Erich 1477 geſtiftetes Süſterhaus verkaufte Fürſt Ernſt 1606 der Stadt, unter der Bedingung, das Gebäude zu einer Schule, zur Wohnung für Lehrer, oder für Wittwen und Waiſen einzurichten. Die liegenden Güter einer Kalandsbrüderſchaft ſind nach der Reformation mit der erſten Predigerſtelle vereinigt worden.

Obernkirchen, ein der Sage nach bereis 815 geſtiftetes Benedictiner-Nonnenkloſter, ohne ſtrenge Clauſur. Zerſtört von den Ungarn 936; wieder erbaut durch eine Edelfrau Merwinde. Nach einem verhee-

(37) Ein Lehnbrief Kaiſers Arnulf von 889 nennt einen Howard von Münchhauſen nobilem virum und ſtellt ihn als Beſitzer von Schidera, Addikehuſen und Münchehuſen dar.

renden Brande wurde das Kloſter von einem Domherrn zu Minden, Engelbert Dyſſinger gegen 1250 wieder hergeſtellt. Biſchof Heinrich III. von Minden gab den Nonnen die Klauſur und die Ordensregel der Auguſtinerinnen. Seculariſirt 1563. Als Fräuleinsſtift wieder hergeſtellt 1566, nachdem jedoch die Propſtei davon getrennt war, deren Einkünfte der Univerſität Rinteln überwieſen wurden. — Die Pröpſte des Kloſters waren die Hofgeiſtlichen der Grafen und erwarben ſich dadurch manche Geſchenke.—

Unter Otto dem 3ten brannte die Stadt ab und wurde 1504 wieder aufgebaut. —

C. Gau Tilithi.

Fiſchbeck, richtiger Visbeck (Visbeke, Fiſchbeck iſt halb hoch-, halb plattdeutſch), geſtiftet von einer Matrone, Helmburg, Wittwe Ruperts, deren Söhne Richard und Aldages verſtorben waren, beſtätigt durch Kaiſer Otto II. 1002 und durch Konrad 1025. Als Benedictiner-Nonnenkloſter war es, wie Obernkirchen, an keine ſtrenge Clauſur gebunden. Im Jahr 1147 wurde es dem Stifte Corvei unterworfen. Doch gaben die Biſchöfe von Minden ihre Anſprüche nicht ganz auf und bauten es, als 1234 ein großer Brand das Kloſter verwüſtet hatte, im Jahr 1254 wieder auf. — In ein lutheriſches Fräuleinſtift verwandelt 1564; durch die Tillyſche Armee verwüſtet 1625; von Benedictinern aus Corvei beſetzt 1629 — 1633. — Seine Güter lagen größtentheils im Gau Merſtemen.

D. Gau Seleſſen.

Rodenberg, ein altes Stammgut der Grafen von Schaumburg, deſſen Burg im 14ten Jahrhundert vom Grafen Adolf dem 8ten erneuert und ſpäter mehrmals ausgebeſſert wurde. Der Ort hatte keine Kirche, wohl aber eine Kapelle, welche Otto der 2te mit einer Vikarie verſah. Fürſt Ernſt erhob den Flecken zur Stadt 1615. Der Geſundbrunnen wurde 1738 bekannt.

Nenndorf. Schon dem meisniſchen Arzte George Agricola, einem Zeitgenoſſen Luthers (ſtb. 1555) waren die Schwefelquellen am Fuße des Deiſters bekannt. Die Landleute bezeichneten den ſumpfigen Ort, wo ſie entſprangen, mit dem Namen des Teufelsdrecks, aber erſt 1763 machte der Dr. Ernſtling in Sachſenhagen in den rintelnſchen Anzeigen auf ihren Gebrauch aufmerkſam. Im Jahr 1777 ließ Landgraf Friedrich die Quellen einigermaßen aufräumen. 1786 begann unter Wilhelm des 9ten Regierung die erſte Anlage, welche ſeit 1789 mit Eifer fortgeſetzt wurde. —

E. Gau Loſa, auch Scapevelden.

Sachſenhagen, eine Beſitzung der Herzöge von Sachſen aus dem askaniſchen Stamme. Herzog Albert von Sachſen, Albert des Bären Enkel, baute hier zur Sicherung ſeiner Beſitzungen in dieſer Gegend gleich nach 1235 eine Burg, als im ſchaumburgiſchen Gebiete die Grafen Johann und Gert gemeinſchaftlich regierten. Aber Alberts Nachkommen konnten ſich hier nicht erhalten, und als Graf Adolf der 6te, welcher des Herzogs Johann von Sachſen Tochter, Helene heirathete, zum Brautſchatz 1500 Mark Silbers bekommen ſollte, erhielt er ſtatt dieſer

Summe das Schloß Sachsenhagen unterpfändlich. Unter Graf Adolf dem 9ten (stb. 1427) bildete sich durch Anbau um das Schloß ein Flecken. Das verfallene Schloß stellte Ernst wieder her, bewohnte es bis 1601 und bestimmte es zum Wittwensitze für seine Gemahlin. Die Landgräfin Amalie Elisabeth erhob den Flecken 1630 zur Stadt und gab den Einwohnern die Erlaubniß eine Kirche zu bauen, da sie bisher nach Bergkirchen eingepfarrt waren.

Hagenburg (Waldburg) eine alte Besitzung der Grafen von Schaumburg. Das Schloß, zum Theil 1686, zum Theil 1728 erbaut, wurde seit 1777 fast gänzlich erneuert.

Der Wilhelmsstein im Steinhuder-Meere, eine kühne Anlage des Grafen Wilhelm, der hier eine Artillerieschule anlegte, seit 1765.

Anhang.

Um die Sprache zu bezeichnen, deren man sich in unserer Gegend in öffentlichen Urkunden im 14ten Jahrhundert bediente, lasse ich eine, die Stadt Rinteln betreffende Urkunde hier folgen.

Wi, Alf van der Ghenade Godes Greve tho Holseten und tho Scavenborg Junchere Geret, unde Junchere Erk use Brödere und alle use rechten erven, wi dot witlec allen Lüden, de deßen Bref set eder höret unde betüghet openbar dat wi usen leven Borgehern tho Rinthelen hebbet redelken und rechtlicken gheghéven den Weser Angher so veren also de Eckerste

oldinghes heft ghevloten, von der Kloſter molen in de Weſere unde ſo wat dat water ſo verne dar mach thowerpen, vort mer hebbe wi on ghegeven einen Angher, de is einghes gheheten de Strid Angher, ſo veren alſo de Eckſte nu vlud, van dem Ze in de Weſere unde al, dat dar dat Water ſo verne mach tho werpen, vort mer hebbe wi on ghegheven den Ze Angher in der wiſe, alſe he nů licht, vort mer hebbe wi on ghegheven de menhet uppe der elve, im holte unde in velde, mit al deme, dat dar dat water mach thowerpen ſünder enne ſtov dene wi den vom rottorpe hebbet gheſed in watern unde im holte unde im velde, alſo verne, alſe de rad darſelves tho Rintelen unde de van rottorpe den ſulven ſtow hebbet mit palen unde mit tekenen utghemeten unde ſo wanne wi den ſtow van den van rottorpe weder loſeden, ſo ſcolde he weder uſe weſen in watern unde im velde unde im holte, ſo verne alſe de van rotdorpe unde de rad in demſülven ſtauwe dat anderſied ghemaket hebbet und nicht vernere rort mer hebbe wi on ghegheven alle di menghet de ſe vnner oren ploghen hebbet ghe hat unde noch hebbet ſo wor dat ſi ewelken und nimmber mer tho hebbende unde in ore nut tho kehren na orem willen uppe dat deße deghedinc hinna van nemende werde ghebroken ichte ghewandelet, ſo hebbe wi vorbenannden Greve Alf, Junchere Geret, Junchere Erk uſer dryer ingheſeghele ghehanken tho deßen Breve. Deße brev, de is gheven na Godes Bord duſend Jar unde drehundert jar in dem achtentwinteghſten jare in ſünte Johanneſes daghe tho mit den ſommere.—

Rinteln, gedruckt bei C. A. Steuber.